

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 05.06.1929

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 5. Juni 1929, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 10. April 1929, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer. 1. Lesung. (Anlage 53.)
 - 1a. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gewerbesteuergesetzes für das Rechnungsjahr 1929. 1. Lesung. (Anlage 52.)
 2. Bericht des Ausschusses 1 zu Anlage 11, betreffend Gemeindefachullehrer-Besoldungsgesetz. 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Polizeibeamtengesetzes für den Freistaat Oldenburg. 1. Lesung. (Anlage 40.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 42.)

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von Finckh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Ministerialräte Ruhstrat, Zimmermann, Christians, Eilers.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Broschko verliest die Niederschrift.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, wiederholen wir die Abstimmung über den Ver-

besserungsantrag des Abg. Abdids zum Antrage 97, betreffend Aufhebung der Oberschulkollegien.

Abg. Meyer (Holte) hat namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja!) Wir beginnen mit dem Buchstaben F. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, mit „ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Abg. Fid (fehlt), Abg. Frerichs (ja), Abg. Göhrs (nein), Abg. Hagstedt (ja), Abg. Hartong (nein), Abg. Haskamp (nein), Abg.



Seitmann (ja), Abg. Hobbie (ja), Abg. Hug (fehlt), Abg. Jacobs (ja), Abg. Janßen (fehlt), Abg. Jffland (fehlt), Abg. Kaper (ja), Abg. Krause (ja), Abg. Lahmann (ja), Abg. Langemeyer (fehlt), Abg. Lehmfuhl (fehlt), Abg. Meyer (Oldenburg) (ja), Abg. Meyer (Holte) (nein), Abg. Möller (fehlt), Abg. Müller (ja), Abg. Nieberg (nein), Abg. Petters (ja), Abg. Röder (nein), Abg. Röver (ja), Abg. Rohr (nein), Abg. Sante (nein), Abg. Schmidt (ja), Abg. Schömer (ja), Abg. Schröder (nein), Abg. Schulte (nein), Abg. Themann (nein), Abg. Thye (nein), Abg. Wempe (nein), Abg. Weyand (nein), Abg. Wichmann (nein), Abg. Wittje (ja), Abg. Zimmermann (ja), Abg. Abdids (ja), Abg. Albers (ja), Abg. gr. Beilage (fehlt), Abg. Brendebach (nein), Abg. Brodek (ja), Abg. Broschko (ja), Abg. Dannemann (nein), Abg. Dohm (nein), Abg. Eckholt (nein), Abg. Eichler (ja).

Der Antrag ist mit 21 gegen 19 Stimmen angenommen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich möchte dem Landtage vorschlagen, die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung am Schlusse zu nehmen. Ich hoffe ja, daß wir mit der Tagesordnung fertig werden. Sollten wir aber nicht fertig werden, so haben wir dann wenigstens die wichtigsten Punkte erledigt. Der Landtag ist einverstanden.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 10. April 1929, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer. (Anlage 53.)

1. Lesung.

Die Mehrheit stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu dem Gesetzentwurf.

Das Wort hat Herr Abg. Haskamp.

Abg. Haskamp: Meine Herren! In dem Gesetzentwurf, Anlage 53, ist wieder der Betrag von 11% Zuschlag zur staatlichen Gewerbesteuer enthalten. Mein Kollege Röder hat bereits im vorigen Herbst gegen diesen Zuschlag Stellung genommen und hat an Hand von Zahlenmaterial nachgewiesen, daß ohne Hebung dieser 11% zirkä 70 000 Mark schon mehr aufgekomen sind, als vorher eingestellt waren. Ebenfalls bei der vorläufigen Regelung am 10. April d. J. haben wir gegen diese Steuer gestimmt, und wir werden auch heute den vorliegenden Gesetzentwurf ab-

lehnen. Ich beantrage namentliche Abstimmung zum Antrage 2.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schulte.

Abg. Dr. Schulte: Meine Herren! Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Vorredners in gewissem Sinne anschließen. Es ist natürlich außerordentlich schwer, jetzt schon zu sagen, was die alte Regelung der Gewerbesteuer im kommenden Jahre aufbringen wird. Es scheint nach gewissen Unterlagen, die von der Industrie- und Handelskammer vor einiger Zeit geliefert sind, so zu sein, daß die größeren Unternehmungen etwas mehr aufbringen werden, daß aber die kleineren und mittleren Betriebe um eine gewisse Summe nachlassen werden. Es hat sich gezeigt, daß in den letzten Monaten die wirtschaftliche Lage der kleineren und mittleren Betriebe sehr gelitten hat unter der schlechten Lage der Landwirtschaft. Ich möchte aber zu erwägen geben, daß von Herrn Röder und mir ein selbständiger Antrag zur Abänderung des Wandergewerbesteuergesetzes eingebracht worden ist, und daß diese Aenderung in der Position Wandergewerbesteuer des Voranschlages vermutlich einen gewissen Mehrbetrag liefern wird. Das Schicksal dieses Antrags steht zwar noch nicht fest, der Herr Finanzminister scheint es bereits zu bezweifeln, da er sich gerade zum Worte meldet, ich glaube aber bestimmt, daß etwas mehr dabei herauskommen wird. Bei der Wandergewerbesteuer sind 65 000 Mark eingestellt, also 20 000 Mark weniger als im letzten Jahre. Ich glaube, daß diese Berechnung sehr vorsichtig aufgestellt ist. Wenn wir berücksichtigen, daß diese Position unter Berücksichtigung der von mir geschilderten Tatsachen mehr erbringt, wird es angebracht sein, daß wir dieses Jahr die 11%, die wir immer nur als einen einmaligen Notbehelf angesehen haben, ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der Zuschlag von 11% erfolgte im Jahre 1927, als die Vorschüsse auf die Mehrbeholdungen der Beamten beschlossen wurden. Wir gingen davon aus, daß alle Stände gleichmäßig von dieser Erhöhung betroffen werden sollten, und so wurden die 11% auf alle Steuerarten, wie Grundsteuer, Hauszinssteuer, Gewerbesteuer gelegt. Es ist selbstverständlich, daß die Hebung der 11% nicht von den Schwankungen im Steuerergebnis abhängig gemacht werden konnte. Wie die Steuer im Ergebnis fällt, so fällt sie. Da kann man nicht nachher sagen, das Ergebnis ist so und so ausgefallen, die 11% brauchen nicht gehoben werden. Ähnliches kann auch passieren bei der Grund- und Gebäudesteuer und bei der Hauszinssteuer. So sehr ich die

Gründe von Herrn Haslump und Dr. Schulte verstehe, daß sie das Gewerbe in Schutz nehmen wollen, so sehr muß ich darauf bestehen, daß diejenigen Steuern, die der Staat hebt, nicht noch weiter geschmälert werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Wenn man eine Steuer beiseitigt, muß man etwas anderes an die Stelle setzen. Ich stimme dem Herrn Finanzminister zu, wenn er sagt, wenn man einen Zuschlag abbaut, muß man auch bei der anderen Steuerart den Zuschlag abbauen, der in demselben Augenblick gekommen ist. Ich bin einverstanden, das zu machen, wenn die Möglichkeit gegeben ist. Die Zuschläge sind zu gleicher Zeit eingeführt worden, und zwar bei der Beamtenbesoldungserhöhung. (Zwischenrufe.) Meine Herren, Sie mögen einen Standpunkt einnehmen, wie Sie wollen, solange Sie nicht die Möglichkeit haben, etwas anderes an die Stelle zu setzen, geht das nicht. Bei der gewaltigen Steuerlast, die die Landwirtschaft zu tragen hat, kann man nicht einseitig eine Steuer abbauen. Wenn Sie das überall wollen und können, bin ich einverstanden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich hatte nicht angenommen, daß wegen dieser Vorlage überhaupt eine Aussprache entstehen könnte. Ich bitte die Herren, sich zu vergegenwärtigen, um was es sich dreht. Es handelt sich um 11% Zuschlag. Haben Sie in Pfennigen ausgerechnet, was das macht? Ich habe die Steuerstaffel hier. Ich glaube, wir dürfen für Oldenburg in Anspruch nehmen, daß nirgends in Deutschland das Gewerbe so geschont ist, wie hier bei uns. Ich will auch nicht verhehlen, daß gerade wir es gewesen sind, die dafür eingetreten sind, daß die niedrigen Stufen frei bleiben, nämlich die Einkommen bis zu 2400 Mark. Dann beginnt die Staffel bei 2400 Mark mit 0,2%, das sind bei einem Reineinkommen von 2400 Mark ganze 4,80 Mark. (Zuruf: Mal 4!) Wir reden nicht von den Gemeindefzuschlägen, sondern von der Staatssteuer, und die Endwirkung, die ich hervorheben will, ist die, wie ich sie schildere. Rechnen Sie 11% von 4,80 Mark, dann sind das 53 Pfg. für das ganze Jahr. Lohnt es sich denn, um solche Sachen zu streiten? Wenn das Gewerbe so auf den Hund gekommen ist, daß es diese 11% nicht tragen kann, dann wird man auch mit Ablehnung der Vorlage das Gewerbe nicht retten. Ich bitte, machen Sie es halbhang, streiten wir nicht um solche Bagatellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Ich muß für die Nationalsozialisten erklären, daß jede Sondersteuer eine unsinnige Steuer ist. Wir lehnen sie ab. Herrn Frerichs möchte ich eins sagen: Pfennige kommen zu Pfennigen, und viele Pfennige werden Marken, aus vielen Marken werden hunderte. Wir sehen, daß das Gewerbe langsam erdroffelt wird. Ich mache einen anderen Vorschlag: Besteuern Sie die Börsenschieber, dann haben Sie die 20 Milliarden, die Sie brauchen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich habe erwartet, daß von der Seite des Landesblods und der Linken unserem Antrag nicht zugestimmt werden würde. Wir haben mit Absicht den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt, wenn er Ihnen auch kleinlich erscheinen mag. Aber wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß doch nun mal endlich mit den Zuschlägen zu den Realsteuern und der Erhöhung der Realsteuern Schluß gemacht werden muß. Ich habe Ihnen gestern gesagt und an der Statistik gezeigt, daß das Gewerbe sehr stark durch die Einkommensteuer belastet ist. Sollen wir denn noch unsere Hand dazu bieten, weiterhin diese starke Belastung zu steigern? Ich gebe zu, daß hier in Oldenburg durch die Freilassung der Einkommen bis 2400 Mark die Gewerbesteuer gegenüber Preußen einen gewissen Vorzug hat. Das liegt auf der Hand. Aber wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Realsteuern abgebaut werden müssen, und da müssen wir auch bei einer klein erscheinenden Summe unsere Konsequenzen ziehen. Wir können das auch gegenüber dem Haushaltplan verantworten, weil wir bei der Wanderwerbesteuer einen Antrag gestellt haben, der den in etwa ausfallenden Betrag wieder ausgleichen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Meine Herren! Wir haben seinerzeit gegen die Erhöhung der Gewerbesteuer um 11% gestimmt, und deswegen haben unsere Vertreter im Ausschuß auch diesmal die Erhöhung abgelehnt. Herr Dannemann hat recht, wenn er sagt, es ist nicht angängig, hier Abstriche zu machen und bei den anderen Realsteuern die Zuschläge weiterlaufen zu lassen, insonderheit bei der Grundsteuer.

Meine Herren, wir haben einen Weg des Ausgleichs gezeigt, leider aber ist der Antrag, der von uns ausging und dahin lautete, daß eine mäßige Mehrbelastung derjenigen Gewerbeeinkommen vorgenommen werden möge, die über 30 000 Mark hinausgehen, abgelehnt. Wenn dieser Antrag angenommen wäre, der, wie gesagt, tragbar ist und bei weitem nicht an den Satz, der in Preußen erhoben wird, herankommt, dann hätten wir damit den Ausgleich gehabt.



Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Ich habe hier und auch an anderen Stellen wiederholt gesagt, daß die Gewerbesteuer die ungerechteste aller Steuern ist, ungerechter als alle anderen Realsteuern, weil die Gewerbetreibenden bei gleichem Einkommen wesentlich mehr Steuern bezahlen sollen als andere. Aber, meine Herren, die Frage, die jetzt zur Debatte steht, ob die 11% gehoben werden sollen, ist kein Grund, um gegen diese ungerechte Gewerbesteuer Sturm zu laufen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Ersatz für die 11% nicht vorhanden ist. Ich habe an den Beratungen des Steuerschätzungsausschusses teilgenommen, und alle Herren haben das Gefühl gehabt, daß wir in diesem Jahre wesentlich weniger an Einkommen aus den freien Gewerbebetrieben herausholen als in früheren Jahren, daß selbst dann, wenn wir den Zuschlag erheben werden, auch einschließlich des Mehr an Wandergewerbesteuer nicht mehr einkommt, sondern wesentlich weniger. Ich bedaure, mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen nicht verantworten zu können, in diesem Augenblick gegen die 11% zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß die Realsteuern abgebaut werden sollen. Kein Verständnis habe ich dafür, wenn man nur bei einer Realsteuer den Abbau vornehmen will. Wenn man den Werdegang und die Entstehung dieser Zuschläge verfolgt, dann muß man, wenn man überhaupt einen Ermäßigungsantrag stellen will, ihn für alle drei Arten von Realsteuern stellen. Für eine Art den Antrag zu stellen, ist ungerecht und führt dahin, daß man zu gunsten des Gewerbes eine Sondervergünstigung haben will, die es im Rahmen der Entstehung der gesetzlichen Bestimmungen nicht beanspruchen kann. Meine Herren, wir würden über dieses Thema heute überhaupt nicht reden, und diese 11% würden in der Agitation im Lande überhaupt keine Rolle spielen, wenn nicht die Steuerauskunftsstelle der 3 Kammern an einem unglücklichen Tage entdeckt zu haben geglaubt hätte, daß irgendein Formfehler bezüglich der 11% vorgekommen wäre, und daß dieselbe Stelle glaubte, die Reklametrommel reichlich rühren zu müssen. Wenn das nicht geschehen wäre, würde kein Mensch heute davon reden, jeder würde es für genau so selbstverständlich halten, daß diese 11% Zuschlag bei der Gewerbesteuer wie die Zuschläge bei anderen Steuern gehoben werden. Im übrigen hat Herr Frerichs mit Recht darauf hingewiesen, daß die 11% für diejenigen, die die Gewerbesteuer wesentlich drückt, das sind die kleinen Leute, kaum einen Betrag im Jahr ausmacht,

den sie manchmal an einem Vergnügungsabend ausgeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich kann mich meinen Vorrednern anschließen. Wir sind grundsätzlich Gegner der Gewerbesteuer als Staatssteuer. Ich muß aber sagen, daß die Ausführungen des Herrn Danemann zutreffend sind. Es ist tatsächlich so, daß man nicht eine Steuer oder Steuererhöhung einführt, sondern die alte Steuer weiter erhebt. Es ist ferner richtig, wenn Herr Hartong darauf hinweist, daß man nicht einseitig eine Ermäßigung vornehmen kann und die Grundsteuer, die man in derselben Zeit aus denselben Gründen erhöht hat, weiter erhebt. Ebenso wie ich zur Zeit nicht geneigt bin, eine Herabsetzung der Grundsteuer zu beantragen, kann ich mich nicht für den Antrag aussprechen und die Gewerbesteuer zu ermäßigen. Ich glaube, wenn man etwas schaffen will, soll man nicht mit Kleinigkeiten kommen, sondern man muß abwarten, bis grundsätzliche Änderungen vorgenommen werden können, dann würden wir vom Regen in die Traufe kommen. (Zuruf Abg. Lahmann: Das ist für Sie ungünstiger!) Für uns nicht, Herr Lahmann, wir sind damit einverstanden. Wir wissen, wie es sich finanziell auswirkt. Beim Gewerbe liegt es wesentlich anders. (Widersprüche.) Herr Lahmann, Sie sind ja in der Regel besser unterrichtet als ich. Ob das immer richtig ist, weiß ich nicht. Ich nehme für mich in Anspruch, daß ich auch etwas sachverständig bin.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Herr Abg. Hartong irrt sich, wenn er meint, daß die 11%ige Erhöhung der Gewerbesteuer keinen Anstoß erregt hätte, wenn nicht die Steuerauskunftsstelle der vereinigten Kammern einen unglücklichen Tag gehabt hätte. Die Zeit ist vorüber, wo wir uns immer wieder diese neuen Zuschläge zu den Realsteuern gefallen lassen. Wenn Sie uns einen Vorwurf machen, daß wir nicht eine Steuerermäßigung beantragen, dann fällt das auf Sie zurück. Weshalb beantragen Sie denn nicht, daß die Realsteuern ermäßigt werden sollen? Es wird immer in den Versammlungen gesagt, wir wollen die ungerechte Realsteuer abbauen, aber man macht gar keine Anstalten, die Steuer abzubauen. Ihre Partei ist fast stets in der Reichsregierung gewesen und hätte darum die Möglichkeit dazu gehabt. (Zuruf: Sie bewilligen ja immer mehr!) Herr Thye, was Sie sagen, rührt mich nicht. Wir bewilligen immer mehr? Bitte, sagen Sie mir, wo? (Zuruf: Beim Voranschlag!) Sie haben mir schon gesagt: Sie sind der einzig Vernünftige, Sie bewilligen nichts. (Zurufe. — Präsident: Ich bitte, die Zwiegespräche zu unterlassen!) Ich

gehe meinen Weg ohne Rücksicht darauf, ob Sie ihn für gut befinden oder nicht. Ich sage nur eins: Sie reden im Lande von der Ungerechtigkeit der Realsteuern, aber Sie machen nichts, um sie abzubauen.

Dann noch ein Wort zu Herrn Hartong. Herr Hartong sagt mit einer nonchalanten Handbewegung: Diese Kleinigkeiten spielen keine Rolle. Herr Hartong, wenn wir uns den Standpunkt zu eigen machen wollen, daß eine gerechte Besteuerung erfolgen soll, dann müssen wir andere Wege beschreiten. Für uns macht das Wenige in manchen Betrieben sehr viel aus. Daher sage ich nochmals, wir lehnen jede Erhöhung ab. Wenn wir diesmal nicht die ganze Gewerbesteuer ablehnen, so tun wir es deswegen, weil bei der jetzigen Steuergesetzgebung der Staat keine andere Steuerquelle hat.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Wird der Antrag unterstützt? Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das genügt.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, bei Aufruf des Namens mit „ja“, die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Abg. Göhrs (ja), Abg. Hagstedt (nein), Abg. Hartong (nein), Abg. Haskamp (ja), Abg. Heitmann (nein), Abg. Hobbie (ja), Abg. Hug (fehlt), Abg. Jacobs (nein), Abg. Janßen (fehlt), Abg. Jffland (nein), Abg. Kaper (nein), Abg. Krause (nein), Abg. Lahmann (nein), Abg. Langemeyer (fehlt), Abg. Lehmkühl (fehlt), Abg. Meyer (Oldenburg) (nein), Abg. Meyer (Holte) (nein), Abg. Möller (fehlt), Abg. Müller (nein), Abg. Nieberg (nein), Abg. Petters (ja), Abg. Röder (ja), Abg. Röver (ja), Abg. Rohr (nein), Abg. Sante (nein), Abg. Schmidt (ja), Abg. Schömer (nein), Abg. Schröder (nein), Abg. Schulte (ja), Abg. Themann (nein), Abg. Thye (nein), Abg. Wempe (fehlt), Abg. Weyand (nein), Abg. Wichmann (nein), Abg. Wittje (ja), Abg. Zimmermann (nein), Abg. Addids (nein), Abg. Albers (ja), Abg. gr. Beilage (ja), Abg. Brendebach (nein), Abg. Brodrek (nein), Abg. Broschko (nein), Abg. Dannemann (nein), Abg. Dohm (nein), Abg. Eckholt (nein), Abg. Eichler (ja), Abg. Fid (fehlt), Abg. Frerichs (nein).

Mit „ja“ haben 12 gestimmt, mit „nein“ 29. Damit ist der Antrag 2 auf Ablehnung abgelehnt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Freitag, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Der nächste Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gewerbesteuergesetzes für das Rechnungsjahr 1929. (Anlage 52.) 1. Lesung.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich möchte hierbei bemerken, daß der Minderheitsantrag in dem Ausschubbericht irrtümlich nicht enthalten ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Gesetzentwurf. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse zuerst über den Antrag 2, den Minderheitsantrag, abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich ebenfalls bis Freitag, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Wir kommen nunmehr zum

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. (Anlage 42.) 1. Lesung.

Der Ausschub stellt den Antrag 1:

Annahme des Artikels 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 1, zum Artikel 1 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Die allgemeinen Gesichtspunkte, die für die finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Ländern und zwischen dem Land Oldenburg und seinen Gemeinden in Frage kommen, sind bei der Etatsdebatte ziemlich ausgiebig bereits erörtert worden. Ich will darauf nicht wieder eingehen, um Wiederholungen zu vermeiden und die Verhandlungen über den Gesetzentwurf nicht in die Länge zu ziehen. Ich will mich auf einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf selbst beschränken und nehme im übrigen auf die sehr eingehende Begründung zu demselben

und den Ausschußbericht Bezug. Wir haben die diesjährige Gestaltung des Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleich sehr eingehend beraten. Wir sind dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß es sich empfiehlt, an den Grundzügen des vorjährigen Finanzausgleichs nicht mehr zu ändern, als nach den inzwischen veränderten Verhältnissen und gesammelten Erfahrungen notwendig erscheint. Denn solange im Reich kein definitiver Finanzausgleich zwischen ihm und den Ländern geschaffen ist und über das Steuervereinheitlichungsgesetz noch nicht entschieden ist, kann der oldenburgische Finanzausgleich immer nur ein provisorischer sein. Von grundlegenden Änderungen ist daher zweckmäßig abzusehen. Auch Preußen hat den Finanzausgleich von 1928 fast unverändert für 1929 übernommen.

Nun zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs einige Bemerkungen.

Zunächst zu Ziffer 5, betreffend das Steuerrecht der Ortsgenossenschaften. Die Ortsgenossenschaften haben nach Bestimmungen der Gemeindeordnung für ihre Zwecke das Recht der Steuererhebung. Sie haben dies Recht selbständig neben den Gemeinden. Diese haben steuerrechtlich nicht den Vorrang vor den Ortsgenossenschaften. Dieser Stellung der Ortsgenossenschaften innerhalb der Gemeinden wird — das muß zugegeben werden — die Regelung des Gesetzentwurfs in Ziffer 5 nicht ganz gerecht. Denn die Ortsgenossenschaften werden dort darauf verwiesen, daß die Gemeinden ihnen einen Teil des steuerlichen Aufkommens aus den Ortsgenossenschaftsbezirken abzugeben haben, soweit die Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer eigenen notwendigen Ausgaben dazu in der Lage sind. Im Streitfalle soll die Aufsichtsbehörde entscheiden. Eine Abänderung dieser Bestimmung hält auch die Staatsregierung für erforderlich und stimmt darin grundsätzlich dem Ausschuß zu. Von den beiden zur Abänderung der Ziffer 5 aus dem Ausschuß heraus gestellten Anträgen 7 und 8 möchte die Regierung dem Antrag 8 den Vorzug geben. Während der Antrag 7 immer noch eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde erfordert, ob die Gemeinde in der Lage ist, an ihren Steuereinkünften die Ortsgenossenschaft ausreichend zu beteiligen, bevor das selbständige Steuerrecht der Ortsgenossenschaft eintreten kann, gibt der Antrag 8 der Ortsgenossenschaft ohne weiteres das Recht, die von der Gemeinde nicht ausgenutzte Steuermöglichkeit bis zu den zulässigen Höchstgrenzen auszunutzen, und außerdem das Recht, bis zu 200% der Gebäudesteuer für sich zu erheben. Diese Regelung ist einfach und klar, gibt keinen Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Ortsgenossenschaft (Sehr richtig!) und läßt die gesetzlich bestehende selbständige Finanzhoheit der beiden unangetastet. Aus diesem Grunde möchte die Regierung diesem Antrage den Vorzug vor dem Antrage 7 geben.

Auf die Biersteuer will ich nicht eingehen und verweise auf die Begründung des Gesetzentwurfs.

Dann zu Ziffer 8, betreffend die Umlagen der Amtsverbandslasten nach der Einkommensteuer oder nach der Gesamtsteuer. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß für diese Umlagen $\frac{1}{3}$ des Landes- und Gemeindeanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer zugrunde zu legen ist, mindestens jedoch das $1\frac{1}{2}$ fache der einfachen Grund- und Gebäudesteuer der Gemeinde. Durch das Absinken der Einkommen- und Körperschaftsteuer in den ländlichen Gemeinden des Amtsverbandes bei gleich gebliebener oder gesteigerter Einkommensteuer in den Städten werden diese Städte immer stärker zu den Amtsverbandslasten herangezogen. Darin liegt eine Unbilligkeit für die städtischen Gemeinden. Es ist bei früheren Verhandlungen des Landtags zum Finanzausgleich bereits auf diese Unbilligkeit hingewiesen und bemerkt, daß die Belastung von Stadt und Land zu den Amtsverbandsumlagen so, wie sie in der Vorkriegszeit war, gestaltet werden müsse. Dem trägt die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung dadurch Rechnung, daß als Mindestbetrag der Einkommen- und Körperschaftsteuer für die Amtsverbandsumlage das $1\frac{1}{2}$ fache der Grund- und Gebäudesteuer einzusetzen ist. (Abg. Dannemann ruft: Stimmt aber nicht!) Vor allem soll hierdurch auch verhütet werden, daß das Verhältnis zwischen Stadt und Land für die Zukunft sich noch ungünstiger für die Städte auswirkt.

Zu Ziffer 10 § 20, betreffend Staatszuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen, soweit diese in der Gemeinde 85% des Gemeindeanteils der Einkommen- und Körperschaftsteuer übersteigen. Ein Teil des Ausschusses will hier eine ganz neue Grundlage schaffen, indem neben der Einkommen- und Körperschaftsteuer noch 30% des Grundbetrages der in der Gemeinde erhobenen staatlichen Grundsteuer für die Bemessung des Staatszuschusses zu den Volksschullehrerbefoldungen maßgebend sein soll. — Gegen diesen Vorschlag bestehen einmal grundsätzliche Bedenken. Den Maßstab für die persönlichen Volksschullasten hat bei uns stets die Einkommen- und Körperschaftsteuer gebildet. In diesen Steuern, nicht in der Grundsteuer, drückt sich auch allein die Leistungsfähigkeit der Gemeindebürger aus. Die Grundsteuer muß letzten Endes doch auch aus dem Einkommen bezahlt werden und für dieses gibt die zur Hebung gelangende Einkommensteuer einen festen Maßstab. Wenn Einkommensteuer nicht da ist, dann muß angenommen werden, daß das Einkommen und damit die Leistungsfähigkeit fehlt und die Realsteuern aus der Substanz oder durch Aufnahme von Schulden gedeckt werden müssen. Die Einkommensteuer war im Landesteil Oldenburg — es ist das auch gestern hier schon erwähnt — 1927 mit einem Soll von 12 790 000 *RM* veranlagt,

darunter die Landwirtschaft mit 1440 000 *R.M.* Im Jahre 1928 beträgt das Einkommensteuereffloß der Landwirtschaft dagegen nur 478 000 *R.M.*, also ist tatsächlich auf $\frac{1}{3}$ gegen das vorige Jahr herabgefallen. Hieraus geht klar hervor, wie gering die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zur Zeit ist. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte.) Die Notlage der Landwirtschaft wird allgemein in Reich und Ländern anerkannt, und es wird nach Mitteln gesucht, sie wieder rentabel zu machen. Wenn dem aber so ist, meine Herren, dann kann man auch aus diesem Grunde unmöglich jetzt dazu übergehen, die Landwirtschaft mit der Heranziehung der Grundsteuer zu den Volksschullehrerbesoldungen neu zu belasten, abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken gegen diese Steuer als Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Auch der preußische Landtag hat den Beschluß gefaßt, daß die Volksschullehrerbesoldungen nach der Leistungsfähigkeit umgelegt werden müssen, und daß hierfür die Einkommen- und Körperschaftsteuer maßgebend sein müsse. Der Beschluß ist allerdings noch nicht zur Durchführung gelangt.

Nun zu den Bestimmungen über den Ausgleichsstock für notleidende Gemeinden. Die Bestimmungen sind am meisten umstritten. Die Städte wünschen, daß ihnen die in ihrem Bezirk aufkommende Einkommen- und Körperschaftsteuer mit Rücksicht auf die sozialen und kulturellen Lasten voll verbleibt, und daß der Ausgleichsstock allein aus dem Staatsanteil der Reichsteuern oder aus sonstigen Staatsmitteln gespeist werde. Andere Organisationen, so die 3 Kammern, halten es für gefährlich, daß die Realsteuern zur Deckung des halben Defizits der notleidenden Gemeinden Barel und Brake herangezogen werden, hierfür dürften die Realsteuern nicht erhöht werden. Die Allgemeinheit aller Gemeindebürger müsse die Ausgaben des halben Defizits tragen.

Was den Einwand der ersten Gruppe, der Städte, anlangt, so berücksichtigt er nicht, daß alle Gemeinden sich heute in einer Schicksalsgemeinschaft befinden und die leistungsfähigen für die nicht mehr leistungsfähigen und diejenigen, die sonst leistungsunfähig zu werden drohen, mit eintreten müssen. Die Städtevertreter tun immer so, als wenn sie einen unabweisbaren Anspruch auf die in ihrem Bezirk aufkommende Einkommen- und Körperschaftsteuer hätten. Das ist durchaus nicht der Fall. $\frac{4}{7}$ von diesem Steueraufkommen ist doch kein unabänderlicher Prozentsatz für den Gemeindeanteil. Man hätte auch den Weg eingeschlagen und diesen Prozentsatz zu Gunsten des Staates erhöhen und ihn dann am Ausgleichsstock beteiligen können. Im Grunde genommen kommt es auf dasselbe hinaus, ob man die Mittel für den Ausgleichsstock von dem Gemeindeanteil vorwegnimmt oder dem Staat einen größeren Anteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer

gibt und daraus den Ausgleichsstock speist. (Sehr richtig!) Es geht nicht an, diesen Ausgleichsstock, wie die Städte es fordern, aus den $\frac{3}{7}$ des Staatsanteils zu decken. Da der Voranschlag für den Landesteil Oldenburg mit einem Defizit abschließt, so würde die Uebernahme der Lasten des Ausgleichsstocks auf den Staat bedeuten, daß das Defizit im Staatshaushalt vergrößert oder durch Erhöhung der Realsteuern gedeckt werden müßte. Beides ist nicht angängig und würde auch keine Mehrheit im Landtage finden.

Die Städte verlangen weiter in ihrer letzten Eingabe, daß ihnen 1929 an Einkommen- und Körperschaftsteuer daselbe gewährt werden muß, was sie 1928 gehabt haben. Sie verkennen dabei völlig, daß infolge der Kürzung der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch das Reich um 120 Millionen *R.M.* und infolge der vollen Auswirkung der Senkung der Lohnsteuer im Jahre 1929 = 505 000 *R.M.* den Gemeinden des Landesteils Oldenburg weniger überwiesen werden. Mit oder ohne Ausgleichsstock sind deshalb die Ueberweisungen an die Gemeinden nicht auf der vorjährigen Höhe zu halten, weil weniger Ueberweisungen in die Gemeinden ergingen, nicht durch unsere Schuld. Naturnotwendig erleiden die Gemeinden, die das größte Aufkommen haben, auch den größten Ausfall hierbei.

Einen Schlüssel für die Einbeziehung der sozialen Lasten in den Ausgleich kann man nicht finden, der für alle Gemeinden gerecht wird. Es kommen immer wieder Gemeinden mit herein, die den Ausgleich für diese Lasten nicht bekommen dürfen, weil die Anspannung ihrer Einkommen- und Körperschaftsteuer für die sozialen Lasten und die Volksschullehrerbesoldungen weit hinter dem Durchschnitt zurückbleibt. Außerdem würden die Mittel des Ausgleichsstocks längst nicht ausreichen, wenn die sozialen Lasten in ihn mit hineingezogen würden. Deshalb erscheint es richtiger, den wirklich notleidenden Gemeinden mit Darlehen aus dem Ausgleichsstock zu helfen.

Ich komme nun zu den Vertretern der zweiten Gruppe, die behaupten, daß die Bedürfnisse der notleidenden Gemeinden von der Allgemeinheit getragen werden müßten. Diese Vertreter unterlassen es wohlweislich, einen gangbaren Weg zu zeigen oder auch nur anzudeuten, wie denn die Heranziehung der Allgemeinheit erfolgen soll. Einen solchen Weg gibt es nämlich nicht, und das liegt hauptsächlich daran, daß den Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer fehlt. Dies Zuschlagsrecht muß den Gemeinden wiedergegeben werden, und es muß bei der Reichsregierung, dem Reichsrat und auch bei den Reichstagsabgeordneten immer wieder dies Verlangen gestellt werden, selbstverständlich nicht ein Zuschlagsrecht zu der Einkommensteuer in der jetzigen Form, die nach Schablonen und nicht nach individueller Einschätzung

veranlagt wird, sondern ein Zuschlagsrecht, das den Gemeinden auch einen Zugriff auf das jetzt steuerfreie Existenzminimum bis zu einem gewissen Umfange gestattet, natürlich sozial abgestuft, wie wir es früher in Oldenburg hatten. Es ist ein durchaus gesundes Prinzip, daß diejenigen, die in den Gemeinden über Ausgaben beschließen, auch zu den Ausgaben beizutragen haben. (Sehr richtig!) Das stärkt das Verantwortungsgefühl und gibt einen absolut notwendigen Anreiz zu sparsamer Haushaltsführung. Wenn wir das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer für die Gemeinden hätten, bräuchten wir nicht nach Sondersteuern, wie Verwaltungskostenabgabe, Wohnungsnuhungssteuer usw., zu suchen, um die Allgemeinheit zur Deckung des Defizits notleidender Gemeinden mit heranzuziehen. Aber da wir das Zuschlagsrecht leider noch nicht haben, so bleibt nur übrig, mit Hilfe der Realsteuern und anderer die Allgemeinheit treffender Sondersteuern zu helfen, wie es die Gesetzesvorlage tut. Denn der Staat kann doch diese Gemeinden, also besonders die Städte Barel und Brake, nicht zu Bruch gehen lassen. Das tun aber diejenigen, die erklären, sie lehnten die Erhöhung der Realsteuern zur Deckung der zweiten Hälfte des Defizits aus dem Ausgleichsstock ab. Sie helfen den Gemeinden nicht. (Abg. Röder: Es sind immer dieselben, die es tragen müssen!)

Bei den widerstreitenden Ansichten dürfte der Mittelweg, den die Gesetzesvorlage mit ihrem Vorschlag wegen des Ausgleichsstocks geht, der richtige und zweckentsprechendste sein, und ich bitte Sie daher, diesen Bestimmungen zuzustimmen. Sie enthalten auch die Zwangsklausel wegen Maßnahmen gegen renitente Gemeinden, die im Ausschuß umstritten ist. Glauben Sie ja nicht, daß es eine Freude für die Regierung ist, mit solchen Zwangsmahnahmen gegen Gemeinden vorzugehen. Sie würde es viel lieber sehen, wenn sie die Klausel nicht brauchte. Aber wie die Dinge nun einmal liegen, läßt sich — das hat die Erfahrung gezeigt — ohne die Zwangsklausel nicht auskommen, und ich bitte daher, auch ihr zuzustimmen. Gegen etwaige Zwangsmaßnahmen ist die Klage beim Oberverwaltungsgericht gegeben.

Zum Antrag 19, betreffend Anrechnung der nicht voll ausgeschöpften Realsteuern, sei bemerkt, daß wir früher diese Anrechnung im Finanzausgleich bereits gehabt, aber sie wieder aufgegeben haben, weil die Anrechnung den Anreiz geben kann, die Steuern bis zum Höchstmaß zu erheben, obgleich die Gemeinde sie gar nicht braucht. Eine solche Gefahr ist zwar nicht ganz von der Hand zu weisen. Aber schwerer wiegt doch die Tatsache, daß Gemeinden auf Kosten anderer Gemeinden Beträge aus dem Ausgleichsstock erhalten, wenn sie selbst ihr Zuschlagsrecht zu den Steuern nicht voll ausnutzen. Das ist nicht zu verant-

worten. Deshalb stimmt die Staatsregierung dem Antrag 19 zu.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Zunächst möchte ich als Berichterstatter darauf hinweisen, daß bei der Vervielfältigung ein Uebertragungsfehler unterlaufen ist. Hinter dem Antrage 3 auf Seite 705 fehlt ein ganzer Absatz. Dieser Absatz heißt:

Der Abg. Hobbe erklärte, daß er den Gesetzentwurf ablehne und sich daher bei den dazu erfolgenden Abstimmungen im Ausschuß der Stimme enthalten werde.

Dieser Absatz fehlt ganz. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen. — Es sind ferner noch einige Schönheitsfehler im Bericht vorhanden, die aber nicht sinnenstellend wirken. Ich werde ein berechtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Ich möchte dann weiter auch formell zum Antrage 1 bemerken, daß nach der jetzigen Fassung des Antrages vielleicht Zweifel entstehen könnten, ob mit seiner Annahme auch der Artikel 1 oder die Bestimmungen des Artikels 1 des Entwurfs zur Annahme gelangen würden. Ich möchte daher, um allen Zweifeln zu begegnen, einen Verbesserungsantrag zum Antrage 1, nur ganz formeller Natur, stellen, nämlich zwischen „I“ und dem Worte „Ziffer“ das Wort „mit“ zu setzen, so daß der Antrag lauten würde:

Annahme des Artikels 1 mit Ziffer 1 des Gesetzentwurfs.

Dann würde es klar sein.

Wenn ich weiter als Berichterstatter zum Gesetzentwurf noch einige Worte sagen darf, so folgendes:

Auch in diesem Jahre, wie in früheren Jahren, ist der Finanzausgleich ein Provisorium. Eine Dauerregelung war bisher nicht möglich, und zwar schiebt man zum gewissen Teile die Schuld auf die außenpolitischen Verhältnisse, die eine Dauerregelung dieser Materie nicht zulassen. Ich will das nicht bestreiten, glaube aber, daß selbst, wenn die außenpolitischen Verhältnisse nicht so ungünstig wären, auch unsere innenpolitischen Verhältnisse in Deutschland einer dauernden Regelung dieser Materie im Wege stehen würden. Solange Deutschland ein System verschiedener Staaten darstellt, wird es, glaube ich, auf diesem Gebiete dauernd Schwierigkeiten geben. Es ist ferner, der Herr Minister hat davon gesprochen, das so oft gewünschte Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer nicht gekommen. Ich will nicht verfehlen, in Erinnerung zu rufen, daß vor wenigen Tagen noch hier im Hause darauf hingewiesen worden ist, daß mit dem Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer ja wohl auch die Vergünstigung nach § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes in Wegfall kommen wird.

Für das oldenburgische Land würde das nicht ohne weiteres ein Vorteil sein. — Es ist vom Reiche her eine Vereinheitlichung der Realbesteuerung angekündigt. Auch diese ist noch nicht da; ob sie im nächsten oder übernächsten Jahre erfolgen wird, steht dahin. Allgemein scheint man hier bei uns auf diese Regelung seitens des Reiches einige Hoffnungen zu setzen. Ob sie sich erfüllen werden, bleibt abzuwarten. Der Herr Minister hat ferner darauf hingewiesen, daß das Reich von dem Mehraufkommen 120 000 000 Mark für sich abstreichen will und daß die Garantie beseitigt werden soll, die im Rechnungsjahr 1927/28 vom Reich übernommen war, dahingehend, daß der Länderanteil an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer mindestens 2,6 Milliarden Mark betragen solle. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß diese Maßnahme des Reiches die Stellung der Länder zum Reich verschlechtert, und daß das auch Wirkungen für das Land Oldenburg haben muß. Der oldenburgische Finanzausgleich, so wie er jetzt im Entwurf vorliegt, soll ja im System nicht geändert werden. Aber immerhin bringt der jetzige Entwurf einige Änderungen und vor allen Dingen auch einige Komplizierungen. Sehr umstritten war auch schon im Ausschuß die Ziffer 10, besonders auch die Frage des Ausgleichsstocks. Ich will sagen, daß es jedenfalls sehr darauf ankommt, in welcher Art und aus welchen Mitteln der Ausgleichsstock gebildet wird und welchen Zwecken er dienen soll. Es wird darauf ankommen, ob man die Art der Mittelaufbringung für den Ausgleichsstock und seine Verwendung als gerecht anerkennen will. Und da, glaube ich, scheiden sich die Geister. Meine Herren, ich will zunächst als Berichterstatter nicht viel mehr sagen, ich will nur noch erwähnen, daß eine ganze Reihe von Uebersichten ausgelegt sind, die von der Staatsregierung dem Ausschuß übergeben wurden. Ich bitte Sie, soweit Interesse vorhanden ist, sich dieser Uebersichten zu bedienen. Eine Uebernahme dieses Materials in den Bericht war nicht gut möglich, der Bericht wäre zu umfangreich, und ich glaube auch, zu unübersichtlich geworden. Wer Interesse dafür hat, der muß sich des Materials, was vorliegt, bedienen.

Wenn ich jetzt anschließend als Vertreter meiner Fraktion einiges zu dem Gesetzentwurf und zu dem Bericht sagen darf, dann möchte ich folgendes ausführen:

Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf steht zweifellos unter dem Eindruck der Entwicklung der Reichsfinanzen. Er steht ferner auch nach unserem Dafürhalten sehr stark unter dem Eindruck des Rückganges der Einkommensteuer, besonders in den ländlichen Bezirken. Ich glaube, diese beiden Dinge drücken dem Gesetzentwurf und auch den Verhandlungen hier im Landtage ihren Stempel auf. Es sind bei den Beratungen im

Ausschuß mancherlei Anregungen gegeben worden, denen wir nicht folgen können, es ist vor allen Dingen immer wieder die Anregung wiedergekehrt, bei dem Zuschlagsrecht der Gemeinden zur Grund- und Gebäudesteuer den Gebäudebesitz möglichst mehr zu belasten, und ihn in gleicher Höhe heranzuziehen wie den Grundbesitz. Dieser Gedanke kehrt in den verschiedenen Anträgen des Berichts wieder, naturgemäß fast jedesmal in etwas anderer Form. Zunächst war angeregt worden, die Grund- und Gebäudesteuer auf einen Nenner zu bringen, d. h. die aus beiden Steuerarten benötigten Steuersummen festzustellen und dann einen gemeinsamen Prozentsatz für beide Steuerarten zu berechnen und festzustellen. Die Wirkung eines solchen Verfahrens sind ersichtlich aus der Anlage 1. Es würde dabei zu Raum kommen, daß zwar in den Städten die gemeinsame Prozentziffer nur wenig hinaufgesetzt würde, in Oldenburg würden, beide Steuerarten zusammengenommen, 105% Grund- und Gebäudesteuer herauskommen. (Zuruf Abg. Dannemann: Hört, hört!) Nicht nur hört, hört, Herr Dannemann, sondern auch ein klein wenig „denkt, denkt“. Es klingt außerordentlich bestechend und sieht so aus, als wenn es nicht viel zu bedeuten hätte. Herr Dannemann wird nicht bestreiten können, daß durch ein solches Verfahren auch in den Städten eine ganz erhebliche Entlastung des ländlichen Grundbesitzes in Betracht kommen würde, er wird aber auch nicht bestreiten können, daß umgekehrt auf dem Lande, in Prozenten ausgedrückt, eine ganz starke Mehrbelastung des Gebäudebesitzes zu Gunsten des Grundbesitzes erfolgen würde. Die wenigen Prozente, um die hier der Grundbesitz entlastet würde, würde aber in Mark und Pfennig bei den Großgrundbesitzern einen erheblichen Teil ausmachen. Wir würden in den Landgemeinden bei diesem Verfahren so bis zu 250, 290 oder 295% Grund- und Gebäudesteuer erreichen. Der Lieblingsplan des Herrn Dannemann wäre damit erreicht. (Zuruf Abg. Röder: Sehr richtig!) Ich bestreite, daß es sehr richtig wäre. (Abg. Röder: Ich meine den Lieblingsplan!) Ich dachte schon, Sie wollten sich diesem Plan anschließen. Ich hätte dafür, wenn ich Sie als Volksvertreter aus der Stadt Oldenburg hier sehe, volles Verständnis gehabt. Aber, meine Herren, wir können uns dieser Auffassung nicht anschließen und auch den übrigen Anträgen, die im Bericht noch enthalten sind, die mehr oder weniger das gleiche Ziel verfolgen, nicht zustimmen. Es ist ferner die Anregung gegeben worden, man möge doch die Steuer nach dem gemeinen Wert einführen. Der Leitgedanke war derselbe, wie bei dem vorhergehenden Vorschlage. (Zuruf Abg. Dannemann: Gerechtigkeit!) Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben. Wenn ich so etwas den Reden, die in den letzten Tagen ge-



halten sind, Glauben schenke, dann haben wir sehr bald das Ziel Babylons erreicht, dann geht es uns bald an den Kragen. (Zuruf: Da sind wir schon längst!) Ganz so schlimm wird es nicht sein. Es ist auch nicht zu verkennen, wenn man heute dazu übergehen sollte, das ist auch von dem Vertreter der Staatsregierung betont worden, die Steuer nach dem gemeinen Wert einzuführen, daß das ganz erhebliche Arbeit und Unruhe mit sich bringen würde; ganz besonders mit Rücksicht auf die im Reich bevorstehende Regelung sollte man zunächst davon absehen. — Es ist ferner noch ein Gedanke, der fast genial anmutet, ebenfalls im Ausschuß angeregt worden, nämlich den Amtsverbänden, die bisher das Zuschlagsrecht zur Steuer vom bebauten Grundbesitz hatten, dieses zu nehmen, und es den Gemeinden, besonders den Städten, zu überlassen. (Zuruf Abg. Thye.) Herr Thye ist wohl unschuldig daran gewesen. (Zuruf: Nein!) Dieser Gedanke ist begründet worden damit, daß man gesagt hat, es seien hinsichtlich der Förderung des Wohnungsbaues bei den Aemtern viele Schwierigkeiten aufgetreten und zum andern hatte man wohl das warme Herz für die Städte entdeckt, das dahin ging, man solle den Städten das Zuschlagsrecht der Amtsverbände übertragen, dann kämen sie aus der finanziellen Bedrängnis heraus. Ich habe gestern gehört, daß auch im Ausschuß 3 weiße Raben erschienen sind, die ihr warmes Herz für die Städte entdeckt haben und auch eine entsprechende Beregelung der Hauszinssteuer zugunsten der Städte vorgeschlagen haben. Wenn solche Gedanken seitens der Vertreter der Landwirtschaft vorgetragen werden, dann, verzeihen Sie, habe ich immer etwas Mißtrauen. (Zuruf Abg. Dannemann: Daß Sie doch auf den Gedanken gekommen sind!) Kein Mensch kann für sich, und wenn wir mit unserer schwachen Intelligenz an die Ihre nicht heranreichen, so nehmen Sie es uns bitte nicht übel. (Zuruf Abg. Thye: Aber darum doch kein Mißtrauen!) Herr Thye, bei Ihnen ist ein gesundes Mißtrauen immer am Plage. Meine Herren, hinter dieser Anregung steht doch eigentlich nichts als der Plan, den Städten dieses Zuschlagsrecht, das die Amtsverbände zur Steuer vom bebauten Grundbesitz haben, zu übertragen mit dem Hintergedanken, dann in Ziffer 9 den letzten Satz zu streichen und es den Städten zu überlassen, die Lasten des Amtsverbandes zu bezahlen. (Zuruf Abg. Dannemann: Umgekehrt!) Es ist schon so, Herr Dannemann. Wir können uns diesem Gedanken nicht anschließen. Anträge sind auch nicht gestellt, aber ich wollte hier schon zum Ausdruck bringen, daß man solche Dinge lieber nicht anfangen soll. Es ist auch zum Ausdruck gekommen, daß bei obigem Vorschlage aber der letzte Satz in Ziffer 9 gestrichen werden müßte. — Ferner sind Meinungsverschiedenheiten entstanden über die Gestaltung der

Ziffer 5. Es handelt sich da um die Finanzierung der Ortsgenossenschaften. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Gemeinden verpflichtet werden, den Ortsgenossenschaften in ihrem Gemeindebezirk von dem Gemeindesteueraufkommen etwas abzugeben, sofern sie dazu in der Lage sind. In den Fällen, in denen eine Einigung nicht zustande kommt, soll die Aufsichtsbehörde entscheiden. Wir sind der Meinung, daß den Ortsgenossenschaften, wenn es notwendig ist, geholfen werden muß, und wir waren auch zunächst mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Fassung einverstanden, haben aber geglaubt, darüber noch hinausgehen zu müssen und haben auch einen entsprechenden Antrag gestellt, daß, falls die Gemeinden wirklich die Ortsgenossenschaften an ihrem Steueraufkommen nicht beteiligen können, dann den Ortsgenossenschaften das Recht zuerkannt werden soll, Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer über das jetzige Maß hinaus zu heben. Das ist von anderer Seite nicht als richtig anerkannt worden, und man hat den Antrag 8 gestellt, der ja soeben vom Herrn Minister als richtig bezeichnet und befürwortet worden ist. Meine Herren, ich will noch darauf hinweisen, daß in dem Antrage 8 eben wieder, wenn auch in etwas versteckter Form, der Gedanke zum Ausdruck kommt oder wenigstens die praktische Auswirkung die sein wird, daß in den meisten Fällen nur die Gebäudesteuer herangezogen wird. (Widersprüche.) So werden die Wirkungen sein. (Zuruf: Wenn die ändern Steuern voll ausgeschöpft sind!) Das wird in den meisten Gemeinden der Fall sein. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen; Ihre Stellungnahme müssen Sie sich vorbehalten und darüber selbst entscheiden. Der Ziffer 7 stimmen wir zu. Es handelt sich um die Verteilung der Biersteuer. Der Vorschlag der Staatsregierung, wie er im Gesetzentwurf enthalten ist, scheint uns gerecht zu sein. Der Ziffer 9 stimmen wir ebenfalls in der vorgeschlagenen Fassung zu. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß um diese Ziffer ein ziemlich harter Kampf entbrennen wird. Es ist so, daß tatsächlich infolge des Rückganges der Einkommensteuer in den Landgemeinden mehr und mehr den Städten, die zum Amtsverbände gehören, das Zahlen und Tragen der Fürsorgelasten zugeschoben wird. Die Ziffer 9 darf nach den uns vorgelegten Uebersichten zunächst, glaube ich, nur als vorbeugende Maßnahme aufgefaßt werden. Bisher sind wohl die Auswirkungen so riesig noch nicht gewesen, aber wir sehen durchaus ein, daß es notwendig ist, hier einen Riegel vorzuschieben. Der letzte Satz der Ziffer 9 besagt, daß $\frac{1}{3}$ des Landes- und Gemeindeanteils an der Körperschafts- und Einkommensteuer einer Gemeinde mindestens mit dem $1\frac{1}{2}$ fachen des Betrages ihrer einfachen Grund- und Gebäudesteuer angelegt werden soll. Wir sind der Ansicht, daß das notwendig und richtig

ist. Ich weiß ja, daß in der Debatte diese Frage noch eine erhebliche Rolle spielen wird. Wir werden uns dem Herrn Minister anschließen und werden für die Ziffer 9 stimmen.

Das Kernstück der Vorlage ist zweifellos die Ziffer 10. Es ist zunächst vorgesehen im § 20, daß die Grenze für die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen hinaufgesetzt werden soll auf 85%, bisher galten schlecht hin 75%. Ich glaube, daß maßgebend für diese Aenderung wohl der starke Rückgang der Einkommensteuer gewesen ist. Würde man es bei 75% belassen haben, so würden entweder an dem Fonds, der im Haushalt eingerichtet ist, oder an den Ausgleichsstock noch erheblich höhere Anforderungen gestellt werden. Allerdings wird dies bis zu einem gewissen Grade tangiert durch die Bestimmungen des § 20 a. Aber immerhin ist es so, daß durch die jetzigen neuen Bestimmungen eine Reihe von Gemeinden, die sonst in diesem Jahre auch mit für den Staatszuschuß in Betracht gekommen wären, ausfallen. Man will nach § 20 a den Gemeinden, die im vorigen Jahre schon am Ausgleichsstock beteiligt waren, die Mittel zuwenden, die sie nach der jetzt beabsichtigten Regelung weniger als im Vorjahre erhalten, allerdings begrenzt durch die Summe von 300 000 Mark. Der § 20 a behandelt den Aufbau des Ausgleichsstocks. Auch dazu liegt eine Uebersicht vor, die Sie einsehen können. Es ist im wesentlichen so, daß die Gemeindeanteile an den Mehrüberweisungen über die Gesamtsumme von 2,4 Milliarden Mark hinaus in den Ausgleichsstock fließen sollen. Dazu soll der Rest aus dem Ausgleichsstock des Vorjahres in Höhe von 125 000 Mark hineinfließen, und dann sollen ferner nach § 20 d von den Gemeindeanteilen noch weitere Summen vorweg genommen und dem Ausgleichsstock zugeführt werden. Sie wollen beachten, meine Herren, daß diese Vorwegnahme bei der ersten Verteilung der Reichssteuern erfolgt, daß nicht etwa diese Summe schon im § 20 a enthalten ist. Es könnten Irrtümer entstehen, ich bitte Sie, das zu beachten. Es ist ferner vorgesehen, daß nach § 20 c den Amtsverbänden, die in der Heil- und Pflegeanstalt Wehnen Kranke untergebracht haben, ein Zuschuß gezahlt wird.

Ich darf wohl jetzt sagen, wie wir uns zu der Ziffer 10 stellen. Meine Herren, die Hauptfrage, die sich bei der Behandlung der Ziffer 10 und bei den verschiedenen dazu gestellten Anträgen ergibt, ist die Frage, ob die Basis, auf der bisher die Verteilung der Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen erfolgt ist, und die auch jetzt vorgesehen ist, als richtig anerkannt werden kann. Wenn man das kann, dann dürfte im großen und ganzen alles in Ordnung sein; wenn man das nicht kann, dann glaube ich, kann man sich auch mit den hier vorgesehenen Bestimmungen nicht einverstanden erklären. Wir haben in jedem Jahre

erklärt, daß wir diese Grundlage nicht als richtig anerkennen können. Wir haben in den letzten Tagen, ich glaube, etwas reichlich sogar, hier zu hören bekommen die Klagen über die Not der Landwirtschaft, über das Sinken der Einkommensteuer auf dem Lande und was damit zusammenhängt. Ich bin eigentlich nicht geneigt, hierüber noch eine große Debatte zu entfesseln, aber das Notwendigste werde ich schließlich doch sagen müssen. Wir können uns nicht ohne weiteres zu der Auffassung des Herrn Ministers bekennen, der vorhin sagte, daß dort, wo keine Einkommensteuer sei, auch kein Einkommen vorhanden wäre. Wir glauben, daß das Sinken der Einkommensteuer in den ländlichen Bezirken nicht in vollem Umfange einem gesunkenen Einkommen entspricht. Ich weiß, daß die Herren von der Gegenseite sofort das Gegenteil behaupten werden. (Zuruf Abg. Brendebach: Aber sicher!) Ich habe nicht daran gezweifelt, aber trotzdem glauben wir, daß die geltenden Bewertungsvorschriften zu einem ganz erheblichen Teil das Sinken der Einkommensteuer veranlaßt haben. Wenn ich mir z. B. vergegenwärtige, daß man in der Marsch den guten Boden pro Hektar vielfach mit 160 Mark Ertragswert ansieht und beachte, daß bei Verpachtungen wesentlich höhere Preise erzielt werden, und ferner noch in Betracht ziehe, daß beide, der Verpächter wie Pächter, von dem Ertrage dieses Bodens leben wollen und es auch tun, dem äußeren Anschein nach zu urteilen noch nicht einmal schlecht, wenn man sich ferner vor Augen führt, daß auch die Befreiungsvorschriften sich zwischen Stadt und Land verschieden auswirken, daß z. B. 5 Kinder in der Familie eines Lohnarbeiters etwas anderes darstellen, als in der Familie eines selbständigen Landwirts, dann glaube ich, findet man bis zu einem gewissen Grade schon den Schlüssel für die Erscheinungen, die sich hier bemerkbar machen. Ich will auch sagen, daß wir durchaus anerkennen, daß auch auf dem flachen Lande Not vorhanden ist, aber, meine Herren, Not gibt es auch in den Städten, und es ist so auf dem Lande wie in den Städten, daß es Reiche und Arme gibt, wenigstens aber Wohlhabende und Arme, und daß es nicht richtig ist, daß man auf dem Lande die Dinge einfach verallgemeinert und die Not der wirklich Armen für die gesamte Landwirtschaft in Anspruch nimmt. Ich glaube, so darf man es nicht aufziehen. Daher sind wir der Meinung, daß nicht die Basis Einkommen- und Körperschaftssteuer-Aufkommen, sondern daß eigentlich die Gesamtsteuerkraft in Betracht gezogen werden müßte. Wir wissen, daß wir für diese Wünsche im Landtage keine Mehrheit finden, haben aber nochmals den Versuch gemacht, wenigstens einen kleinen Schritt zur steuerlichen Gerechtigkeit zu tun, und haben deshalb beantragt, im § 20 die staatliche Grundsteuer bis zu 30% mit in Relation zu

bringen. (Zuruf Abg. Dannemann: Das glaube ich!) Daß Sie dafür nicht begeistert sind, Herr Dannemann, war mir bekannt. Wir halten es aber für unsere Pflicht, zu unserem Teil das zu tun, was wir für richtig halten und das zu vertreten.

Die Staatsregierung hat noch eine weitere Uebersicht vorgelegt, aus der hervorgeht, wie die Wirkungen sein würden, wenn man im § 20 die Grundsteuer zu 40% mit in Relation bringen würde. Die Unterschiede sind wirklich auch bei den ländlichen Gemeinden nicht erheblich. (Zuruf: Doch!) In einigen Fällen vielleicht, aber sind sie für die städtischen Gemeinden nicht ebenso erheblich? Ist es denn gerecht, einfach den Städten vorweg zu nehmen, was notwendig ist, um den Landgemeinden die Beihilfen zu geben? Bei den notleidenden Städten klingt immer wieder der Gedanke durch, daß auch diese Städte aus eigener Kraft etwas tun müssen. Weshalb wendet man diesen Gedanken nicht auch auf die Landgemeinden an? Weshalb sagt man auch da nicht, auch Ihr müßt aus eigener Kraft etwas tun. Die Wirkungen sind doch so, wenn ich gerade einige südliche Gemeinden nehmen darf, daß Markhausen insgesamt 13 604 Mark erhält nach den neuen Vorschlägen und nach den alten Vorschlägen 14 164 Mark. Natürlich differiert das bei den einzelnen Gemeinden; wir haben es im Ausschuß durchgenommen. Die Herren haben sich auch Notizen gemacht. Es ist aber so, daß bei 30% sich diese Differenz verringert, und daß das Verhältnis, was entstehen würde, gegenüber dem Vorschlage der Staatsregierung immerhin erträglich wäre. Ich halte aber nicht für erträglich und erwünscht, daß sogar notleidenden Gemeinden noch von ihren Einkommensteueranteilen gewisse Summen vorweggenommen werden. In der Uebersicht sehen Sie die Summen, um die es sich handelt. Es wäre in Anbetracht der sehr bescheidenen Wirkung doch wert, ernsthaft zu überlegen, ob man unserem Vorschlage nicht folgen will.

Meine Herren, die Städte haben sich auch mit dem Finanzausgleich befaßt. Man braucht durchaus nicht alles, was da in den Eingaben steht, zu billigen, aber man wird nicht verkennen können, daß im Verhältnis zur Vorkriegszeit die Beteiligung der Städte an der Einkommensteuer ganz wesentlich ungünstiger geworden ist. Die Verteilung der Reichssteuern und dann die Bezuschussung in der bisher üblichen Art wirken sich gegenüber den Verhältnissen der Vorkriegszeit sehr ungünstig aus. Es liegt eine Fülle von Material vor, und es wird nicht leicht sein, das alles durcharbeiten. Ich darf Ihnen vielleicht, nur in einigen Prozentziffern ausgedrückt, das Verhältnis darlegen, das sich bei der jetzt vorgeschlagenen Beordnung ergibt. Wenn wir z. B. einmal in Parallele stellen, was die Gemeinden für die Volksschullehrerbefol-

dung ausgeben müssen und was sie vom Staat ersetzt erhalten, dann ergeben sich, um einige Gemeinden zu nennen, folgende Zahlen:

Die Stadt Rüstingen würde erhalten 33%, Delmenhorst 14%, Jever 17%, Nordenham 14%, Wardenburg 76%, Apen 72%, Dinklage 68%, Cloppenburg 21%, Garrel 100%, Kappeln 75%, Lindern 87%, Markhausen 101%, Ramsloh 100% usw.

Es kommt also tatsächlich zu Raum, daß einer ganzen Reihe von Landgemeinden vollständig das, was sie für die Lehrerbefoldung gebrauchen, vom Staate gegeben wird. Ich habe sogar eine Zahl von 105% auf Grund des Materials, was die Staatsregierung vorgelegt hat. Ich habe auch Material benutzt, das im Voranschlag 1928 enthalten ist. (Zuruf Abg. Hartong: Ueber 100% ist wohl nicht möglich!) Es kann ja durch Abbau einer Klasse bei den Ausgaben gespart werden. Wenn ich nun in Parallele stelle, was der Staat — für 1929 können wir das nicht sagen, aber nach den Zahlen, die die Staatsregierung vorgelegt hat — im Jahre 1928 von den Gemeinden insgesamt an Steuern erhalten hat, an Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer, Gebäudesteuer, Hauszinssteuer, Gewerbesteuer, und dagegen sehe das, was der Staat im Jahre 1929 nach den Unterlagen der Staatsregierung den Gemeinden an Zuschüssen geben will, so ergeben sich folgende Prozentziffern:

Rüstingen erhält 23% dessen, was an Gesamtsteuern 1928 dem Staate gegeben hat. Was in diesem Jahre an Steuern aufkommt, weiß man noch nicht. (Zuruf Abg. Dannemann: Rechnen Sie die ganze Einkommensteuer?) Ja, was der Staat bekommen hat, den $\frac{3}{7}$ -Anteil. Delmenhorst bekommt 4% (Zuruf Abg. Hartong: Wir zahlen also alles!), Jever 8%, Nordenham 7%, Wardenburg 95%, Apen 86%, Edewecht 109%, Zetel 22%, Berne 29%, Dötlingen 53%, Bechta 8%. Dann kommen die anderen Gemeinden: Lutten 162%, Langförden 109%. (Zuruf Abg. Dannemann: Ihre Zahlen für Wardenburg stimmen nicht, ich habe das schon nachgerechnet; vollständig vorbeigehauen!) Die Zahlen, die Sie da im Buch haben, sind von 1927. (Zuruf Abg. Dannemann: Sie haben die Grundsteuer nicht mit dem Betrage multipliziert, den der Staat anwendet!) Es ist für die ländlichen Gemeinden noch sehr günstig gerechnet. Wenn ich noch einige Zahlen nennen darf, dann Lindern 167%, Markhausen 234%, Ramsloh 173%, Neuscharrel 235%.

Meine Herren, Sie werden jedenfalls sagen: Aber wir machen doch den Finanzausgleich, Sie werden die Silben „Ausgleich“ sehr stark betonen. Und das liegt in der Natur der Sache, ganz besonders, wenn es Ihnen günstig erscheint.

Aber auf der andern Seite muß man im Rahmen bleiben und man darf nicht verkennen, daß die Städte, die zum Teil noch als Steuerstark angesprochen werden, ja neben den Schullasten noch ganz besondere soziale Verpflichtungen zu erfüllen haben. (Zuruf Abg. Lahmann: Herr Dannemann, Sie werden so unruhig! — Zuruf Abg. Dannemann: Ich prüfe das schon nach, ich komme darauf!) Ich bin bereit, Ihnen das Material zur Verfügung zu stellen, und wenn ich mich hier und da versehen habe, bin ich gern bereit, mich zu korrigieren. Aber ich glaube es nicht. Wir bitten Sie, unsere Anträge, die wir zu Ziffer 10 gestellt haben, anzunehmen. Es handelt sich einmal darum, im § 20 die Grundsteuer mit in die Relation zu bringen. Folgerichtig muß das im § 20 a auch geschehen. Wir glauben, wenn man dem folgt, dann verschiebt sich zunächst die Zuschußgrenze allgemein nach oben, so daß im weiteren Verlauf an den Ausgleichsstod entschieden geringere Ansprüche gestellt und daß dann auch für den Ausgleichsstod nicht entfernt mehr solche Mittel benötigt werden, als sie der Berechnung der Staatsregierung zugrunde liegen. Wir sind auch nicht damit einverstanden, daß man die Zahlung der Hälfte der ersparten Zuschüsse, die durch Zusammenlegung von Klassen in den Gemeinden entstanden sind, dem Ausgleichsstod auferlegen will. Bisher war vorgesehen, diese ersparten Zuschüsse aus der Staatskasse zu zahlen, wengleich es in der Praxis im letzten Jahre wohl nicht mehr geschehen ist; es ist wohl so gewesen, daß man das aus dem Ausgleichsstod herausgenommen hat.

Wir haben ferner zum § 20 a noch einen Antrag gestellt, in II den letzten Satz zu streichen, d. h., die privaten Volksschulen von der Bezuschussung aus dem Ausgleichsstod auszuschließen. Wenn schon etwas getan werden soll, so muß es aus Staatsmitteln geschehen. Ferner haben wir beantragt, einen Abschnitt III einzufügen, eine Bestimmung, die dahin zielt, daß den Gemeinden, die ihre Steuerquellen nicht voll ausschöpfen, dann mindestens die Zuschüsse um die nicht voll erhobenen Beträge gekürzt werden. Dies ist eine Bestimmung, die vor einigen Jahren schon einmal im Gesetz vorhanden war, und die allerdings im letzten Jahre wieder beseitigt worden ist. Wenn ich mir vorstelle, daß nach den Unterlagen, die im letzten Herbst vorlagen, schon im vorigen Jahre eine Reihe von Gemeinden tatsächlich erhebliche Steuersummen nicht erhoben, trotzdem aber noch beachtenswerte Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen bekommen haben, so ist das ein Unding. Ich habe feststellen müssen, daß z. B. in einer Gemeinde die nicht erhobenen Steuersummen, wenn ich mich recht erinnere, so etwa die Höhe von 27 bis 28 000 Mark erreichen, aber daß doch Zuschüsse in Höhe von 12 000 Mark gezahlt worden sind.

So etwas ist mit dem Gedanken der Gerechtigkeit nicht zu vereinbaren.

Wir bitten auch, § 20 c zu streichen. Wir sind der Ansicht, wenn für die staatliche Anstalt in Wehnen etwas getan werden soll, dann muß es aus der Staatskasse geschehen. Es ist, wenn der Finanzminister weitere Mittel braucht, an der Zeit, daß man versucht, auf anderem Wege die Mittel hereinzubekommen. Daß die Gemeinden nun für alle Dinge bluten sollen, können wir nicht zugeben.

Der Herr Innenminister hat vorhin gesagt, daß die Gemeinden kein Anrecht auf den $\frac{4}{7}$ -Anteil hätten, daß man, wenn man wolle, es auch mit weniger genug sein lassen könne. Gewiß, es kommt auf den Geist an, aus dem heraus man überhaupt den Finanzausgleich macht. Wenn man eben das Ganze, das habe ich schon gesagt, als richtig und gerecht anerkennen will, dann mag es angehen. Wenn man das nicht kann, dann muß man nach Mitteln und Wegen suchen, das Gesetz gerechter zu gestalten. Ebenfalls wünschen wir unter Bezugnahme auf 20 d, daß, wenn noch Mittel für den Ausgleichsstod notwendig sind, dann auch die Staatskasse mit herangezogen wird.

Einige Worte noch zum § 20 b. Da sind Bestimmungen für die notleidenden Gemeinden vorgesehen. Ich habe schon gesagt, daß auch diesen Gemeinden nach dem Vorschlage der Staatsregierung von ihren Einkommen- und Körperschaftssteueranteilen noch etwas weggenommen werden soll. Wir halten das nicht für richtig. Wohl aber wollen wir uns, zwar nicht ganz aus eigener innerster Ueberzeugung, aber in Anbetracht der Tatsache, daß für eine andere Regelung keine Mehrheit zu finden sein wird, im allgemeinen dem Grundgedanken des § 20 b anschließen. Es ist oft genug betont worden, daß diese Gemeinden auch aus eigener Kraft etwas tun müßten. Ich möchte zunächst noch den Herrn Minister folgendes fragen: Wenn er vorhin sagte, es ist besser, den notleidenden Gemeinden mit zinslosen Darlehen zu helfen, möchte ich wissen, wie er sich das vorstellt, z. B. auf wie lange Zeit das geschehen soll? Es denkt im Ernst niemand daran, daß bei der jetzigen Lage und Regelung diese Gemeinden aus eigener Kraft wieder auf die Füße kommen können. Das ist ausgeschlossen. Also, wir sehen die Tatsache, daß verschiedene Gemeinden rettungslos versackt sind und haben die sichere Borausicht, daß bei einigen anderen Gemeinden das in Kürze auch der Fall sein wird. Das ist kein Zustand. Ich möchte sagen, daß wir unbedingt danach trachten müssen, diese Gemeinden wieder lebensfähig zu machen. Wir stimmen der Ziffer 1 und 2, ich sage ausdrücklich, nicht ganz leichten Herzens zu. Die Auffassung, daß die Gemeinden aus eigener Kraft etwas tun müssen, liegt uns zwar nach

der bisherigen Entwicklung der Dinge nicht ganz, aber wir wissen, daß eine andere Regelung nicht zu erzielen ist. Das möchte ich auch den Herren sagen, die den ganzen § 20 b ablehnen wollen. Den letzten Satz des § 20 b bitten wir zu streichen. Es liegt darin doch eine ganz erhebliche Einschränkung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden, beinahe eine vollständige Aufhebung, und ich glaube, das sollte man unterlassen. Sie könnten mit dieser Bestimmung doch etwas erreichen, was Sie alle nicht wollen. Es kann durchaus so laufen, daß man in den Gemeindekörperschaften sagt: Es fällt uns nicht ein, da noch Steuererhöhungen zu beschließen, sondern die Aufsichtsbehörde mag gefälligst anordnen, dann haben wir den Rücken rein, dann kann uns niemand etwas wollen. Wir beschließen nichts mehr, bitte Aufsichtsbehörde, ordne du an, dann bekommst du die Prügel. Ob eine solche Entwicklung wünschenswert ist, möchte ich zu bedenken geben. (Zuruf von der Regierung: Sicher nicht!) Also. Wie sagte der Freiherr von Stein? Zutrauen veredelt und entwickelt die Reife. Sie, Herr Minister, scheinen wenig Vertrauen in die Einsicht und Vernunft der Gemeindekörperschaften zu setzen. (Zuruf von der Regierung: Bei einigen nicht!)

Meine Herren, ich würde zunächst meinen Ausführungen nicht viel mehr hinzuzusehen haben. Aber eins möchte ich noch sagen: Wir sind gewillt gewesen und sind es heute noch, an einem erträglichen und gerechten Finanzausgleich mitzuarbeiten. Wir müssen aber unsere Zustimmung davon abhängig machen, daß, soweit irgendwie möglich, der Weg der steuerlichen Gerechtigkeit, wie wir ihn sehen, beschritten wird. Die Vorlage der Staatsregierung entspricht unseren Ansichten und Voraussetzungen nicht. Wir werden abzuwarten haben, wie weit hier im Landtage eine anderweitige Regelung stattfindet und unsere endgültige Stellungnahme davon abhängig machen. Ich will nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß der jetzige Zustand, wie er in einzelnen Gemeinden vorhanden ist, auf die Dauer nicht erträglich erscheint, daß vor allen Dingen auch bei den vorliegenden Vorschlägen und Anträgen eine Aenderung dieses Zustandes als aussichtslos anzusehen ist, und daß versucht werden muß, Mittel und Wege zu finden, wirklich auf die Dauer zu helfen, so daß auch diese Gemeinden früher oder später aus eigener Kraft sich helfen können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Meine Herren! Auch wir müssen uns unsere endgültige Stellungnahme zu diesem Finanzausgleich vorbehalten. Der Herr Minister hat eingangs gesprochen von den Bemühungen, die angestellt worden sind, um den Finanzausgleich grundsätzlich neu zu beordnen. Die Regierung ist zu dem Ergebnis gekommen, daß grundsätzliche

Änderungen in diesem Jahre nicht möglich seien. Wir haben im vorigen Jahre viel davon gesprochen, daß der Finanzausgleich gerechter und übersichtlicher gestaltet werden müsse. Ich glaube nicht, meine Herren, daß, insbesondere auch nach den Ausführungen meines Herrn Vorredners und auch nach unserer Ansicht, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, etwa der Finanzausgleich in sich gerechter geworden wäre, und man kann noch weniger sagen, daß der Finanzausgleich etwa übersichtlicher geworden sei; im Gegenteil, ich glaube, daß hier im Hause manche Herren Mühe haben werden, festzustellen, was beabsichtigt ist, wie die Wirkung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes sein wird. Also gerechter ist er nicht geworden und auch nicht übersichtlicher. Eins ist ohne weiteres zuzugeben, daß in der jetzigen Zeit eine grundlegende Aenderung des Finanzausgleichs allerdings große Schwierigkeiten macht. Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß man infolge der noch nicht stattgefundenen endgültigen Regelung des Finanzausgleichs des Reiches, der Steuervereinheitlichung usw. sich wieder mit einem Provisorium behelfen müsse. Das ist ohne Frage richtig. Das Reich kommt nicht zu dieser endgültigen Beordnung, weil einstweilen noch die endgültige Reparationsregelung aussteht und noch manches andere, auf das auch Herr Abg. Frerichs hingewiesen hat, daß in Deutschland vorher eine Neuordnung der Verwaltung und ihrer Aufgaben stattzufinden habe usw. Daß aber nach der Reparationsregelung, die offenbar in Aussicht steht, eine Neuordnung dieser Dinge stattfinden wird und muß, darüber muß sich jeder klar sein. — Meine Herren, da ich von den Reparationsverhandlungen bzw. von dem Ergebnis dieser Verhandlungen spreche, wird es, glaube ich, in diesem Hause auch als richtig anerkannt werden, wenn man den Wunsch zum Ausdruck bringt, daß Einsparungen aus den Minderleistungen des Reiches an Reparationen unter allen Umständen vom Reich zu einer Senkung der Steuerlasten, insbesondere der Realsteuern, Verwendung finden müssen. (Abg. Röver ruft: Wer lacht da! — Zuruf Abg. Lehmkuhl: Ist ja schon alles verpulvert!) Herr Abg. Röver, ich glaube schon früher einmal gesagt zu haben, daß es nicht viel Zweck hat, sich mit Ihnen über diese Dinge auseinanderzusetzen. Sie machen dauernd Vorschläge, von denen Sie wissen, daß eine Mehrheit sich nicht findet, um diesen Vorschlägen zuzustimmen. (Abg. Röver: Mehrheit ist immer Dummheit gewesen!) Wenn Sie bei dieser Mehrheit sind, habe ich Verständnis für diesen Zwischenruf. — Man muß also hoffen, daß bei dieser Gelegenheit die von allen Seiten immer verlangte Senkung der Realsteuern herbeigeführt wird.

Es wird auch das Steuersystem geändert werden müssen, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, auch mit anderen Steuern als nur mit

Realsteuern ihre Bedürfnisse zu decken. Es ist weiter die Anregung gegeben hier, den Anteil der Gemeinden an den Reichsüberweisungssteuern zu ändern. Bekanntlich bekommt das Land $\frac{3}{7}$ und die Gemeinde $\frac{4}{7}$. Die angeregte Aenderung würde bedeuten, daß der Gemeindeanteil zurückginge, was zur Folge haben würde, daß die Realsteuern erhöht werden müßten. Ich glaube, in diesem Augenblick wird man davon absehen müssen, eine anderweitige Regelung der Anteile an den Ueberweisungssteuern vorzusehen. Es ist von Vergleichen mit anderen Ländern viel die Rede gewesen. Ich muß sagen, daß alle diese Vergleiche mehr oder weniger doch stark hinten, und daß es darauf ankommt, die Steuerleistungsfähigkeit der Länder und der Gemeinden dabei in Betracht zu ziehen. Ich kann einen Finanzausgleich in einem Lande viel leichter und zufriedenstellender beregeln, wenn eine größere Steuerleistungsfähigkeit vorhanden ist. Wenn in Oldenburg gegenüber Preußen $\frac{1}{3}$ weniger an Steuerleistungsfähigkeit vorhanden ist, dann ist es aus diesem Grunde schon gegeben, daß hier der Finanzausgleich schwieriger zu beregeln ist. Oder ein anderes Beispiel: In Bremen und Hamburg, wo eine 3—4 mal größere Leistungsfähigkeit vorliegt, wird dieser Ausgleich viel leichter sein als hier in Oldenburg.

Bedauerlich ist, meine Herren, daß trotz der Bemühungen der Kommission im Ministerium, die darangehen sollte, den Finanzausgleich übersichtlich und gerechter zu gestalten, die Hoffnungen erheblich getäuscht worden sind. (Zuruf Minister Dr. Driver: Das ist so leicht nicht!) Da haben Sie recht. Vor allen Dingen bedauern wir, daß es nicht gelungen ist, den Sozillasten-Ausgleich in irgendeiner Form vorzunehmen. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, diesen für alle Gemeinden ungeheuer wichtigen Lastenausgleich vorzunehmen. Wenn jetzt eine Uebersicht der Begründung zum Finanzausgleich beigegeben ist und aus dieser Uebersicht gefolgert wird, daß es gar nicht möglich ist, einen einigermaßen gerecht wirkenden Sozillasten-Ausgleich vorzunehmen, dann muß ich darauf hinweisen, daß diese Uebersicht unter gar keinen Umständen als irgendwie stichhaltig angesehen werden kann. (Minister Dr. Driver: Wir haben keine andere!) Es gibt doch Unterlagen der Gemeinden, die man verwenden kann, und wir behalten uns vor, zur zweiten Lesung einen Antrag zu stellen, daß die Frage des Sozillasten-Ausgleichs im Ministerium noch einmal gründlich geprüft wird.

Meine Herren! Dann zur Vorlage allgemein. Wir behalten uns vor, noch bei einzelnen Anträgen auf einige Punkte zurückzukommen. Da ist zunächst der von der Regierung vorgeschlagene Lastenausgleich innerhalb der Amtsverbände. Die Regierung ist selbst zu der Auffassung gekommen, daß die bisherige Regelung, einfach die Fürsorge-

lasten auf Grund der Einkommensteuer umzulegen, nicht mehr haltbar ist, und hat vorgeschlagen, daß $1\frac{1}{2}$ fache der Grund- und Gebäudesteuer mit in Ansatz zu bringen. Die Regelung, wie sie von der Regierung vorgeschlagen wird, entspricht nach unserer Auffassung der Billigkeit. An sich ist die praktische Auswirkung dieser Aenderung ja eine sehr geringe. Ich glaube, der Herr Minister hat davon gesprochen, daß mit dieser Regelung verbütet werden soll, daß nicht etwa die Lastenverteilung eine noch ungerechtere innerhalb der Amtsverbände wird. Es ist leider diese Bestimmung im Ausschuß umstritten. Wir meinen aber, daß man doch in diesem Falle entgegenkommen müßte. Wir haben versucht, allgemein eine mittlere Linie bei diesen Dingen einzuhalten und glauben, daß bei der Anerkennung der Tatsache, daß doch die Städte in großem Umfange jetzt benachteiligt werden, insbesondere die kleinen und mittleren Städte, hier eine Aenderung mitmachen zu sollen. Dasselbe bezieht sich auch auf die Biersteuer, die, nebenbei gesagt, keine große praktische Bedeutung hat. Die Gemeinden, die sie selbst heben, bekommen ja die volle Biersteuer und fahren dabei besser, als wenn der Amtsverband die Steuer heben würde.

Meine Herren, nun muß ich zugeben, daß in Konsequenz der Ziffer 9 des Regierungsantrages es liegen würde, wenn ein Antrag angenommen würde, wie er von der Fraktion der Sozialdemokraten gestellt ist, nämlich, daß ein bestimmter Teil der Grundsteuer in Verbindung gebracht werden soll mit der Einkommensteuer. Das würde eine Fortsetzung des Prinzips bedeuten, das die Regierung in Ziffer 9 vorgeschlagen hat, also eine Entlastung der Städte. Wir haben aber trotzdem davon abgesehen, diese Konsequenz zu ziehen auch für die Verteilung der Volksschullehrerzuschüsse, sondern glauben, daß dieser Antrag im gegenwärtigen Augenblick seine Bedenken hat, wenngleich wir nicht verkennen wollen, daß insbesondere auch die Zahlen, die der Herr Abg. Frerichs eben vorgetragen hat, ein Bild gegeben haben davon, welche Unebenheiten in dem jetzigen Gesetz vorhanden sind. Wir glauben also, daß eine Annäherung in diesem Punkte immerhin eine gewisse Berechtigung hätte, sind trotzdem aber der Meinung, im Augenblick von einem solchen Antrage absehen zu sollen und es der Regierung zu überlassen, im nächsten Jahre mit abgeänderten Vorschlägen zu kommen. Wir glauben, daß einmal der Umstand berücksichtigt werden muß, daß es in der Tat der Landwirtschaft doch außerordentlich schlecht geht, auch wenn man das eine oder andere übersehen kann, was im Uebereifer des Gefechts gesagt wird. Eine Aufrechnung von 30% der Grundsteuer bei der Verteilung der Volksschullehrerzuschüsse würde aber selbstverständlich eine teilweise Erhöhung der Realsteuern in

diesen ländlichen Gemeinden zur Folge haben und würde sich dadurch eine neuerliche Belastung ergeben. Im übrigen wird richtig sein, daß wir mit Rücksicht auf die zu erwartende Regelung des Reichs abwarten, um im Gesamtzusammenhang zu dieser wichtigen Frage dann Stellung zu nehmen.

Dagegen halten wir es für selbstverständlich, daß man den Gemeinden, die ihre Steuerquellen nicht voll ausgeschöpft haben, die nicht erhobenen Steuern auf ihre Zuschüsse, die sie für Volksschullehrerbesoldungen bekommen, anrechnet. Es sind Anregungen gekommen, denjenigen Gemeinden überhaupt keine Zuschüsse zu den Volksschullehrerbesoldungen zu geben, die zwecks Umgehung einer solchen Bestimmung mehr Steuern erheben als notwendig ist. Es liegt hier der Knüppel beim Hund, kann man sagen; wir glauben hier mitmachen zu können, daß man den Gemeinden die nicht erhobenen Zuschüsse anrechnet.

Es ist dann wiederholt im Ausschuß und im Plenum die Rede gewesen von einer Gleichstellung der Gebäudesteuer mit der Grundsteuer. Meine Herren, dagegen haben wir uns ausgesprochen, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal muß man nicht vergessen, daß zu der Gebäudesteuer noch die Hauszinssteuer kommt, die noch viel drückender sich auswirkt als ein Mehrzuschlag von 100—200% zur Gebäudesteuer; zum andern ist nicht zu übersehen, daß der Hausbesitz noch in der Ausnutzung seines Eigentums gehemmt ist durch die Zwangswirtschaft, und schließlich halten wir es auch für richtiger, die Reichsregelung abzuwarten und bei dieser Gelegenheit diese Frage zu erledigen. Aus diesem Grunde müssen wir jede Regelung ablehnen, die darauf hinausgeht, die Relation, die jetzt zwischen der Grundsteuer und der Gebäudesteuer besteht, irgendwie zu ändern.

Dann noch einige wenige Worte zu dem Ausgleichsstock. Der hat inzwischen eine Bedeutung und einen Umfang angenommen, von dem wir glauben, daß das nicht richtig ist. Ich darf darauf hinweisen, daß mit dem Anschwellen der Aufgaben des Ausgleichsstocks und mit seiner Höhe das Mißtrauen in den Kreisen wächst, die ihr Geld in diesen Ausgleichsstock hineintun. Schon aus dieser Ueberlegung heraus sollte man vorsichtig sein und wird sich daher eine Zurückhaltung auferlegen müssen. Ganz besonders ist bedenklich, wenn man immer neue Aufgaben mit diesem Ausgleichsstock verbindet. Man will jetzt auch, das ist schon gesagt worden, die Zuschüsse an die Bezirksfürsorgeverbände für ihre Kranken, die sie in der Heilanstalt in Wehnen unterbringen, ferner zinslose Darlehen für notleidende Städte, die Zuschüsse für eingesparte Volksschulklassen und dergleichen mehr aus diesem Ausgleichsstock finanzieren. Meine Herren, wir lehnen diese Punkte ab, insbesondere auch was die Zuschüsse für die Einsparungen durch Zusammenlegung von Volksschul-

klassen betrifft und auch diejenigen für private Volksschulen. Es geht nicht an, daß man den Ausgleichsstock immermehr mit solchen Aufgaben bepackt, dann müssen irgendwie die Staatsfinanzen eingepannt werden.

Meine Herren, dann zu dem § 20 d, der ja vorsieht, daß der Ausgleichsstock weiter aufgefüllt werden kann. Dieser § 20 d stellt eine Generalvollmacht dar, welche der Landtag der Regierung damit ausstellen soll. — Wir werden uns vorbehalten, bei dem § 20 a zur zweiten Lesung deutlich zu sagen, was in diesen Ausgleichsstock hinein soll und werden dann dafür eintreten, daß der § 20 d insgesamt gestrichen wird.

Meine Herren, dann noch ein paar Worte zu den notleidenden Städten. Da ist der Grundsatz aufgestellt worden, nach unserem Dafürhalten zu Recht, daß diese Städte selbst beteiligt werden müssen an den Opfern, die notwendig sind, um die Gemeinden wieder lebensfähig zu machen. Das ist ein Grundsatz, der auch in der Privatwirtschaft Geltung hat und der hier nicht übersehen werden darf. Ich wundere mich, daß der Kollege aus Barel, der Vertreter der Wirtschaftspartei, Herr Abg. *H a s k a m p*, diesen ganzen Paragraphen ablehnt, und zwar, wie im Ausschuß gesagt wurde, weil eigene Opfer von Barel nicht mehr aufzubringen sind. Er will nicht, daß Barel und Brake selbst dazu beitragen, daß diese Städte wieder kreditfähig werden, aber vor allem deswegen nicht, weil höhere Steuern wieder dabei herauskommen. Dadurch, daß man den ganzen Paragraphen ablehnt, leistet man den Städten einen schlechten Dienst; denn dadurch fallen auch die zinslosen Darlehen. Meine Herren, es bedeutet doch schon allerhand, daß man aus Mitteln anderer Gemeinden zinslose Darlehen gibt, von denen man nicht weiß, ob sie je wieder zurückgegeben werden. Ich glaube, daß gerade der Abgeordnete aus einer solchen Stadt und der Vertreter der Wirtschaftspartei besonders diesen Grundsätzen Rechnung tragen und nicht diese ganze Bestimmung ablehnen müßte. Zum mindesten müßten auch andere Bestimmungen vorgeschlagen werden, die nach Auffassung dieser Vertreter günstiger sind. — Meine Herren, es ist auch richtig, daß ein großes Bedenken bei dieser Regelung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, zutrifft, nämlich, daß mit dieser Regelung den Städten Brake und Barel auf die Dauer nicht geholfen ist, sondern daß noch andere Maßnahmen notwendig werden, um die Dinge in Ordnung zu bekommen. Vielleicht wird sich das nicht nur auf Barel und Brake erstrecken, sondern es werden unter Umständen auch noch andere Städte hineinkommen. Ich glaube, daß die Staatsregierung sich ernsthaft überlegen muß, was weiter geschehen soll; im nächsten Jahre wird wahrscheinlich diese ganze Angelegenheit noch viel schwieriger geworden sein als es augenblicklich der

Fall ist. (Abg. Röver: Hört, hört!) Wenn Sie sich bemühen, das Material durchzuarbeiten, werden Sie wohl selbst zugeben, daß das richtig ist. Wir haben Vorschläge gemacht, wie man bessern kann, vermisse das aber von Ihnen. Sie sind wohl nur hierher gekommen, um alles in Grund und Boden zu verdammen.

Meine Herren, es liegt in dem ganzen Finanzausgleich noch eine starke Unausgeglichenheit vor. Es hätte nach unserem Dafürhalten noch mehr versucht werden müssen, diesen Finanzausgleich zu bessern. Herr Ministerpräsident, Sie meinen, es wird schwer sein, zu bessern; vielleicht haben Sie auch Zweifel an dem, was ich sagte, daß diese Unausgeglichenheit vorliegt. Diese Unausgeglichenheit liegt vor. Auf der einen Seite gibt es Städte und Gemeinden, die, trotzdem sie alle möglichen Steuerquellen ausschöpfen und so ihre Bevölkerung ungeheuer belasten, trotzdem noch nicht ihren Etat balancieren können, sondern noch große Defizite behalten. Auf der anderen Seite sind Dutzende von Gemeinden da, die ihre Steuerquellen nicht einmal ausgeschöpft haben und trotzdem ihren Etat mit Leichtigkeit in Ordnung bringen. Ich glaube, man hätte statt Unausgeglichenheit noch eine ganz andere Formulierung mit Recht gebrauchen können.

Wir hoffen, daß es insbesondere noch in den Beratungen zur zweiten Lesung gelingt, das eine oder andere zu bessern. Wir werden unsere endgültige Stellungnahme davon abhängig machen. Im übrigen werden wir noch zu den einzelnen Paragraphen Stellung nehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich darf anschließen an das, was Herr Abg. Albers am Schluß sagte: Unausgeglichen ist der Finanzausgleich ganz zweifellos, nur darf man es nicht so machen — wenigstens klug das aus den Ausführungen von Herrn Albers heraus, und dann wird es ein Fehler —, daß man den Etat von 2 Städten, bei denen sich der Etat nicht ausgleichen kann (Barel z. B. kann die 100 000 Mark jährliches Defizit aus der Sparkassensache etatmäßig nicht tragen) zum Ausgangspunkt seiner Kritik macht. Diese beiden Städte sind nicht mit anderen Kommunen zu vergleichen, die vernünftig gewirtschaftet haben. Den vernünftigsten Gemeindevorsteher bzw. Bürgermeister hat die Stadt Wechta. (Heiterkeit.) Die Stadt Wechta hat einen Bürgermeister, der sich nie hat aus seiner Ruhe bringen lassen, auch in den Gründerjahren nach 1918 nicht, und er hat stets trotz aller Anfeindungen den Standpunkt vertreten, ich bleibe dabei, ich bin froh, wenn ich das, was ich bisher geschaffen habe, durch die Notzeit hindurchbringen kann. (Zuruf Abg. Lahmann: Die Stadt Wechta hat auch keine Wohnungsnot; die kann man nicht in Ver-

gleich stellen!) Die bestfundierste Gemeinde ist heute Wechta, weil sie die nachkriegszeitliche Projektbauerei unterlassen hat.

Meine Herren, ich bin auch der Auffassung, daß man an die Regierung den dringenden Appell richten muß, zum nächsten Jahr ernstlich zu überlegen, ob nicht der Finanzausgleich insofern auf eine völlig andere Basis gestellt werden muß — auch wenn dann noch kein endgültiger Finanzausgleich vorliegt —, als der Anteil des Landes an den Reichsüberweisungssteuern erhöht wird. Es ist auf die Dauer nicht zu ertragen, daß in dieser Weise, wie es vielfach von Städten und Gemeinden geschieht, an dem Vorgehen des Staates bei dem Finanzausgleich Kritik geübt wird und daß diese Kritik ihren alleinigen Grund darin hat, daß der Staat zu gunsten der Gemeinden vorneweg auf zuviel Geldmittel aus den Reichsüberweisungen verzichtet hat. Es ist, glaube ich, nicht zuviel behauptet, wenn ich sage, daß kaum ein anderes Land in Deutschland die Gemeinden von vornherein so hoch an den Reichsüberweisungen beteiligt hat wie wir, und wenn in dieser Weise der Staat Oldenburg sich von vornherein zu gunsten der Gemeinden beschränkt hat, dann kann nicht nachher seitens der Gemeinden gesagt werden, daß auf Einzelgebieten in anderen Ländern staatsseitig mehr geschieht. An sich mögen das Aufgabengebiete sein, bei denen der Staat zweckmäßig etwas tut, aber er muß dann auch dazu in den Stand gesetzt werden, und dann muß ein größerer Anteil des Landes an den Ueberweisungssteuern festgesetzt werden. Meine Herren! So sieht, richtig gesehen, das angebliche Unrecht des Staates aus. Im übrigen würden die Gemeinden, wenn nichts besonderes geschieht (Sparkasse Barel usw.), mit ihrem bisherigen Steuerrecht auskommen können, wenn sie wollen. Meine Herren, das muß unbedingt gesagt werden, damit diese leidige Bekämpfung zwischen Städten und Staat aufhört. Ich habe vollstes Verständnis dafür, daß die Städte möglichst viel zu schaffen und zu erreichen suchen. Die beiden Herren Vorredner haben ja schon angedeutet, daß sie nicht in allen Punkten mit den Eingaben, die uns beschert worden sind, einverstanden sind. Auch ich bin es nicht. Zum mindesten sollte man aber doch verlangen, daß z. B. der Städteverband bei seinen Eingaben unrichtige Behauptungen vermeidet.

Meine Herren, zu den einzelnen Fragen ganz kurz unsere Auffassung. Die Ortsgenossenschaften spielen bei uns im Lande, nachdem Osternburg und Eversten eingemeindet sind, keine wesentliche Rolle. Im Landesteil Lübeck, in Birkenfeld vielleicht auch, spielen sie dagegen eine große Rolle. Man wird ihnen irgendwie helfen müssen. Man wird dazu übergehen können, daß die Ortsgenossenschaften auf die Gebäudesteuer insbesondere verwiesen werden, weil gerade die Tätig-



keit der Ortsgenossenschaften zu gunsten der Grundstücke sich auszuwirken pflegt.

„Amtsverbandsumlagen auf die Gemeinden“. Es scheint uns, als ob sich der bisherige Zustand zu ungunsten der Städte auswirkt. Es scheint uns aber auch, daß der Vorschlag der Regierung bezüglich des 1½fachen der Grundsteuer das Blatt genau umkehren würde zu ungunsten der ländlichen Gemeinden und die Städte zu sehr bevorzugt. Vergleichen Sie z. B. die Grundsteuerzahlen zwischen der Stadt Barel und der Landgemeinde Barel und setzen Sie dann den 1½fachen Betrag ein. (Zuruf von links: Stimmt nicht!) Es ändert sich doch, glaube ich, ganz erheblich. Ich würde empfehlen, zwischen erster und zweiter Lesung — manches muß ja zwischen erster und zweiter Lesung geschehen, wie alljährlich beim Finanzausgleichsgesetz — zu überlegen, ob nicht in der Weise ein Weg gefunden werden kann, daß die 50% der Hauszinssteuer, die der Amtsverband bisher noch hebt, den Gemeinden überwiesen werden. Das stellt dann vor allen Dingen die Städte besser und setzt sie in den Stand, im Rahmen des Amtsverbandes zahlungsfähiger zu sein. Die Auffassung des Herrn Abg. Frerichs, daß das einfach ein Durchfließen durch die Kassen sein würde, ist meines Erachtens nicht zutreffend. — Soweit zunächst zu den Amtsverbandsumlagen. Wie gesagt, der jetzige Zustand ist unbefriedigend. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß im Rahmen des Amtsverbandes die Städte — ich denke vor allen Dingen an Brake und Nordenham — zu sehr belastet werden.

„Die Staatszuschüsse zu den Volksschullehrerbefoldungen“, „Ausgleichstopf“, stets die schwierigste Frage. Ich gebe Herrn Albers zu, daß der Ausgleichstopf zu sehr belastet ist und daß aus diesem Ausgleichsloch Dinge bestritten werden sollen, die wirklich nicht dahingehören. Auch nach meiner Auffassung gehört in diesen Ausgleichsloch, so wie er jetzt aufgebaut ist, nicht die Bezuschussung von privaten Volksschulen. Es will mir auch immer noch nicht die Bezuschussung von Wehnen aus dem Ausgleichsloch gefallen, trotz der Intensität, mit der der Herr Finanzminister seinen diesbezüglichen Wunsch die Jahre hindurch verfolgt. Im übrigen ist diese Sache nicht von so grundlegender Bedeutung, aber zweckmäßig ist der Plan des Ministers nicht. Folgen Sie meiner Anregung, die ich im Anfang gemacht habe, ändern Sie den Anteil des Staates an den Reichsüberweisungen, dann brauchen wir uns über diese Seite des Finanzausgleichs nicht mehr zu unterhalten.

Meine Herren, die Zahlen, die Herr Frerichs hier vorhin vorgetragen hat über das, was den einzelnen Gemeinden aus dem Ausgleichstopf zurüdfließt, im Verhältnis zu dem, was sie an Steuern aufbringen bzw. was von den von ihnen aufgebrauchten Steuern für den Staat ins Land

zurüdfließt, geben sehr zu denken. Die Zahlen werden im Ausschuß gründlichst überprüft werden müssen. Wenn sie richtig sind, muß man vielleicht manche Auffassung revidieren. Insbesondere uns Delmenhorster interessiert ja schließlich auch, wo unser Geld bleibt. (Seiterkeit.)

Uebrigens können wir uns mit der Auffassung, daß man schon jetzt die Grundsteuer irgendwie mit heranzieht, aus den vom Herrn Abg. Albers angeführten Gründen nicht befreunden. Es mag sein, daß wir in Zukunft mal wieder zu diesem alten, früher bewährten Grundsatz zurückkehren müssen, Voraussetzung ist aber, daß wir eine Zeit der Steuerentlastung bekommen, eine Zeit, wo es wieder Vergnügen macht, Steuern zu bezahlen. (Abg. Schömer: Hat es die schon mal gegeben?) Jawohl! — Notwendig scheint uns übrigens, daß rechtzeitig Vorbereitungen getroffen werden müssen, um die Grundsteuer innerhalb unseres Landes auf die gleiche Basis zu bringen. Es ist eine Unmöglichkeit, daß sie teilweise sogar innerhalb einzelner Ämter auf verschiedener Basis festgesetzt ist. Das muß zu unerträglichen Ungleichheiten führen.

Meine Herren, daß aus dem Ausgleichsloch nur Gemeinden, die ihre Steuerquellen voll ausschöpfen, etwas bekommen können, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Es muß bestimmt werden, daß sie mindestens die Differenz, die sie sparen, nicht bekommen, obgleich man auch einen noch schärferen Standpunkt vertreten könnte.

Ein Wort noch zu den notleidenden Gemeinden Brake und Barel. Aus den Ausführungen bisher klang heraus, man habe das eine oder andere Bedenken, finde sich aber mit der vorgeschlagenen Beordnung ab. Ich glaube auch, daß es nach Lage der Dinge keine bessere Beordnung gibt. Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abg. Albers in der Kritik der Herren, die das erhöhte Zuschlagsrecht für die Realsteuern bei diesen notleidenden Gemeinden ausschließen wollen, an. (Abg. Röder ruft: Hört, hört!) Meine Herren, Sie wissen, daß ich stets den Standpunkt vertrete und vertreten habe: „Keine Erhöhung der Realsteuern“. Wenn ich aber — und meines Erachtens mit Recht — den Standpunkt vertrete, die Städte, die in Not geraten sind, müssen sich in erster Linie selbst helfen, dann bitte, sagen mir die Herren, die dieses erweiterte Zuschlagsrecht für die Realsteuern ablehnen, wie es denn diese Gemeinden machen sollen, um wieder in Ordnung zu kommen. (Sehr richtig!) Das einzige, was meines Erachtens als Mittel gegen eine unnötige Erhöhung der Realsteuern möglich ist, ist in das Gesetz hineingearbeitet worden, indem die Verwaltungssteuer und die Wohnungsnutzungssteuer im Verhältnis mit den Realsteuern ebenfalls steigen, so daß bei Durchführung dieser Steuern alle Kreise

der notleidenden Kommunen dazu beizutragen haben, daß sie wieder auf eine gesunde Basis kommen. Einen anderen Weg gibt es nicht. Lehnt man dieses erweiterte Zuschlagsrecht zu den Realsteuern ab, dann treibt man damit gleichzeitig diese Städte in den Bankrott. Verlangen muß ich allerdings, daß diese Städte die Verwaltungs-kostenabgabe und insbesondere auch die Wohnungsnutzungssteuer ehrlich und richtig durchführen (Sehr richtig! rechts.) und wenn ich recht unterrichtet bin, ich sage ausdrücklich wenn, tut Barel das bisher bezüglich der Wohnungsnutzungssteuer nicht. Man hat mir mitgeteilt, daß noch keine 2 Duzend Steuerbescheide. (Zuruf Minister Dr. Driver: Brahe! — Abg. Brodeur: Brahe nicht, Herr Minister!) Ich sage, mir ist von Barel mitgeteilt worden, daß noch keine 2 Duzend Steuerbescheide (Minister Dr. Driver: 16 Steuerzettel!), 16 Steuerzettel, in die Welt gegangen sind und daß das die „Durchführung“ der Wohnungsnutzungssteuer ist. Der betreffende Bürgermeister soll sogar der Regierung mitgeteilt haben, die Wohnungsnutzungssteuer sei durchgeführt. (Zuruf Abg. Röder: Dann ist das doch nur ein frommer Wunsch von Ihnen!) Der Einwand ist mir leider unverständlich geblieben; ich glaube aber nicht, daß das an mir liegt. (Heiterkeit.) Ein Bürgermeister, der derartiges macht, müßte disziplinarisch bestraft werden.

Meine Herren, die Zwangsetatisierung mag eine sehr unangenehme Bestimmung sein. Ich glaube auch, daß einzelne Kommunen sich unter Umständen darauf zurückziehen werden, zwangsetatisiert ruhig und nehmt das Odium auf euch (Sehr richtig! links.); denn dann bin ich für das ganze nicht verantwortlich. Ich glaube aber weiter, daß man ohne Zwangsetatisierung praktisch nicht auskommen wird. — Eine Zwischenbemerkung. Es wurde vorhin mehrfach das Reichsrahmengesetz erwähnt. Ich werde so manchmal das Empfinden nicht los, als ob manche im Landtag auf dieses Reichsrahmengesetz hoffen, weil durch dieses Reichsrahmengesetz auch ihnen manche lästige Beschlusfassung erspart bleibt. (Heiterkeit. — Zuruf Abg. Frerichs: Das Ministerium aber auch!) Ich nehme niemanden aus. Ich möchte diese hoffnungsvollen Herren doch darauf aufmerksam machen, daß heute die Situation in Berlin bezüglich des Reichsrahmengesetzes ganz anders als vor 1½ Jahren ist. Heute will niemand mehr recht an die Geschichte heran, weil diejenigen, die früher die Haupttreiber waren, heute einsehen, daß für sie eine Entlastung schwerlich eintritt.

Ich bin damit am Schluß meiner Ausführungen. Ich hoffe, daß zwischen erster und zweiter Lesung etwas Vernünftiges aus der Beratung herauskommt und daß auch in diesem Jahre, wie auch in dem letzten Jahr, ein Gesetz zustande kommt, mit dem man sich schlecht und recht abfinden kann

und mit dem schlecht und recht auch die Gemeinden wirtschaften können.

Präsident, Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, daß mir der Verbesserungsantrag, wie er vorhin von Herrn Abg. Frerichs schon verlesen ist, überreicht ist. Ich stelle den Antrag mit zur Beratung.

Das Wort hat Herr Abg. Brendebach.

Abg. Brendebach: Meine Herren! Zunächst möchte ich ganz kurz auf den Gerechtigkeitsgedanken eingehen, der in dem Finanzausgleichsgesetz zum Ausdruck kommen soll. Ich glaube, damit auch im Sinne des Herrn Frerichs zu handeln, der ja diese Frage zunächst in die Debatte geworfen hat. Oberstes Prinzip der steuerlichen Gerechtigkeit muß es letzten Endes sein, daß jeder Staatsbürger auch zu den Staatslasten im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit herangezogen wird. Ich bin der Ansicht, daß auch im Finanzausgleich das Prinzip der Leistungsfähigkeit Geltung haben muß. Ich bin weiter der Ansicht, daß, was die Leistungsfähigkeit angeht, nicht nur der Geldbeutel eine Rolle spielt, sondern daß dabei auch andere Dinge wesentlich in Frage kommen. Es liegt außerordentlich nahe, z. B. Vergleiche zu ziehen zwischen dem Lande Oldenburg und der Stadt Berlin. Man kann feststellen, daß z. B. die Stadt Berlin, was das Aufkommen an Besitz- und Verkehrssteuern pro Kopf der Bevölkerung angeht, in der Hinsicht das 6—7fache der Kopfleistung Oldenburgs aufbringt. Andererseits weiß man, daß Berlin wahrscheinlich in 2—3 Generationen überhaupt nicht mehr existieren würde, wenn nicht der Zustrom von Menschen vom Lande kommen würde, von Menschen, die auf dem Lande groß geworden sind und da das Geld gekostet haben. Das ist auch ein Punkt, der berücksichtigt werden muß, und der auch dann Berücksichtigung im Reichsfinanzausgleichsgesetz finden muß, wenn das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer wieder gegeben werden sollte. Ich bin nicht der Ansicht, daß mit dem Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer der § 35 des Finanzausgleichsgesetzes einfach unter den Tisch fallen könnte. Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sind bereits seit Jahren getroffen worden. Es ist von dem Abg. Frerichs darauf hingewiesen worden, daß das Reich die Neuregelung des Finanzausgleichs vor allen Dingen aus außenpolitischen Gründen hinauschiebt. Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß man glaubt, zunächst eine Änderung des Steuersystems durchführen zu müssen. Dann glaubt man auch, auf das Steuervereinfachungsgesetz warten zu müssen und man rechnet in weiten Kreisen mit einer Verwaltungsreform und mit einer Staatsreform. Meine Herren, ich gebe zu, daß man hinsichtlich einer Verwaltungsreform und Finanzreform durch-

aus gegenteiliger Ansicht sein kann. Ich glaube aber nicht, daß wir, speziell von Oldenburg aus, uns außerordentlich viel hinsichtlich des Finanzausgleichs und hinsichtlich der Lastenverteilung von einer Staatsreform versprechen können. Ich glaube vielmehr, daß das System dann noch mehr in Erscheinung treten wird, welches sich heute schon in Deutschland zeigt, nämlich daß die großen Städte immer mehr Staaten im Staate bilden, die heute schon ihre eigene Verfassung und ihre Vertretungen in Berlin haben, und daß der Einfluß der großen Städte auf den Finanzausgleich in Berlin dann größer sein wird, wenn wir nicht mehr das Gegengewicht der einzelnen Länder diesen Städten gegenüber haben. Der Reichsfinanzausgleich beeinflusst naturgemäß auch wesentlich den Finanzausgleich der Länder und auch den oldenburgischen Finanzausgleich. Es wird für das Jahr 1929 die Garantie, daß 2,6 Milliarden Einkommensteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer an die Länder überwiesen werden, fallen. Zunächst erhält das Reich ein Voraus von 120 Millionen Mark. Es scheint so zu sein, daß der § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes vorläufig bestehen bleibt. Der Herr Finanzminister hat gestern die Zahl von 30 000 Mark genannt, die eventuell gekürzt werden könnte. Das Reich will aber keinen sogenannten endgültigen Finanzausgleich schaffen. Meines Erachtens kann daher auch an eine grundlegende Aenderung des oldenburgischen Finanzausgleichs solange nicht gedacht werden, solange man nicht einen endgültigen Reichsfinanzausgleich schafft. Es wäre das nur Stüdwerk, weil man nicht übersehen kann, wie ein endgültiger Reichsfinanzausgleich beschaffen sein wird. Bei unserem oldenburgischen Finanzausgleich taucht zunächst das Problem: Verteilung der Reichssteuerüberweisungen zwischen Land und Gemeinden, auf. Es ist ja vorhin schon verschiedentlich die Frage angeschnitten worden, ob die derzeitige Unterverteilung der Einkommensteuer und Körperschaftssteuer auf Land und Gemeinden die richtige wäre. Ich bin auch der Meinung, daß wir heute nicht die erheblichen Schwierigkeiten bezüglich der Bildung des Ausgleichstods hätten, wenn die Unterverteilung zu gunsten des Landes eine andere wäre. Es ist nicht zu leugnen, daß die Unterverteilung in anderen Staaten zu gunsten der Länder wesentlich besser gestaltet ist, als in Oldenburg. Es spielt weiter bei dem Finanzausgleich das Problem Stadtgemeinde und Landgemeinde eine Rolle. Die Landgemeinden klagen, und zwar mit Recht, über die hohen Realsteuerlasten. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß diese Realsteuerbelastung gleich hoch geblieben ist, wogegen die Steuerkraft andererseits erheblich nachgelassen hat. Es spielen vor allen Dingen in den Landgemeinden die zweifellos vorhandenen großen Fehler unseres Einkommensteuersystems eine Rolle. Es ist heute

nicht mehr der Fall, daß im Rahmen der Leistungsfähigkeit jeder Staatsbürger zu den Lasten, auch zu den Lasten der Gemeinde, herangezogen wird. Es ist vorhin von Herrn Frerichs auf das Einkommensteueraufkommen hingewiesen worden. Ich könnte in der Hinsicht wiederholen, was ich gestern gesagt habe: Sorgen Sie mit dafür, daß wir ein anderes Einkommensteuergesetz bekommen, daß wir ein Einkommensteuergesetz bekommen, welches im Rahmen der Leistungsfähigkeit entsprechend ihrem Einkommen alle heranzieht, welches diesen Rahmen weiter spannt als das bisher nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist. Es würden sich dann eine Menge von Klagen von vornherein erledigen, die heute laut werden. Die Stadtgemeinden weisen ihrerseits darauf hin, der Finanzausgleich sei zu ungunsten der Städte gestaltet. Man muß zunächst einmal, was die oldenburgischen Verhältnisse angeht, betonen, daß die Mehrüberweisungen aus dem § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes auch den größeren Städten in Oldenburg zugute kommen, obwohl man diese Städte nach ihren ganzen Verhältnissen nicht als leistungsschwach bezeichnen kann, auch nicht als leistungsschwach im Sinne des § 35. Der Landesanteil Oldenburg erhält aus § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes schätzungsweise 2,5 Millionen Mk. Das machen 21,51% des Ueberweisungsanteils der Einkommen- und Körperschaftssteuer. Dieser Teil kommt auch den größeren Städten Oldenburgs zugute. Das läßt sich nicht abstreiten und nicht von der Hand weisen, daß die größeren Städte in der Hinsicht ein gewisses Voraus den Landgemeinden gegenüber haben. Man muß, wenn man diesen Klagen der Städte nachgeht, sich auch einmal die Frage der Realsteuerbelastung vorlegen. Es ist wiederholt gesagt worden, und es wird von niemand abgestritten werden können, daß die Steuer vom bebauten Grundbesitz in Preußen doppelt so hoch ist als in Oldenburg, und man muß darauf hinweisen, daß gerade die großen städtischen Gebäude durch die geltende Regelung der Steuer vom bebauten Grundbesitz bevorzugt werden. Auch die Gewerbesteuer, soweit die Städte in Frage kommen, ist bekanntlich in Oldenburg nicht in dem Maße herangezogen wie in Preußen. Es gibt keinen, der das Gegenteil nachweisen kann. Ich rufe, was die Grundsteuer angeht, als Kronzeugen Herrn Abg. Schmidt an, der vor einigen Tagen erklärt hat, die Grundsteuer sei in Oldenburg höher als in Preußen. Diese ganzen Zusammenhänge innerhalb der Realsteuern in Oldenburg im Vergleich zu Preußen spielen eine erhebliche Rolle. Herr Abg. Schmidt hat ein Beispiel zwar gezeigt in einem anderen Zusammenhange. Man soll aber nicht die Beispiele nur so nehmen, wie sie gerade in den Zusammenhang passen. (Zuruf Abg. Ubers: Er hat es nicht so dargestellt, wie Sie es sagen!) Ich meine,



daß er es sachlich genau so dargestellt hat. Dann muß man den Städten gegenüber vor allen Dingen darauf hinweisen, daß die Städte zum Teil Aufwendungen machen, die sich die Landgemeinden schon seit langem nicht mehr geleistet haben, Aufwendungen, an die die Landgemeinden niemals denken würden. Man muß, wenn man eine Stadt herausgreift, z. B. Oldenburg, daran denken, was Oldenburg aus der Orpo für einen erheblichen Vorteil hat, daß Oldenburg das Hospital, das Landestheater, die Schulen usw. hat. Das sind Einrichtungen des Staates in der Stadt, zu denen auch die Landgemeinden beitragen. — Soweit zu dieser Frage. Allgemein nun noch einige kurze Ausführungen zu Einzelheiten. Zunächst spielen Barel und Brake eine Rolle. Ich bin der Ansicht, daß die Hergabe zinsloser Darlehen an diese Gemeinden kein Dauerzustand werden darf. Die Ansichten darüber, wie da ein Wandel eintreten kann und geschaffen werden kann, sind natürlich verschieden. Man bringt ja immer wieder von verschiedenen Seiten an den Landtag die Forderung heran, es müßten alle Bürger in den Städten mit dazu beitragen, die städtischen Finanzen wieder zu sanieren, der Gemeinsinn und Bürgergeist müßten den Ausschlag geben und man müßte über den Gemeinsinn zur Besserung kommen. Mit derartigen Redensarten ist nicht geholfen. Gemeinsinn und Bürgergeist werden, wenn es an dem Geldbeutel geht, sich erst dann auswirken, wenn ein gesetzlicher Zwang besteht. Wenn wir ein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer hätten, dann wäre es leichter, in diesen Städten über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es ist das aber nicht der Fall, und ich sehe keine andere Möglichkeit, als einerseits diese Hergabe zinsloser Darlehen, andererseits allerdings auch die Steueranspannung der Städte selbst im Rahmen der Möglichkeit und drittens eine weitgehende Sparsamkeit. Meine Herren, ich weiß nicht, ob nicht hinsichtlich der Sparsamkeit in der einen oder anderen Stadt, vor allen Dingen bei denen, die in Frage kommen, noch manches gemacht werden könnte, um zu verhüten, daß sich die Zahl der sogenannten notleidenden Gemeinden vermehrt. Ich bin der Ansicht, daß es nicht dahin kommen kann, daß nach Barel und Brake auch noch weitere Gemeinden hinzukommen. Es wäre das ein Zustand, der sich auf die oldenburgischen Finanzen in einer unmöglichen Weise auswirken würde.

Meine Herren, ich muß dann noch ein paar Worte sagen zu der Heranziehung der Grundsteuer bei den Amtsverbandsumlagen, soweit sie nach der Einkommensteuer gehoben werden. Es soll nach der Vorlage ja das 1½fache der Grundsteuer unter Umständen die Garantie für ein künstliches Aufkommen an Einkommensteuer in den betreffenden Gemeinden bilden. Es ist das ein Zustand, der nicht durchführbar ist. Man kann nicht

hergehen und die Realsteuer an die Stelle von Einkommensteuerausfällen setzen. Das ist unmöglich. Dann ist mir ebenso undenkbar und unmöglich, einen Teil der Gemeindegrundsteuer mit zur Deckung der Lehrerbefoldung heranzuziehen, wie das ein Antrag will. (Zuruf: Staatliche Grundsteuer!) Meine Herren, es handelt sich um die Ausgaben für die Lehrerbefoldung. Ich mache darauf aufmerksam, daß seinerzeit von oben herunter, vom Reich gesagt ist: Unsere Finanzen sind so, daß wir die Beforderungserhöhung tragen können. Damals ist in gleichem Atemzuge die Einkommensteuer als solche wesentlich umgestaltet worden. Das ganze Steuergesetz ist derart umgestaltet worden, daß wir nur noch ein Torso von Einkommensteuergesetz haben, und da geht es nicht an, daß man sagt, die Grundsteuer, einerlei ob staatliche oder gemeindliche, soll auch in dem Falle mit einem Ausgleich für ausgefallene Einkommensteuer darstellen. Es widerspricht dem ganzen Wesen der Realsteuern, daß man sie in der Weise für die Aufbringung von Mitteln für Befoldungszwecke heranzieht. Meine Herren, die Begründung der Vorlage sagt, das System des oldenburgischen Finanzausgleichs solle nicht geändert werden. Wir hätten dementsprechend gewünscht, daß auch die Regierung einige Änderungen, die dem bisherigen Finanzausgleich gegenüber vorgenommen worden sind, unterlassen hätte. Es muß sich zeigen, ob auf der Basis der Vorlage zur zweiten Lesung sich eine Lösung finden läßt. Wir sind zu einer sachlichen Mitarbeit in der Richtung bereit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röver.

Abg. Röver: Meine Herren! Ich komme zunächst auf die Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Driver. Der Herr Minister sagte, daß der Finanzausgleich aufgestellt sei auf Grund der gemachten Erfahrungen. Getragen ist er von Hoffnungen, genau so wie es dem Finanzminister geht. Die gemachten Erfahrungen liegen 10 Jahre zurück, und wir stellen fest, daß diese 10jährigen Erfahrungen uns nicht vorwärts, sondern rückwärts gebracht haben. Der Staat ist letzten Endes dazu da, für die Kinder dieses Staates zu sorgen, damit sie zufrieden sind. Wir müssen feststellen, daß wir hier wieder Monate getagt haben, ohne etwas zu erreichen. Alles tanzt wie die Katze um den heißen Brei herum. Kein Mensch weiß ein noch aus. Das wird im nächsten Jahre noch toller werden, dann wird der Ausgleich noch weniger stattfinden können. Das sind die 10jährigen Erfahrungen, und das ist die Politik, die getrieben wird. Ich muß sagen, mir tut die Regierung leid, die alle diese schönen Reden über sich ergehen lassen muß. Wir werden zu der Erkenntnis kommen, daß die Demokratie nicht das ist, was sie sein soll, eine Volksherrschaft für das Volk, im Gegenteil,

die letzten 10 Jahre haben uns, das gesamte kleine Völkchen aus Oldenburg, in ein ungeheures Elend, in eine ungeheure Not gebracht. Die Schuld liegt, wie die Regierung sagt, in dem Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern. Der Herr Minister sagt, es seien Abstriche gemacht. Wir fragen uns, warum sind denn Abstriche gemacht im Reich? Weil selbst der große Staatsapparat nicht das Geld bekommt, was er braucht, um seinen Ausgaben nachkommen zu können, und weil er die Tributzahlungen ausführen muß. Aus diesem einfachen Grunde, weil der Staat oben nicht mehr kann, ist er gezwungen, Abstriche zu machen, und die Folge davon ist, daß die Regierung in Oldenburg Abstriche machen muß bei den Gemeinden, und die Folge ist, daß die Gemeinden ihre Ausgaben nicht erfüllen können. Es ist eigentlich gleich, Herr Minister, wer die Pleite anmeldet, ob Sie sie anmelden von Staats wegen, oder aber die einzelnen Gemeinden melden sie dem Staate an. Es findet sich nur kein Mensch, der den Mut dazu hat, zu sagen: Wir sind am Ende unserer Kraft. Es müssen andere Wege beschritten werden. Es wird immer gesagt, der Nationalsozialist redet immer so viel, aber die Wege zeigt er nicht. Ich bin bereit, den Weg zu zeigen, der zu gehen ist. Geben Sie mir 1—1½ Stunden Redezeit, dann werde ich die Wege zeigen. Aber das tun Sie ja nicht. Sie wollen eben nicht heran. Geben Sie mir die Gelegenheit, stellen Sie den Antrag, dann werde ich mich dahinstellen und werde zeigen, welcher Weg aus dem Dred herausführen kann. Sie werden 1931 genau so weit sein wie heute, eine Hoffnung, ein Wenn und ein Aber, und das Volk ist immer weiter in den Dred hineingekommen, die Bewegung ist immer rückläufig gewesen.

Es wird gesagt, die Ortsgenossenschaften in den Gemeinden stehen schlecht da und müssen daher das Recht haben, 200% Zuschlag zu erheben. Wenn Ihnen das Beispiel von Barel und Brake noch nicht aufgegangen ist, daß Steuern nicht mehr helfen können, dann tut es mir leid. Steuern bringen auch den Staat nicht wieder in Funktion, weil Steuern nichts anderes bedeuten als eine ungeheure Belastung der Wirtschaft, und eine belastete Wirtschaft ist nicht in der Lage, dem Staate etwas zu geben. Wie war es voriges Jahr? Das Ergebnis war, daß die Städte das Zuschlagsrecht zu einer neuen Steuer bekamen, und das Ergebnis ist, daß Barel und Brake nicht mehr können. Von Berlin kommt nichts mehr, in Berlin sitzt man trocken. Gemeinden, die auf dem Rest sitzen, sollen das Zuschlagsrecht bekommen. Oldenburg hat am Freitag die neue Anleihe aufgenommen. Der Erfolg ist, daß wir neue ungeheure Zinsen bekommen. Die neuen Zinsen bringen neue Steuern und die neuen Steuern bedingen nichts

anderes als einen Niedergang der Wirtschaft. Ich habe das schon oft gesagt, aber immer müssen wir darauf zurückkommen, daß neue Steuern nichts nützen, daß Sie die Gemeinden in den Abgrund stoßen, weil die Steuern sehr ungerecht sind. Die Geldverknappung wird von dem heutigen System, von Herrn Hilferding getrieben. Die Herren haben nur das Interesse an der Staatsverreichlichung, auf die Herr Frerichs eingegangen ist. Die Absicht ist nichts anderes, als das alles unter einen großen Hut gebracht werden soll, damit die Börsenkönige noch besser zugreifen können, damit sie mit einem Hieb alles herausholen können. 40% des landwirtschaftlichen Besitzes ist mit Hypotheken belastet. Die Landwirtschaft hat ein schwaches Steueraufkommen. Woher kommt das? Weil einfach die Gemeinden auf dem Lande nicht mehr imstande sind, die Realsteuern aufzubringen, weil sie den Erfolg ihrer Arbeit nicht mehr einstecken können. Da greift eins ins andere. Wir sehen es bei der Industrie. Im deutschen Vaterlande sind 80 Milliarden in der Industrie seitens des internationalen Leihkapitals investiert durch die Banken und Börsen. Das ist mehr als ¼ des Gesamtvermögens des deutschen Volkes, genau so wie bei der Landwirtschaft. Hier sind die Ursachen. Aber da wollen Sie nicht herangehen. Sie kommen mit neuen Steuern und müssen nachher feststellen, daß sie nicht geholfen haben. Das Defizit, was kommt, soll ebenfalls durch neue Steuern gedeckt werden. Nein, gehen Sie zum Amtsgericht und sagen Sie, sie seien pleite. (Zuruf: Das werden Sie bald tun!) Seien Sie ohne Sorge. — Herr Frerichs kam auf die Reichsfinanzen zu sprechen, auf den Finanzausgleich. Herr Frerichs, ich möchte Ihnen empfehlen, wenn Sie schon soweit zur Erkenntnis gekommen sind, daß es am Reiche liegt, dann müssen Sie einen Schritt weitergehen. Holen Sie bei Ihren Freunden im Reichstage den einen Antrag heraus, den wir eingebracht haben, daß die Börsen erhalten müssen, die Börsen, die im Jahre 12 Milliarden Gewinn einstecken, die keine Umsatzsteuer zahlen. Holen Sie diesen Antrag heraus und unterstützen Sie diesen Antrag der Nationalsozialisten, daß die Börsengewinne mit 50% besteuert werden, dann haben wir jedes Jahr 6 Milliarden, und dann sind Sie imstande, den Reichsetat zu bilanzieren, dann sind Sie auch imstande, den Etat der einzelnen Länder und Gemeinden zu bilanzieren. Solange Sie von der Substanz leben, müssen Sie wissen, daß einmal die Zeit kommen wird, daß die Substanz zu Ende geht. Dann sind Sie am Ende der Regierungskunst, dann ist die Stunde da, auf die wir warten. Das ist die Stunde, wo das Volk aufsteht und Rechenschaft fordert von den Leuten, die verantwortungslos das Volk dahin gebracht haben, wo es heute steht. Die Stunde

kommt, da gehen Sie nicht herum. Je länger Sie die Politik des Steuerbolschewismus treiben, desto größer wird das Elend und die der Abrechnung.

Herrn Hartong möchte ich einige Zeilen verlesen, um ihm zu zeigen, daß selbst der Dr. Gustav Stresemann eine Dämmerstunde hatte. Vor dem Hauptausschuß seiner Partei erklärte der verantwortliche Außenpolitiker des deutschen Volkes wörtlich:

„Wir quetschen die Steuerzahler aus wie eine Zitrone. Wir heken die Kommunisten der Finanzämter zur Prüfung aller Bücher. Wir pfänden dem Bauern die Ruh weg, weil er die Steuern nicht zahlen kann. Der Steuererheber steht bei der Lohnzahlung, bei jedem Honorar, bei jedem Unternehmergeinn, und durch die Art der Erhebung der Steuern haben wir, wenn auch nicht die Substanz der Wirtschaft angegriffen (Zurufe: Doch!), so doch jene Bildung von Reserven unmöglich gemacht, ohne die wir auf die Dauer die Volkswirtschaft nicht aufrichten können.“

Das sagte am 27. Februar auf dem Parteitage der Volkspartei der Silberstreifen Gustav Stresemann, der Doktor von Berlin, der Lokarnerse. Hier will ich es Ihnen aus den Rechtskreisen unter die Nase reiben. Sie geben zu, daß Sie am Ende der Kraft sind, aber den Mut bringen Sie nicht auf, an die Ursachen heranzugehen. Wenn Sie mit der Freifahrtkarte nach Hause fahren, wenn Sie den Salonwagen besteigen, dann sehen Sie die Fassade an, dann müssen Sie feststellen, daß eine Lüge daransteht. Die Leute haben vergessen, das „N. G.“ dahinter zu setzen. Das schöne Objekt haben Sie verjoppert für ein Ei und Butterbrot. (Präsident: Ich bitte, den Ausdruck „verjoppert“ nicht zu gebrauchen!) Ich möchte die Frage aufwerfen: Wie nennen Sie das, wenn man die Staatshoheiten für ein Ei und Butterbrot freigibt? Es sind private Gesellschaften, die die Dawesgesetze gemacht haben. Die Eisenbahn fährt nicht mehr für uns. Wenn wir sie noch hätten, hätten wir die Frucht der Arbeit für uns. (Zwischenrufe.) Da wollen Sie nicht heran, und daher doktern Sie herum, um neue Steuern zu schaffen. Holen Sie das wieder, was Sie uns genommen haben, dann brauchen wir uns nicht zu zanken. Wenn wir nach einem Jahre hier sitzen, sitzen wir vor ganz anderen Problemen, dann ist das Defizit nicht mehr 855 000 Mark, es kommen hinzu die 600 000, dann sind es 1,4 Millionen Mark, und wir geben ein Uebriges dazu, dann hat der Landtag ein Defizit von 3 Millionen Mark. Dann können Sie sehen, woher Sie das Geld nehmen wollen. Dann wollen Sie natürlich neue Steuern beschließen, weil Sie den anderen Weg nicht gehen wollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf des Finanzausgleichsgesetzes kann uns nur in geringem Maße befriedigen. Man wird auch nicht eher zu befriedigenden Verhältnissen kommen, ehe nicht der Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern auf eine Grundlage gestellt ist, die den Ländern und Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer zurückbringt und ihnen damit größere Bewegungsfreiheit bringt. Dasselbe hat erfreulicherweise Herr Minister Dr. Driver gesagt. Wir glauben, daß ein erheblicher Teil der öffentlichen Finanzmishwirtschaft vermieden würde, soweit sie bei Ländern und Gemeinden festgestellt werden kann, wenn alle Staatsbürger im Verhältnis ihres Einkommens steuergleich herangezogen werden. Seit Jahren ist dem deutschen Staatsbürger immer von seinen Rechten vorgeredet worden, von seinen Pflichten wird gar nicht gesprochen, insbesondere nicht davon, daß es sich mit staatsbürgerlicher Pflicht nicht vereinbaren läßt, wenn man sich der Zahlungspflicht nach Möglichkeit entzieht, aber dafür sorgt, daß ein Teil des Volkes immer mehr zu den öffentlichen Lasten beitragen muß. Das selbständige Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer wird aber allein nicht genügen, um die Finanzen der Länder und Gemeinden in Ordnung zu halten. Es muß tatsächlich Einkommen vorhanden sein, und damit weise ich auf die Landwirtschaft hin, wo es in dem letzten Jahre außerordentlich zurückgegangen ist, was sich in den Ergebnissen der Einkommensteuer ausdrückt. Dasselbe möchte ich auch für das Gewerbe in Anspruch nehmen. Wenn das Einkommen aus dem Gewerbe nicht mehr und mehr zurückgehen soll, und das wird es ohne Zweifel tun, dann muß dafür gesorgt werden, daß das Einkommen des Gewerbes wieder gehoben wird, und das kann dadurch geschehen, daß eben die öffentliche Hand nicht so sehr dem Gewerbe Konkurrenz macht. Die öffentliche Hand sollte mehr bedacht sein auf Förderung der Privatwirtschaft, als auf Gleichgültigkeit, sogar auf Bekämpfung der Privatwirtschaft, wie dies vielfach geschieht. Dadurch würden die Gemeinden zu einer Verbesserung ihrer eigenen finanziellen Lage beitragen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß den Gemeinden die Erfüllung ihrer notwendigsten Aufgaben ermöglicht werden muß, daß sie sich aber wiederum der größten Sparsamkeit und Zurückhaltung in der Erfüllung neuer Aufgaben und im Ausbau schon alter Aufgaben aufserlegen müssen. Meine Herren, wir wissen alle, daß gewisse Städte unseres Oldenburger Landes sich nicht genug tun können, indem sie durch Heranziehung neuer Aufgaben den Etat sehr stark belasten, neue Anleihen aufnehmen und durch die Aufnahme von Anleihen selbstverständlich den Zinsendienst ins Ungemessene erhöhen. Letzten Endes müssen die hohen Zinsen, die gezahlt werden, den Bankrott der

Städte zwangsläufig herbeiführen. (Zuruf Abg. **Albers**: Welche Städte meinen Sie?) Es gibt gewisse Städte im Oldenburger Lande, die unbedingt dazu kommen müssen. (Abg. **Heitmann**: Ich denke, Sie wollen die Bautätigkeit fördern?) Die Bautätigkeit fördern wir auf jeden Fall; das sind positive Aufgaben. Es gibt aber noch andere Aufgaben, die dem Geist und der Not unserer Zeit nicht entsprechen. (Abg. **Meyer [Holte]**: Sehr richtig!) Nur unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit können wir der Beordnung eines Ausgleichs fonds und dem Finanzausgleich überhaupt unsere Zustimmung geben, da es nur diesen Weg gibt, das Heranziehen der Realsteuern zu verhindern. Wir können einer Erhöhung der Realsteuern nicht zustimmen und machen daher unsere Stellungnahme hiervon abhängig. Wir lehnen alle Anträge ab, die auf eine Erhöhung der Realsteuern abzielen. Ganz besonders müssen wir uns dagegen wenden, die Gebäudesteuer von 100% auf 300% zu erhöhen. Das kommt zum Teil im Antrag 2 und im Antrag 8 zum Ausdruck. Wenn letzterer sich auch nur auf die Ortsgenossenschaften bezieht, so ist doch kein Zweifel, daß er auf die Erhöhung der Gebäudesteuer überhaupt hinczielt. Die Annahme dieses Antrages würde das steuerliche Unrecht natürlich nur noch erhöhen. Gerade wenn man sieht, wie Sie, Herr **Dannemann** und Herr **Weyand**, sich so intensiv für die Rentabilität der Landwirtschaft einsetzen, so müssen Sie doch auch Verständnis dafür haben, daß man sich dafür einsetzt, daß die Rentabilität der Häuser wieder erstrebt wird, vor allen Dingen, wo doch die Wohnungszwangswirtschaft noch als einzige Zwangswirtschaft aus der Nachkriegszeit unseligen Angedenkens besteht und von einer Rentabilität des Hausbesitzes nicht zu sprechen ist, weil die Miete als solche doch nur 120% der Friedensmiete beträgt. Man darf nicht mit zweierlei Maß messen, meine Herren von der Landwirtschaft. (Zwischenrufe von rechts.)

Meine Herren! Ich komme nun nochmals zu der beabsichtigten Erweiterung des Zuschlagsrechtes, die von einem Teil des Ausschusses beantragt wird, und zwar ist es nicht allein nur das Zentrum. Auch der Herr Abg. **Hartong** vom Landesblock hat ja heute morgen ausgeführt, daß man dazu schreiten müsse. Herr Abg. **Hartong** sagte mir, als ich einen Zwischenruf machte, er verstehe mich nicht. Ich glaube, Herr Abg. **Hartong**, in manchen Teilen können wir uns auch nicht verstehen; so sehr gehen die Interessen auseinander. Daß Sie es für notwendig hielten, auf eine Bemerkung von mir, die vielleicht in Hinsicht auf den Vorgang gerechtfertigt war, in dieser Weise Stellung zu nehmen, das zeugt auch nicht davon, daß Sie auf eine gewisse Zusammenarbeit mit mir Wert legen. Herr Abg. **Hartong**, Sie als Vertreter und als Beauftragter der Groß-

industrie (Oho! rechts. — Abg. **Hartong** ruft: Ich bin kein Beauftragter!) und wir als Vertreter des gewerblichen Mittelstandes und des Hausbesitzes, wir können in manchen Teilen nicht immer konform gehen. In dieser Frage gehen wir sehr klar auseinander. Ich möchte Sie und Ihre Fraktion und auch das Zentrum daran erinnern, daß Sie im vorigen Jahre vor der Wahl den in Frage kommenden Organisationen das schriftliche Wahlversprechen gegeben haben, gegen jegliche Erhöhung der Realsteuern zu sein. Wir sind gegen die Erweiterung des Realsteuerrechts für die notleidenden Städte und Herr **Hartong** hat ganz recht, wenn er darauf hinweist, daß die Mehrheit des Stadtrats in Brake und Barel sich nicht dazu entschließen konnte, nun die Wohnungssteuer einzuführen, weil dadurch auch die Kreise zur Steuer herangezogen werden, die bisher zu den Kosten der Gemeinden nichts zahlten. Die Wohnungsteuer kommt in Brake überhaupt nicht zu einer Auswirkung, weil nur 16 Steuerzettel verschickt worden sind. Und, meine Herren, wenn Sie schon wissen, daß diese Kreise, die Sie durch die Wohnungssteuer auch mit treffen wollen, auf Grund ihrer Ueberzahl im Stadtrat sich der Steuer entziehen, dann müssen Sie sich von vornherein sagen, daß nur wieder die Leute getroffen werden, die bisher gezahlt haben, nämlich die Realsteuerzahler. (Abg. **Hartong**: Nein!) Das ist eine Inkonsequenz. (Widerpruch rechts.)

Meine Herren, wir werden uns den einzelnen Anträgen ganz objektiv mitarbeiten, behalten uns aber vor, wenn die Erhöhung der Realsteuerzuschläge für die sogenannten notleidenden Städte von einer Mehrheit des Landtags beschlossen wird, den Gesetzentwurf insgesamt abzulehnen. (Minister **Dr. Driver**: Wie wollen Sie Brake und Brake denn helfen?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Dannemann**.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Es ist unbedingt notwendig in Zukunft, daß zunächst ein Vortrag gehalten wird, was das Finanzausgleichsgesetz bedeutet. Meine Herren, es ist tatsächlich so, daß man nur erstaunt sein kann, namentlich, wenn man die Ausführungen von Herrn Abg. **Röver** hört. Herr **Hobbie** hat schon erklärt, daß er das Gesetz ablehne. (Zuruf Abg. **Hobbie**: Weil ich kein Volksverräter sein will!) Lehnt man das Finanzausgleichsgesetz ab, so bedeutet das (Abg. **Hobbie**: Daß man mit diesem Mist nichts zu tun haben will!), daß die Gemeinden Millionen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die Millionen aus der Umsatzsteuer, die Grunderwerbssteuer usw. nicht erhalten, sondern daß alle diese Mittel in der Staatskasse bleiben, weil dann kein Gesetz diese Angelegenheit

regelt. (Zwischenrufe des Abg. Sobbie.) Weiter bedeutet das, daß die Gemeinden ein unbeschränktes Zuschlagsrecht erhalten auf Grund der Gemeindeordnung. Wir wollen das beschränken. (Andauernde Zurufe von rechts.) Uebrigens, meine Herren, wenn Sie Nationalsozialisten sich als Schützer der Wirtschaft hinstellen, so will ich Ihnen sagen, was Ihre Partei im Reichstage gemacht hat; das sieht wahrhaftig nicht danach aus. Sie haben beantragt im Reichstag, die Krisenfürsorge auf alle auszudehnen, die Erwerbslosenunterstützung nicht 26 Wochen, sondern 1 Jahr zu gewähren. (Widerspruch rechts. — Abg. Röver ruft: Ich werde Ihnen die Antwort geben!) Sie haben das selbst in Ihrer Zeitung geschrieben. (Abg. Röver: Das sind Lügen!) Weiter haben Sie beantragt, die Sonderfürsorge an alle Arbeiter zu gewähren über 40 Jahre. Das bedeutet also, wenn der Arbeiter keine Arbeit erhält, er die Sonderfürsorge lebenslanglich erhalten soll. Dagegen haben selbst die Sozialdemokraten gestimmt. Ich will damit nur beweisen, daß Sie die Wirtschaft nicht retten, sondern sie nur belasten.

Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß heute die Entscheidung zu dem Finanzausgleich nicht fallen wird. Das ist immer erst zur zweiten Lesung der Fall gewesen. Meine Herren, ich bin der Meinung, daß die Verteilung der Reichsüberweisungssteuern in Zukunft anders geregelt werden muß zwischen Staat und Gemeinden. Wenn ich den § 20 a betrachte, so möchte ich den Ausgleichsstod vergleichen mit einer Selbstfütterung, wie man sie in den Schweinemastanstalten findet. (Heiterkeit.) Ein vierkantiger Kasten ... (Zwischenruf Abg. Frerichs: Nur die kleinen Schweine befressen die andern! — Heiterkeit.) Sehr gut, Herr Frerichs. So ist dieser Ausgleichsstod jetzt gestaltet, sonst hat man keine Möglichkeit, die 600 000 Mark aus dem Ausgleichsstod zu nehmen. Und wenn jetzt die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zwischen Staat und Gemeinden verteilt wird zu $\frac{3}{7}$ und $\frac{4}{7}$, so ist das jetzt falsch, weil man den Ausgleichsstod wieder geändert hat, und so möchte ich meinen, daß es richtiger ist, dem Staat vorweg das zu geben, was er braucht, und das Geschrei der Städte wäre dann auch verstummt. — Meine Herren, noch niemals haben wir von der Verteilung der Umsatzsteuer gesprochen. $\frac{2}{5}$ fließen an den Staat und $\frac{3}{5}$ fließen an die Gemeinden, zur Hälfte nach der Bevölkerungszahl und zur Hälfte nach dem Ist-Einkommen. Der Landtag hat bisher nicht gewagt, daran zu rütteln, und da muß man den Städten auch mal sagen, welcher gewaltiger Vorteil darin liegt für die Städte. Ich habe das schon öfter hervorgehoben bei der Beratung des Finanzausgleichs. Meiner Ansicht nach müßten bei der Bemessung der Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen

sämtliche Reichsüberweisungssteuern berücksichtigt werden; denn das, was eine Gemeinde zu leisten hat, hängt davon ab, was die Gemeinde vorweg aus den Reichsüberweisungssteuern erhält. Und deshalb könnte man sehr wohl den Standpunkt einnehmen, daß auch die Umsatzsteuer mit zugrunde gelegt werden müßte. Ich will das nicht beantragen, weil von jeher die Einkommensteuer die Grundlage gebildet hat, und ich will, daß dies auch in Zukunft geschieht. — Auch die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer gefällt mir so nicht, wie sie jetzt ist. Die Kraftfahrzeugsteuer muß in vollem Umfange der Chausseeunterhaltung dienen und verteilt werden zwischen Staat, Amtsverbänden und Gemeinden. Das richtigste wäre, bei der Verteilung nicht nur die Durchgangs-Chausseen, sondern auch noch andere Verbindungs-Chausseen zwischen den verschiedenen Orten zu berücksichtigen; auch diese müßten eigentlich an der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt sein. Ich rege deshalb an, das in Zukunft so zu machen, daß die gesamte Kraftfahrzeugsteuer für die Chausseeunterhaltung zur Verfügung gestellt wird und daß der Staat aus anderen Reichssteuern den Betrag erhält, der hierdurch wegfällt. Das würde richtiger sein, weil die Unterhaltung der Gemeindechausseen und Amtsverbandschausseen die Hauptkosten verursacht. Ich habe gestern schon bei der Beratung des Etats gesagt, wenn man neue Ausgaben vorschlägt, muß man Dedung dafür suchen, und diese Dedung kann dadurch geschehen, daß man aus der Umsatzsteuer einen bestimmten Betrag vorwegnimmt. Sie wissen, daß auch das Reich den Vorschlag gemacht hat, aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer zunächst 77 Millionen für sich vorwegzunehmen und 43 Millionen aus der Umsatzsteuer; d. h. vor der Verteilung zwischen Reich und Ländern; 25% erhält bekanntlich das Reich und 75% die Länder.

Ueber die Sozillasten der Städte ist viel gesprochen worden. Es ist gesagt worden, ich hätte angeregt, die Gebäudesteuer in gleicher Höhe wie die Grundsteuer heranzuziehen. Ich bin gezwungen, hierbei etwas zurückzugreifen. Im Jahre 1920/21 haben wir den Zuschlag zur Gebäudesteuer festgesetzt auf $\frac{1}{3}$ des Zuschlages zur Grundsteuer. Damals war die Miete festgesetzt auf 30% der Friedensmiete. Wir haben uns damals im Ausschusse gesagt, daß mit Rücksicht auf die vielen Gebäude, die vermietet sind, die Besitzer dieser Gebäude nicht in der Lage seien, die Steuer zu bezahlen und mit Rücksicht darauf die Gebäudesteuer nicht in dem Umfang herangezogen werden könne wie die Grundsteuer. Das ist der Grund gewesen, und damals hat der Landtag den Standpunkt eingenommen, daß, sobald die Miete hinaufgesetzt würde, das Verhältnis wieder geändert werden solle. Von 1856 bis zu diesem Jahr 1920/21 sind die Zuschläge stets gleich gewesen, und diesen Grundsatz muß man wieder aufgreifen;



denn nur dann ist eine Gleichmäßigkeit da. Wenn die Städte in Not geraten sind, so liegt das lediglich daran (Abg. Ubers: Lediglich, das ist falsch!), daß man den Städten nicht das Besteuerungsrecht gegeben hat, wie es die Landgemeinden haben. Einige Zahlen mögen das beweisen. Die Stadt Oldenburg hat eine Grundsteuer von 14 344 Mark einschließlich Ohmstede und Eversten, die Gemeinde Wardenburg 12 250 Mark. Beide Gemeinden haben das Recht, 100% Zuschlag zur Gebäudesteuer zu heben und 300% zur Grundsteuer. Für Wardenburg ist natürlich 300% ein gewaltiger Betrag im Vergleich zu der großen Stadt, weil die staatliche Grundsteuer ungefähr gleich ist, 14 000 Mark und 12 000 Mark. Die Gebäudesteuer beträgt in Oldenburg zirka 145 000 Mark, in Wardenburg 2384 Mark. Da hat man 100% Zuschlag. Würde man diesen für die Städte ungünstigen Zuschlag nicht haben, wäre alles in den Städten in Ordnung. Ohmstede: 9505 Mark Grundsteuer, 9803 Mk. Gebäudesteuer, Westerstede: 19 498 Mk. Grundsteuer, 5800 Mark Gebäudesteuer, Barel: 2969 Mark Grundsteuer, 15 125 Mark Gebäudesteuer, Cutin: 898 Mark Grundsteuer, 18 717 Mark Gebäudesteuer. Ich will damit sagen: In stärker bevölkerten Gemeinden spielt nur die Gebäudesteuer eine Rolle, die Grundsteuer nicht, und so bin ich auf den Gedanken gekommen, daß die Zuschläge wieder gleichgestellt werden müssen. Ich betone ausdrücklich, wenn ich diesen Antrag gestellt hätte, dann hätte ich den Zusatzantrag gestellt, die Höhe des Zuschlags entsprechend zu ändern. (Zuruf Abg. Lahmann: Dann müssen die Mieten ja um soviel erhöht werden!) Ich habe Ihnen vorhin gesagt, wie das alles entstanden ist, und deswegen habe ich die schwersten Bedenken, die Gesamtsteuern so festzusetzen, wie es hier vorgeschlagen wird. Meine Herren, so liegt also die Sache. Ich sage also, wenn man dies beseitigen würde, würde vieles in den Städten besser sein, und nur daher kommt es, daß die Landgemeinden ihren Etat besser in Ordnung bringen. — Ich habe dann weiter ausgerechnet, wie die Belastung der Landbevölkerung im Vergleich zu der Belastung der städtischen Bevölkerung ist, und wenn Sie diese Belastung in Vergleich bringen zu dem Einkommen, dann ist durchweg in den Landgemeinden die Belastung der Bevölkerung um das vierfache höher als in den Städten. Man kann die Leistungsfähigkeit nur feststellen nach dem Einkommen, und dann kommt dies Ergebnis heraus. Herr Meyer, mit dem Kopf schütteln nützt nichts, so etwas muß man an Hand von Zahlen nachweisen. — Ich habe weiter angeregt im Ausschuß, zu prüfen, ob es nicht richtig sei, den Betrag der Zuschläge, der sich durch 100% zur Gebäudesteuer und 300% zur Grundsteuer ergibt, in den Städten nach dem gemeinen Wert zu heben. Die Stadt

Oldenburg ist so vernünftig gewesen und macht es so. Das ist durchaus richtig. Ich würde es für richtig halten, wenn eine derartige Bestimmung für alle städtischen Gemeinden Geltung hätte. — Was ich über die Städte sage, trifft auch für die Ortsgenossenschaften zu. Herr Röder faßt das ganz falsch auf. Die Ortsgenossenschaften wollen selbst das Zuschlagsrecht zur Gebäudesteuer. Wenn man beschließen will über Einrichtungen, muß man auch dazu beitragen. Ortsgenossenschaften sind die städtischen Teile einer Gemeinde, zu denen unbebaute Grundstücke fast nie gehören. Alles das, was zu den Aufgaben einer Ortsgenossenschaft gehört, liegt in erster Linie im Interesse der Hausbesitzer. Da werden Fußsteige gebaut, Verbreiterungen der Straßen vorgenommen usw. Ist es denn da nicht berechtigt, hier einen Verteilungsmodus zu finden, der es ihnen ermöglicht, das überhaupt durchführen zu können? Ich kann die Ortsgenossenschaften nicht allein abhängig machen von der Gemeindevertretung. Die Ortsgenossenschaft selbst soll darüber befinden — und das sind die Besitzer innerhalb der geschlossenen Orte —, was sie wollen oder nicht. Ich meine, deswegen ist unser Vorschlag der beste, der dahin geht, nicht ein weiteres Zuschlagsrecht, sondern innerhalb dieses begrenzten Rechts zunächst den Zuschlag zur Gebäudesteuer auf die Höhe des Zuschlags zur Grundsteuer zu bringen. Den Grundbesitz über die 300% hinaus noch mehr zu belasten, kann ich unter keinen Umständen mitmachen. Hier in der Gemeinde Eversten zahlt der Grundbesitzer 510% Zuschlag zur Grundsteuer. (Abg. Meyer [Holte]: Hört, hört!) Die Gemeinde Osterburg ist bei der Eingemeindung vernünftiger gewesen; die Stadt hat nicht die Möglichkeit, sie in dem Umfang heranzuziehen.

Für die Verteilung der Amtsverbandsumlagen nach der Gesamtsteuer soll $\frac{1}{3}$ des Landes- und Gemeindeanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, mindestens das $1\frac{1}{2}$ fache der Grund- und Gebäudesteuer sein. Meine Herren, ich verstehe gar nicht, wie die Staatsregierung dazu kommt, einen solchen Vorschlag zu machen. Einkommen ist Einkommen und nichts anderes. Ein Einkommen dahinzusehen und zu sagen, das ist das $1\frac{1}{2}$ fache der Grundsteuer, geht unter keinen Umständen. (Abg. Lahmann ruft: Wardenburg!) Herr Lahmann, ich bin auch schon anderswo gewesen, vielleicht weiter als Sie. Aber weil Sie gerade Wardenburg anschneiden, will ich Ihnen das auch mal erzählen. Wir haben z. B. in der Gemeinde Wardenburg das große Moor- gut der Stadt Dortmund, und Sie wissen, daß nach dem Einkommensteuergesetz jeglicher Betrieb, der sich im Eigentum von Kommunen befindet, zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird und dieser gesamte Betrieb ist einkommensteuerfrei. Wenn nun in einer Gemeinde mehrere solcher

steuerfreien Betriebe sind, so fällt selbstverständlich für die Gemeinde der Einkommensteuerbetrag, der sonst auf diese entfällt, fort, und will man noch sagen, daß der Einkommensteuerbetrag das $1\frac{1}{2}$ -fache der Grund- und Gebäudesteuer sein soll. Ich verstehe einen solchen Vorschlag nicht. Wer weiß, wie das Einkommensteuergesetz aufgezo-gen ist, kann einen solchen Vorschlag nicht machen. Ich habe eben vorgelesen, wie die Grundsteuer sich verteilt. Wenn man hier im Amt Oldenburg sich das ansieht, so ergibt sich folgendes. Es ist z. B. die Gemeinde Ofen mit einer Grundsteuer an-geseht von 5259 Mark, Ohmstede 9505 Mark, Holle 5572 Mark, Wardenburg 12250 Mark, Satten 8825 Mark. Wie kann das angehen, daß die Gemeinde Wardenburg soviel höher an-geseht ist? Das kommt nur daher, weil einige Gemeinden nur geschätzt sind und andere nicht. (Zwischenruf Abg. Meyer [Holle]: Das ist 1844 festgesetzt!) Nein, zuerst 1856, und dann nur in einzelnen Bezirken ist eine Aenderung vorgenommen. Daher kann man das nicht als Maßstab annehmen, auch aus dem Grunde nicht, weil man dies, wenn einmal im Gesetz enthalten, niemals wieder aus dem Ge-setz los wird. Einkommensteuer ist für mich Ein-kommensteuer. Aus dem Grunde lehne ich das ab.

Meine Herren, dann heißt es, zu den Amts-verbandslasten müssen die Städte zuviel zahlen. (Abg. Lahmann ruft: Jawohl!) Wenn wir unseren Finanzausgleich nicht in Ordnung bringen, so liegt das an dem Niedergang der Landwirt-schaft. Würde unsere Landwirtschaft Einkommen haben, dann wären diese Reden heute überflüssig. Dann brauchte der Oldenburger Staat diese hohen Beiträge zu der Lehrerbefoldung nicht zu leisten, aber weil dies Einkommen nicht da ist, können wir unseren Finanzausgleich nicht in Ordnung bringen. Die Amtsverbandslasten sind enorm ge-stiegen durch die Sozialgesetzgebung, Fürsorge für die Kriegsbeschädigten, für die Sozialrentner und Kleinrentner. Das sind ganz enorme Beträge, und sie bilden bei denjenigen Amtsverbänden, die nicht Amtsverbands-Chauffeen haben, beinahe den Hauptteil der ganzen Ausgaben. Nun liegt die Sache tatsächlich so, daß in städtischen Gemeinden diese Beihilfen viel leichter gegeben werden als in den Landgemeinden. Die Gemeinden beschließen über diese Beihilfen an Sozial- und Kleinrentner und der Amtsverband hat die Hälfte dieser Kosten zu tragen. Es geht selbstverständlich an den Amts-vorstand, aber wie der Vorgang ist, weiß man, der Amtsverband hat eben die Hälfte dieser Lasten zu tragen. Durch diese Maßnahme haben die rein ländlichen Gemeinden einen großen Teil derjenigen Ausgaben mit zu tragen, die in den städtischen Orten beschlossen worden sind. (Zuruf Abg. Lah-mann: Leichtsinzig!) Leichtsinzig? Ich kenne das doch ganz genau an Hand von Zahlen. (Zwischenrufe des Abg. Lahmann.) Herr Lah-

mann, wir wollen uns nachher weiter darüber unterhalten. (Abg. Frerichs: Trotzdem kann man doch etwas dazu sagen, auch wenn Sie Bescheid wissen!) Selbstverständlich. Eins kann es nur geben, entweder sind die Soziallasten in den Städten nicht höher, dann sollen Sie Recht haben, sind sie höher, dann ist das richtig, was ich gesagt habe. Ich habe im Ausschuß angeregt, die 50% Hauszinssteuer, die die Amtsverbände für sich heben können, den Gemeinden zu überlassen und habe gesagt, daß davon in erster Linie die städti-schen Bezirke Vorteile haben würden. Die Haus-zinssteuer ist in den Städten erheblich höher; bei der Beschränkung der 4% wird vieles natürlich wieder hinfällig. (Abg. Frerichs: Und der Wohnungsbau auf dem Lande würde in Wegfall kommen!) Das ist genau umgekehrt, seitdem wir die Bestimmung in Oldenburg haben, Herr Fre-richs. Ich habe schon gesagt, daß wir z. B. nicht nur unsere Hauszinssteuer geben, sondern auch von der Grunderwerbssteuer noch Zuschüsse zum Woh-nungsbau gegeben haben.

Dann zum § 20 b. Zinslose Darlehen will man notleidenden Städten geben. Ich erkenne durchaus an, wenn man den Städten helfen will, dann geht das vorübergehend nur in der Form. Ich gebe mich aber nicht der Hoffnung hin, daß wir davon jemals einen Pfennig wiedersehen; ich glaube nichts davon. Aber Voraussetzung muß sein, daß dann diese Städte, die selbst durch ihre Maßnahmen, die sie ergriffen haben, ihre Not-lage in erster Linie mit verursacht haben, auch veranlaßt werden, ihre Steuerquellen auszuschöpfen und man ihnen eine Möglichkeit gibt, dies tun zu können. Und da komme ich wieder mit dem Vorschlag, den ich schon gemacht habe. Das erste ist, was überhaupt etwas erbringt, die Gebäude-steuer. Von einer solchen Wohnungsnutzungssteuer, wie es Barel macht, daß z. B. alle Leute, die ein Einkommen von weniger als 3000 *R.M.* haben, frei bleiben, kann man sich natürlich nichts ver-sprechen. Dann ist die Auswirkung vollständig wieder beseitigt. Das ist falsch. Läßt man auch den Grundbesitzer und Hausbesitzer frei? (Abg. Röder: Darüber können Sie ja gar nicht be-finden!) Jawohl, darüber will ich befinden. (Abg. Röder: Das müssen Sie dem Stadtrat sagen!) Der Stadtrat hat es so zu machen, wie Land-tag und Staatsregierung es wollen und nichts anderes. Aus dem Grunde sage ich, die zins-losen Darlehen werden nur gegeben, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Ich bin sehr erfreut, daß Herr Abg. Frerichs mir das Material zur Verfügung gestellt hat über die Zahlen, die er vorhin vorgetragen hat. Herr Frerichs hat angeführt, daß die einzelnen Ge-meinden so und soviel Prozent von den Steuern, die sie an den Staat gezahlt hätten, zurückerhielten. Wardenburg soll 95% vom Staat wiedererhalten



haben. Er hat mir die Unterlagen gegeben; danach hat die Gemeinde Wardenburg an den Staat 58 022 Mark gezahlt und hat wiederbekommen 55 111 Mark. Aus dieser Uebersicht geht aber schon hervor, daß verschiedenes nicht richtig ist. Herr Frerichs, ich habe mich erkundigt, Wardenburg hat an den Staat gezahlt insgesamt 87 985,13 Mark. In der Uebersicht steht weiter als Gewerbesteuer ein Betrag von 4500 Mark. Ich habe mich telephonisch erkundigt, wie hoch die Gewerbesteuer gewesen ist; sie beträgt 5553 Mark. Herr Frerichs hat nämlich die Zahl vom vorhergehenden Jahr genommen, in dem die Gewerbesteuer auf die Hauszinssteuer angerechnet wurde. Da haben wir den Betrag gehabt, heute nicht mehr. An Umsatzsteuer sind 3002 Mark aus Wardenburg herausgekommen. Sie haben 2000 Mark und so und soviel angegeben, im ganzen sind es 87 985 *R.M.* Meine Herren, wenn solche Ausführungen gemacht werden — ich habe hier auch viel Material liegen —, so hätte ich es doch für richtiger gehalten — Herr Frerichs, nehmen Sie mir das nicht übel —, wenn diese Zahlen im Ausschuß genannt worden wären. Ich habe sie dort nicht gehört. Man kann sie aus dem Handgelenk heraus nicht beantworten; mir war die Möglichkeit gegeben, weil ich mich telephonisch erkundigen konnte. (Abg. Frerichs: Haben Sie schon ausgerechnet, wieviel das in Prozenten beträgt?) Jawohl, wir haben errechnet und festgestellt, daß wir rund 65% von dem zurückerhalten haben, was wir an den Staat gezahlt haben.

Das wäre das, was ich über den Finanzausgleich zu sagen hätte. Ich wollte vor allen Dingen nachweisen, daß das Geschrei der Städte nicht begründet ist, und wenn es begründet wäre, so deshalb nur, weil man ihnen nicht ein Besteuerungsrecht gegeben hat, wie den Landgemeinden. Man könnte auch unter Umständen noch erwägen, ob es nicht richtig ist, überhaupt einen Unterschied zu machen zwischen Land- und Stadtgemeinden. Ich möchte tatsächlich diesen Weg beschreiten; denn ich will nicht zu gunsten der Landgemeinden die städtischen Gemeinden benachteiligen, sondern nur Gerechtigkeit haben für beide.

Präsident: Ich möchte feststellen, daß sich die Herren Redner nicht immer streng an den Finanzausgleich gehalten haben.

Das Wort hat der Herr Abg. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Nach den beachtlichen Ausführungen des Herrn Danemann kann ich mich kurz fassen. Ich möchte nur zu dem Antrage 12 sagen, daß es mir doch tatsächlich so scheint, als wenn durch diesen letzten Satz die Landgemeinden im Vergleich zu den Stadtgemeinden schlecht wegkommen. Wo kein Einkommen ist, soll auch künstlich kein Einkommen erzeugt werden. Wir werden unter diesen Um-

ständen gegen diesen letzten Satz Stellung nehmen müssen.

Einige Worte bezüglich des Zuschlagsrechtes der Gemeinden. Wo die Gemeinden das Zuschlagsrecht nicht ausgeschöpft haben, sollen ihnen demnächst aus dem Ausgleichsstock die Beträge gefürzt werden. Ich glaube, daß das nicht gerade im Sinne der jetzigen Zeit liegt. Wenn die Gemeinden eben dieses Zuschlagsrecht nicht ausgeschöpft haben, dann wird es da der Fall sein, wo die Gemeinden sich alleräußerste Sparsamkeit auferlegt haben. Man soll den Landgemeinden und den Städten, wo gespart wird, doch nicht die Möglichkeit nehmen, weiterhin zu sparen. (Zuruf: Und die Städte sollen es bezahlen!) Wir haben im Antrage 22 die Streichung des § 20 b beantragt. Meine Herren, ich habe es deshalb gemacht, weil dort ein zinsloses Darlehn für die notleidenden Städte gegeben wird. Ich glaube, wenn wir diese zinslosen Darlehn wieder geben, dann werden im nächsten Jahre vielleicht 5 oder 6 Städte mehr da sein. Ich möchte bitten, den § 20 b zu streichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich kann mich kurz fassen, weil ich eine grundsätzlich andere Stellung einnehme als Sie. Wir haben immer noch erlebt, daß, wenn Steuerfragen zur Debatte standen, dann spielten Sie alle den Drüdeberger. Steuern will keiner zahlen. Wer größere Not leidet, die Landgemeinden oder die Städte, das ist außerordentlich fraglich, in einer Krise befinden sie sich alle. Diese Krise ist die Auswirkung des Krieges. Ueber den Krieg hat keiner von Ihnen gesprochen, kein Mensch. Die Ursachen anschneiden, das lehnen Sie ab. Sie werden auch diese Verhältnisse nicht ändern, wenn Sie das ganze Wirtschaftssystem nicht ändern wollen. Der Krieg ist die Folge des Kapitalismus gewesen, und die Not ist die Folge des Krieges. Und nun streiten Sie herum, wie Sie am besten herauskommen. Sie werden nicht herauskommen, weder im nächsten Jahre noch in 5 Jahren werden Sie eine günstigere Lage zu verzeichnen haben. Weil das kapitalistische System nicht geändert werden soll, werden Sie auch keine günstigeren finanziellen Verhältnisse haben. Die Ansicht des Herrn Röver, die dahin geht, die Zinswirtschaft abzulehnen, zwingt dazu, die Machtfrage aufzurollen. Wie der Krieg zu Ende war, hatten wir in Deutschland einen Riesenberg von Schulden. Der Krieg hatte alles zerstört, hatte ungeheure Werte, ungeheure Teile des Gesamtvermögens einfach in Grund und Boden geschlagen, und zwar in allen Ländern. Nun mußte der Staat versuchen, diese ungeheuren Schuldensummen abzustößen. Es war nicht möglich, einige 100 Milliarden zu verzinsen und abzutragen. Das war in Deutschland nicht mög-

lich, ebenso wie es in anderen Ländern nicht möglich war. Infolgedessen mußte selbstverständlich die Inflation durchgeführt werden. Das Geld mußte entwertet werden, damit der Staat seine Schulden abstoßen konnte, um sich überhaupt das Leben zu erhalten. Daß selbstverständlich diese Inflation auf Kosten der breiten Schichten des Volkes ging, die sich etwas Geld gespart hatten, die Kriegsanleihe gezeichnet hatten, ist nicht verwunderlich. Aber was hätte die Regierung anders tun sollen? Sie hätte wiederum die Machtfrage aufrollen müssen. Sie hatte eben gerade den Krieg verloren, sie lag am Boden und sie konnte die Machtfrage nicht stellen. Nun stand die Frage so: Wir haben kein Geld, um die Wirtschaft, die kaputtgeschlagen war, wieder aufbauen zu können. Also was tun? Im ganzen Lande überall dieselbe Not, Geldnot, Kreditnot usw. Da kam der kluge ausländische Bankier und sagte: Wir wollen Euch Geld pumpen, womit Ihr Euren Laden wieder aufmachen könnt. Da haben Sie alle gesagt: Ja, das machen wir. Ich habe mich des öfteren mit Sozialdemokraten auseinandergesetzt, die damals von dem Dollarsiegen schrien und diese großen Auslandskredite anpriesen, als wenn damit die Wirtschaft wieder aufgebaut und der Wohlstand des Volkes wieder gehoben werden könnte. Wir Kommunisten waren damals die einzigen ernst zu nehmenden Gegner des sogenannten Dawesgutachtens. Wir haben den entschiedenen Kampf geführt, um zu verhindern, daß das Sachverständigengutachten angenommen wurde. Wir haben gesagt, es wird nicht möglich sein, daß das Volk die Lasten tragen kann. Die Sozialdemokraten haben uns entgegengehalten, es solle nachher für eine gerechte Lastenverteilung gesorgt werden. Wir haben gesagt, das wäre wohl möglich, wenn wir keinen Klassenstaat hätten, aber solange wie wir den Klassenstaat hätten, wo der Kapitalismus regiere, solange werde die Arbeiterklasse, die beschlagnahmte Klasse, die Trägerin der Lasten sein. Das ist in Wirklichkeit eingetreten. Unsere Wirtschaft ist nicht emporgelblüht, so wie man uns das gesagt hatte, sondern wir stehen nach wie vor am Rande des Bankrotts. Überall Pleiten, überall Defizits in allen Kassen, in den Gemeindefassen, den städtischen Kassen, und im Reiche ist es ebenso. Es ist nirgends ein Ausgleich vorhanden, und der Ausgleich, der geschaffen wird, wird mit künstlichen Mitteln gemacht. Man macht große Anleihen, muß sie verzinsen, und diese Zinsen tragen zur höheren Verschuldung bei, weil die Produktion nicht in dem Maße gestiegen ist, daß sie so hohe Gewinne abwirft, um alle Unkosten tragen zu können. So ist es mit dem Finanzausgleich in Oldenburg auch. Sie werden im nächsten Jahre aus dem Dred nicht herauskommen und auch nicht im übernächsten Jahre. Eine ganze Reihe von Steuern, die Sie verteilen wollen und bereits beschlossen

haben, sind Steuern, die von der arbeitenden Klasse getragen werden, d. h. nicht direkt, aber indirekt. Sie werden abgewälzt auf diejenigen, die Konsumenten sind, die als Mieter auftreten usw. Infolgedessen sind sie es, die die Steuern tragen. Aus diesem Grunde, weil alle Steuern, die von der besitzenden Klasse gefordert werden, letzten Endes von der Arbeiterklasse getragen werden müssen, lehnen wir diese Steuern ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich will mich kurz fassen. Es ist der Regierung vorgeworfen, daß der Finanzausgleich nicht gerechter sei und auch nicht übersichtlicher, als im Vorjahre. Herr Albers hat das gesagt. Ich will das zum Teil zugeben, daß er nicht übersichtlicher und auch nicht gerechter ist, aber es besser machen, Herr Albers, ist nicht so einfach. Die Schwierigkeit liegt in der Materie. Man hat gesagt, das Prozentverhältnis müsse geändert werden, der Staat müsse $\frac{4}{7}$ haben und die Gemeinden $\frac{3}{7}$. Ich lasse das gelten von dem Gesichtspunkte aus, den Herr Hartong angeführt hat, daß die Kritik, die die Städte üben, nicht mehr tragbar ist, aber im übrigen ist es in der Sache ganz gleichgültig, ob man es so macht, wie wir vorschlagen, daß die für den Ausgleich erforderlichen Mittel vom Gemeindeanteil vorweg genommen werden, oder daß man dem Staate gleich mehr gibt. Das kommt in der Sache auf eins heraus, nur wegen der Kritik ist es zu erwägen, ob es sich empfiehlt, das Prozentverhältnis zwischen Staat und Gemeinden zu gunsten des ersteren zu ändern. Es soll geprüft werden, ob im nächsten Jahre der Finanzausgleich in der Weise zu ändern ist. Dann ist lebhaft die Regelung der Amtsverbandslasten beanstandet worden insofern, als der Einkommensteueranteil mindestens das $1\frac{1}{2}$ fache der Grundsteuer betragen soll, wie die Gesetzesvorlage bestimmt. In Wirklichkeit handelt es sich hierbei darum, daß die kleinen Städte vor Ueberlastung geschützt werden sollen. (Zuruf Abg. Meyer [Holte]: Ein Unding!) Ein Unding ist das nicht. Ich habe neulich noch gelesen, daß eine preußische Stadt in Rheinland oder Westfalen die Einkommensteuer fiktiv eingesezt hat mit dem vierfachen Betrage. Warum soll man so etwas nicht gesetzlich machen, um vorzubeugen, daß die Städte künftig bei den Amtsverbandslasten noch schlechter fahren. Ich sehe keinen Grund, warum das nicht geschehen soll.

Ein paar Worte zu Brake und Barel. Ich bin gefragt worden, ob ich mir die Beordnung für Brake und Barel und für notleidende Städte überhaupt als Dauerzustand denke. Meine Herren, das tut die Regierung nicht. Man muß die beabsichtigte Regelung als etwas Vorübergehendes

ansehen und abwarten, ob die Gemeinden das Einkommensteuerzuschlagsrecht erhalten werden, was aus dem Steuervereinheitlichungsgesetz wird, ob mit anderen Worten eine Reichsfinanzreform kommen wird. Daß in dieser Hinsicht etwas geschehen wird, halte ich für sicher. Die Gemeinden kommen auf die Dauer ohne das Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer einfach nicht aus. Wenn sie dieses wiederbekommen, dann muß mit Hilfe dieses Zuschlagsrechts auch den Städten Brate und Barel geholfen werden.

Herr Röder will gar keine Realsteuern bewilligen. (Zuruf Abg. Röder: Keine Erhöhung!) Er will keine Erhöhung bewilligen. Ich nehme an, daß Herr Röder den Gemeinden dann soviel mehr Darlehen geben will. (Zuruf Abg. Röder: Das ist Ihre Sache!) Dann mache ich darauf aufmerksam, daß sämtliche Gemeinden zu gunsten der notleidenden Gemeinden noch mehr beitragen müssen.

Herr gr. Beilage will umgekehrt gar keine Darlehen bewilligen für Barel und Brate. Ich frage, wie soll denn diesen Städten geholfen werden? Man muß ihnen doch helfen, man kann sie doch nicht verfaulen lassen. Wenn Sie sagen, wir bewilligen keine Erhöhung der Steuern, oder wir bewilligen gar keine Darlehen, dann läßt man die Städte einfach zu Bruch gehen. (Zuruf: Nein!) Zeigen Sie einen anderen Weg, Sie haben es bislang nicht getan.

Nachrichtlich möchte ich mitteilen, daß in dem Wohnungsmietungsstatut für Barel die Regelung so getroffen ist, daß alle Personen, welche als Eigentümer oder Mieter eine Wohnung haben, die einen Friedensmietwert von weniger als 300 Mark haben oder weniger als 2200 Mark Einkommen, von der Steuer befreit sind. (Zuruf: Und in Brate?) Bei Brate ist die Wohnungsmietungssteuer vom Stadtrat beschlossen, das Statut ist am 13. oder 14. März d. J. vom Ministerium genehmigt und an demselben Tage ist es mit dem Genehmigungsvermerk versehen zurückgesandt. Der Stadtmagistrat Brate hat aber bis heute nur in 16 Fällen die Veranlagung vorgenommen und Steuerbescheide zugestellt, angeblich, um abzuwarten, ob das Statut auch wohl rechtsbeständig sei. Ich halte dieses Verfahren nicht für richtig. Es liegt nicht im Interesse der Stadt, so zu verfahren. Es wird nachher die Hebung der Steuern auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt, und dann wirkt es für die Gemeindeglieder um so drückender, wenn die Steuern auf einmal eingezogen werden. Meines Erachtens hätte die Stadt Brate, als ihr das Statut genehmigt wurde, auch sofort herangehen und die Steuer ausschreiben müssen.

Nun noch ein paar Worte zu der Zwangsetatisierungsklausel. Ich habe am Eingang meiner

Rede gesagt, daß wir uns nicht danach sehnen, mit einer solchen Zwangsklausel den Gemeinden gegenüber zu arbeiten. Aber ohne eine solche Klausel werden wir schwerlich auskommen. Es ist zweifelhaft, ob die Bestimmungen der Gemeindeordnung die Zwangsetatisierung solcher Steuern, die durch Statut beschlossen werden müssen, zulassen. Wir stehen da vielleicht vor einer Lücke in den Vorschriften der Gemeindeordnung und laufen Gefahr, daß, wenn einzelne Gemeinden die Steuer nicht beschließen wollen, wir vor einem Vakuum stehen und die Durchführung der Steuer nicht betreiben können. Erfahrungen liegen schon vor. Eine Gemeinde hat sämtliche Vorschläge, die ihr von der Aufsichtsbehörde gemacht sind, abgelehnt, ruft aber trotzdem immer: Der Staat muß uns helfen. Wenn die Zwangsetatisierungsklausel aus der Vorlage gestrichen wird, können wir einigen Städten gegenüber in die größte Verlegenheit kommen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich beantrage Schluß der Generaldebatte. Wenn wir so fortfahren, können wir uns noch stundenlang unterhalten, und ich habe nicht das Gefühl, daß durch eine lange Debatte der Sache gedient wird.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich beantrage Vertagung auf morgen früh 9 Uhr, zumal um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Ausschusssitzung ist. Ich verspreche mir von dem Antrage Nieberg nichts. Wenn Schluß der Generaldebatte beantragt wird, kann man zu jedem einzelnen Antrage wieder reden. Ich glaube nicht, daß wir mit der Materie heute fertig werden, und darum bitte ich, für heute Schluß zu machen.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich glaube, das Heil liegt nicht im Reden, denn ob wir noch 5 oder 10 Stunden reden, bei der Abstimmung wird das gleiche Resultat erzielt werden. Ich möchte doch annehmen, daß bei einigermaßen gutem Willen es gelingen müßte, die Anträge noch zu erledigen. Was zu den einzelnen Ziffern zu sagen ist, ist durchweg gesagt worden. Daß das wiederholt werden muß, glaube ich nicht. Ich glaube, wir sollten versuchen, fertig zu werden.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich muß sagen, Herr Frerichs, Sie haben sich gerade im Reden keine Beschränkung auferlegt. Ich glaube nicht, daß Sie behaupten wollen, daß andere Abgeordnete nicht auch das Bedürfnis haben, das zu sagen, was sie denken.

(Zuruf Abg. Schömer: Bei uns hat von 15 Abgeordneten einer gesprochen!)

Präsident: Der weitgehendste Antrag ist der auf Schluß der Generaldebatte. Es sind noch eingetragen die Abg. Thye, Frerichs und Röver. Herr Frerichs kann als Bericht-erstatte das Schlußwort bekommen, wenn er Wert darauf legt. Nicht gesprochen hat ein Vertreter des Bölkisch-nationalen Blochs. Der Vertreter ist nicht anwesend, er wird verzichtet. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte unterstützen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das genügt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. Der Antrag ist angenommen.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Durch diese Abstimmung ist mein Antrag auf Vertagung der Verhandlung nicht erledigt.

Präsident: Herr Abg. Meyer (Holte) hat Vertagung auf morgen beantragt. Ich glaube allerdings, wir könnten fertig werden, denn meines Erachtens ist zu den Anträgen nicht viel mehr zu sagen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Vertagung annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Die Vertagung ist damit abgelehnt und wir fahren fort.

Das Schlußwort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Nur ein paar Worte. Ich will auf die Debatte allgemein nicht eingehen; denn ich glaube, wir haben uns nicht viel neues gesagt. Alles das, was vorgetragen ist, wurde auch schon früher gesagt. Falls es notwendig ist, werde ich bei den einzelnen Abschnitten einiges sagen, oder das bis zur zweiten Lesung zurückstellen. Ein paar Worte nur zu den Ausführungen des Herrn Dannemann, der sich darüber beklagt, daß ich mit diesen Zahlen nicht schon im Ausschuß hervorgekommen bin. Herr Dannemann wird sich erinnern, daß ich im Ausschuß ziemlich darauf gedrängt habe, vorwärts zu kommen, um den Finanzausgleich in die erste Lesung zu bringen. Ich will Herrn Dannemann auch bescheinigen, daß er es mir nicht leicht gemacht hat, damit vorwärts zu kommen. Zu diesen Zahlen bin ich erst in den letzten Tagen gekommen. Die Uebersichten haben über eine Woche ausgelegen, und ich muß den Herren im Landtage anheimgeben, sich das Material anzusehen. Es ist mir auch unter der Hand der Vorwurf gemacht worden, daß die Uebersichten nicht mit in den Bericht aufgenommen sind. Ich will feststellen, daß der Ausschuß der Meinung war,

daß die Uebersichten nicht aufgenommen werden könnten. Ob die Materie im Bericht übersichtlicher geworden wäre, ist zweifelhaft. Ich glaube, daß bei den Ausschußmitgliedern über diese Frage Uebereinstimmung herrschte. Herr Dannemann bezweifelt die Zahlen. Ich kann seine Angaben auch nicht nachprüfen. Herr Dannemann jagte vorhin zu mir, daß ich der Gemeinde Wardenburg 30 000 Mark Einkommensteuer nicht angerechnet hätte. (Zuruf: Nein!) Dann habe ich mich ver- hört. Soviel kommt überhaupt nicht in Frage. Ich will aber wiederholen, daß ich die Zahlen aus den Unterlagen, die uns vom Ministerium vor- gelegt sind, herausgenommen habe, und daß neben- her auch der Haushaltsbericht für 1928 in Be- tracht gezogen ist. Ich kann im Augenblick nicht sagen, ob die Differenzen, die Sie anführen, richtig sind und wo sie liegen, aber das kann ja nach- geprüft werden. Bei der Gewerbesteuer mag eine Differenz vorhanden sein. Aber selbst wenn das zutrifft, dann wird die Summe von 5000 Mk. an dem Prozentverhältnis nicht viel ändern. Ich glaube, daß Herr Abg. Hartong recht hat, wir können, um die Sache ganz objektiv zu gestalten, die Staatsregierung bitten, daß sie eine Berechnung anstellt in der Art und mit dem Ziele, wie ich es heute vorgetragen habe; dann werden wir objektiv sehen, wie es aussieht. Ich erhebe keinen Anspruch darauf, daß bis zu jedem Bruchteil meine Angaben richtig sind. Aber machen wir es so, lassen wir feststellen, wie es aussieht, dann werden wir ein Urteil bekommen. Sollte an dem, was ich vorgetragen habe, etwas unrichtig sein, bin ich gern bereit, mich zu berichtigen. Mehr will ich zunächst zu den Ausführungen, die ge- macht sind, nicht sagen.

Präsident: Der Berichterstatter hat zum An- trage 1 einen Verbesserungsantrag gestellt.

Der Antrag 1 würde dann lauten:

Annahme des Artikels 1 mit Ziffer 1 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung hierzu. Keine Wort- meldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der An- trag ist angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den An- trag 2:

Dem § 5 nach Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs wird folgender Absatz nach- gefügt: Notleidende Städte und Gemeinden sind berechtigt, wenn alle Steuermöglichkeiten ausgeschöpft sind, zum Ausgleich ihres Etats die Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer in gleicher Höhe zu erheben.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 3: Annahme des Antrages 2 mit der Wen- dung, daß die Worte „in gleicher Höhe

zu erheben“ ersetzt werden durch die Worte „in gleichem Verhältnis zu erhöhen“.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2 und 3.

Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Wenn ich diesen Antrag gestellt habe, so aus der Erwägung heraus, daß es auf die Dauer nicht angehen kann, den notleidenden Städten immer durch Darlehen zu helfen auf Kosten anderer Gemeinden, die selber mit der eigenen Not genug zu tun haben. Ich gebe gern zu, daß die Not zum Teil eine zwangsläufige ist, zum Teil daß ihnen Aufgaben überwiesen sind, aber nicht die Mittel, aber zum anderen Teil ist die Not eine zwangsläufige Erscheinung etwas unvorsichtiger Finanzverwaltung. Für diese Notlage können wir andere nicht haftbar machen, da müssen sie sich selbst helfen. Es will mir vorkommen, als wenn einzelne Stadtvertreter es sehr gut verstehen, ihre Not noch größer zu machen als sie ist, vielleicht in der Erwartung, ein größeres Darlehen zu bekommen. Ich kann es ihnen nicht verdenken. Dann soll man es mir aber nicht verdenken, wenn ich einen Ausweg zeige, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich selbst zu helfen. Es ist mir durchaus nicht leicht geworden, die Gebäudesteuer heranzuziehen. Es liegt ein Antrag 23 vor, der dasselbe bezweckt, und ich kann ruhig abwarten, wie die Sache läuft. Ich ziehe meinen Antrag zunächst zurück und warte ab, wie die Sache sich weiter entwickelt.

Präsident: Abg. Dohm hat seinen Antrag zurückgezogen. Damit ist auch der Antrag 3 erledigt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 4:

Im § 6 Abs. 1 des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes werden in der 2. Zeile zwischen den Worten „sind“ und „auf“ folgende Worte eingefügt „bis zu 15 ha“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage.

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Nur zur Aufklärung einige Worte. Es handelt sich darum, daß man die im § 6 vorgesehene Steuerbefreiung für Neukulturen nicht für den Grundbesitzer gelten lassen will, die große Flächen kultivieren. Daher diese Einfügung „bis zu 15 ha“. Man will denjenigen Leuten, die in den Gemeinden große Flächen kultivieren, die Freiheit nicht mehr geben.

Präsident: Keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 5:

Annahme der Ziffern 2, 3 und 4 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Ziffern 2, 3 und 4. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 6:

Annahme der Ziffer 5 des Gesetzentwurfs.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 7:

Dem unter Ziffer 5 des Gesetzentwurfs vorgesehenen § 10 a wird folgender Absatz nachgefügt:

Ist eine Gemeinde nicht in der Lage, eine Ortsgenossenschaft an ihrem Steueraufkommen ausreichend zu beteiligen, so hat die Ortsgenossenschaft das Recht, neben den von der Gemeinde nach § 5 dieses Gesetzes erhobenen Zuschlägen weitere Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer oder zu einer dieser Steuern zu erheben, die jedoch 100% des Grundbetrages der staatlichen Steuer nicht übersteigen dürfen.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 8:

Die Ziffer 5 des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung:

An die Stelle des bisherigen § 10 a wird folgender § 10 a neu eingeschoben:

Die Ortsgenossenschaften sind berechtigt, Zuschläge bis zum dreifachen des Grundbetrages der staatlichen Grund- und Gebäudesteuer, der staatlichen Gewerbesteuer und bis zu der für die Gemeinden festgesetzten Höchstgrenze zur Steuer vom bebauten Grundbesitz zu erheben, soweit die Gemeinden von dem ihnen zustehenden Zuschlagsrecht keinen Gebrauch machen.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 6, 7 und 8.

Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Ich habe zu diesen Anträgen einen Verbesserungsantrag einzubringen:

Der § 10 des Finanzausgleichsgesetzes wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 wird anstatt „50%“ gesetzt „100%“, und im Folgenden ist der § 10 so zu fassen, daß das Zuschlagsrecht der Gemeindeverbände in Wegfall kommt.

Meine Herren, Herr Abg. Frerichs hat vorhin Mißtrauen gegen diesen Antrag geäußert. Er hat gesagt, wenn wir den Antrag damit begründen, daß wir den notleidenden Städten helfen wollten, dann würde etwas anderes dahinterstecken.

Ich gebe zu, daß etwas anderes dahintersteckt. Meine Herren, über das eine dürfen wir uns nicht im Zweifel sein: Den notleidenden Städten wird geholfen werden. Ob man 50% erhebt oder 100%, ist gerade für die Städte ein gewaltiger Unterschied. Aber noch etwas anderes gibt es zu bedenken. Diese 50% werden von den Amtsverbänden gehoben, und wie die Dinge allgemein im Lande liegen, ist es so, daß Verfügungsbefugnis über diese 50% nur die Amtshauptleute haben. Der Amtsrat ist eine so schwer bewegliche Körperschaft, die kommt zusammen, sieht einmal im Jahre den Voranschlag, bewilligt irgend etwas darauf los, und, meine Herren, ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich das eine feststelle, daß an der Not vieler Gemeinden die Amtsverbände sehr regen Anteil haben. Wir haben im Lande sehr viele junge Amtshauptleute. Der Amtshauptmann ist in erster Linie Verwaltungsbeamter. Er soll als Verwaltungsbeamter in seinem Bezirk als Vertreter der Regierung Autorität genießen. Wohin führt diese Autorität? Diese Autorität führt zu einer Verfügung über die Finanzen, die wir nicht gut heißen können.

Auch für den Wohnungsbau ist einiges getan worden. Aber wo sind die Gelder geblieben? In verschiedenen Amtsverbänden, ich will keinen Amtsverband nennen, sind einzelne Gebäude gebaut worden, meist für Beamte passend. Dahin wird das Geld gegeben. Dieses Geld wird in einem außerordentlichen Etat geführt. Im Amtsrat wird selten genügend kritisiert. Er geht hervor aus Wahlen des Gemeinderats, er setzt sich rein zufällig zusammen, er tagt einmal im Jahre, und dann kommen die merkwürdigsten Dinge heraus. Die Amtshauptleute, die reine Verwaltungsbeamte sein sollten, die kümmern sich heute um alle möglichen wirtschaftlichen Belange. Wir haben im Amtsrat das immer wieder erlebt. Dann werden einige Sachen ausgeschmückt und dargelegt, und kein Mensch aus dem Amtsrat kann widerlegen, und wenn er es probiert, dann siegt die Autorität des Amtshauptmanns. Meine Herren, ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen, er wird zur Gesundung der Finanzen beitragen. Wir können uns dann zur zweiten Lesung weiter darüber unterhalten.

Präsident: Wenn der Antrag zu Ziffer 3 gestellt sein soll, dann kommt er zu spät.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Der Antrag ist gedacht zu den Anträgen 6—8 und soll diese Anträge in gewisser Weise ersetzen. Ich möchte dringend empfehlen, den Antrag bis zur zweiten Lesung zurückzustellen, denn wir können jetzt nicht darüber beraten.

Stenogr. Bericht. V. Landtag, 3. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Ich glaube, es ist formell so, daß Herr Abg. Thye mit seinem Antrage zu spät kommt. Der Antrag hätte bei Ziffer 3 gestellt werden müssen. Wir haben über den Antrag 5 abgestimmt. Dieser Antrag ist angenommen. Ich glaube, die Zeit ist veräußert. Die anderen Anträge, die eben genannt sind, beziehen sich auf die Ortsgenossenschaften. Ich glaube, es würde richtig sein, zur zweiten Lesung auf diesen Antrag zurückzukommen, dann können wir uns darüber im Ausschuß unterhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich glaube nicht, daß der Antrag zu spät kommt. Aber ich bin auch der Meinung, daß es zur zweiten Lesung gemacht werden kann. Wenn er so angenommen wird, dann kommt es dahin, daß neben dem Zuschlagsrecht der Amtsverbände die neuen Zuschläge eingeführt werden. Das will Herr Thye nicht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Es wird richtig sein, diesen Antrag zur zweiten Lesung zu behandeln. Ich habe mich zum Wort gemeldet zu den Anträgen 6—8 und möchte kurz auf den Unterschied aufmerksam machen, der besteht. Der Herr Minister hat gesagt, daß der Antrag 8 vorzuziehen sei, er sei klarer. Er ist in gewisser Beziehung klarer, aber er ist auch bequemer. Ich glaube aber, meine Herren, die Anträge 6 und 7 insgesamt gesehen werden ein sparsameres Steuergeld zur Folge haben, nämlich die Annahme des Antrages 8 bedeutet praktisch, daß, wenn einmal die Zuschlagsgrenze ausgenutzt ist, dann 200% der Gemeindesteuern mehr erhoben werden können. Die Anträge 6 und 7 gehen darauf hinaus, daß erst die Gemeinden etwas abgeben sollen an die Ortsgenossenschaften. Es ist nicht zu verkennen, daß doch ein Teil der Aufgaben und Arbeiten der Ortsgenossenschaften auch Aufgaben der Gemeinden darstellen. Es ist daher richtig, wenn die Gemeinde etwas abgibt von dem Steueraufkommen an die Ortsgenossenschaft. Das wollen Sie nicht, Sie streichen das, Sie wollen § 10a ersetzen und sagen lediglich, es sollen die nicht ausgenutzten Steuergrenzen ausgenutzt werden können von den Ortsgenossenschaften, bzw. es sollen 200% mehr gehoben werden können. Wir wollen, daß die Gemeinde etwas abgibt. Wenn das nicht möglich ist, dann sollen bis zu 100% Grund- und Gebäudesteuer mehr gehoben werden. Es ist auch den Ortsgenossenschaften möglich, nur eine Steuer in Anspruch zu nehmen. Ich halte den Antrag 7 in Verbindung mit dem Antrage 6 für praktischer



und richtiger und sparsamer, und wundere mich, daß Sie, Herr Minister, Antrag 8 empfehlen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brode.

Abg. Brode: Meine Herren! Herr Thyne führte ein paar merkwürdige Dinge über die Amträte an. Es muß im Ammerlande merkwürdig aussehen, wenn solche Verhältnisse eintreten. Wir im Norden würden uns ganz entschieden dagegen wehren, wenn irgendein Amtshauptmann den Amtratsvorstand oder Amtratsrat nicht benachrichtigt oder in irgendeiner Form Handlungen vornimmt, die vorher im Amtratsvorstande nicht besprochen sind. Auf den Antrag selbst kann ich nicht eingehen, weil er zur zweiten Lesung gestellt wird, aber ich stelle mit Genugtuung fest, daß Herr Thyne ein Gebiet findet, wo er seine Arbeitskraft als Amtratsvorstandsmitglied verwenden kann. Es wird angenehmer sein, als sich dauernd mit Kollegen anderer Graftionen zu reiden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Ich möchte kurz bitten, die Anträge 6 und 7 anzunehmen im Interesse der Ortsgenossenschaften im Landesteil Lübeck, die eine ganz andere Aufgabe zu erfüllen haben als Ihre Ortsgenossenschaften. Die Ortsgenossenschaften leisten im Interesse der Gemeinde ganz Erhebliches und nehmen ihnen viele Aufgaben ab. Daher müssen sie auch Mittel haben. Wenn die Gemeinden ihre Steuermöglichkeiten erschöpft haben und die Ortsgenossenschaften können mit dem Anteil nicht aus, dann müssen sie die Möglichkeit haben, noch Steuern zu erheben. Ich bitte die Anträge 6 und 7 anzunehmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen zuerst über den Antrag 8 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das waren 12 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere war die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt noch die Abgeordneten, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 9:

Annahme der Ziffer 6 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu Ziffer 6. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 10:
Annahme der Ziffer 7 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu Ziffer 7. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 11:

Annahme der Ziffer 8 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu Ziffer 8. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 12:

Annahme der Ziffer 9 des Gesetzentwurfs unter Streichung des letzten Absatzes.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 13:

Annahme der Ziffer 9 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu Ziffer 9.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Zurufe: Jawohl!) Der Antrag ist genügend unterstützt. Ich lasse dann namentlich über den Antrag 12 abstimmen.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 12 annehmen wollen, mit „ja“ und die ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu antworten.

Wir beginnen mit dem Buchstaben H:

Abg. Hagstedt (nein), Abg. Hartong (ja), Abg. Haskamp (nein), Abg. Heitmann (fehlt), Abg. Hobbie (Enthaltung), Abg. Hug (fehlt), Abg. Jacobs (nein), Abg. Janßen (fehlt), Abg. Jffland (fehlt), Abg. Kaper (nein), Abg. Krause (nein), Abg. Lahmann (nein), Abg. Langemeyer (fehlt), Abg. Lehmkühl (fehlt), Abg. Meyer (Oldenburg) (nein), Abg. Meyer (Holte) (ja), Abg. Möller (fehlt), Abg. Müller (nein), Abg. Nieberg (ja), Abg. Petters (nein), Abg. Röder (nein), Abg. Röver (fehlt), Abg. Rohr (ja), Abg. Sante (ja), Abg. Schmidt (fehlt), Abg. Schömer (nein), Abg. Schröder (ja), Abg. Schulte (nein), Abg. Themann (ja), Abg. Thyne (ja), Abg. Wempe (fehlt), Abg. Weyand (ja), Abg. Wichmann (ja), Abg. Wittje (Enthaltung), Abg. Zimmermann (nein), Abg. Addids (ja), Abg. Albers (nein), Abg. gr. Beilage (ja), Abg. Brendebach (ja), Abg. Brode (ja).

(nein), Abg. Broschko (nein), Abg. Danne-
mann (ja), Abg. Dohm (ja), Abg. Edholt
(fehlt), Abg. Eichler (Enthaltung), Abg. Fid
(nein), Abg. Frerichs (nein), Abg. Göhrs (ja).

Der Antrag ist mit 19 gegen 16 Stimmen
abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 13 abstimmen.
Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag an-
nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. —
Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der
Antrag ist mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den An-
trag 14:

Annahme des § 20 des Gesetzentwurfs mit
der Aenderung, daß im Abs. 1 in der sieben-
ten Zeile zwischen den Worten „Körper-
schaftssteuer“ und „übersteigen“ folgende
Worte eingefügt werden: „und 30 v. H. des
Grundbetrages der in der Gemeinde er-
hobenen staatlichen Grundsteuer.“

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den An-
trag 15:

Annahme des § 20 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 14
und 15 und über den § 20 des Gesetzentwurfs.
Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Be-
ratung. Wir stimmen ab. Ich lasse zuerst über
den Antrag 14 abstimmen. Ich bitte die Abge-
ordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich
zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. —
Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. —
Der Antrag 14 ist abgelehnt. Ich lasse jetzt
über den Antrag 15 abstimmen. Ich bitte die
Abgeordneten, die den Antrag 15 annehmen wollen,
sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die
Mehrheit. Der Antrag 15 ist angenommen.

Durch die Ablehnung des Antrags 14 ist der
Antrag 16 erledigt, das ist ein Eventualantrag.
(Zuruf Abg. Frerichs: Nein!) Das wird be-
zweifelt; dann lasse ich über den Antrag ab-
stimmen. Ich werde ihn erst verlesen.

Die Minderheit des Ausschusses stellt den An-
trag 16:

Annahme des § 20 a Ziffer 1 in der
Fassung des Gesetzentwurfs und der Ziffer 2.

1. a und b mit folgenden Aenderungen:

1. In 1a werden in der zweiten und dritten
Zeile zwischen den Worten: „Körper-
schaftssteuer und übersteigen“ folgende
Worte eingefügt: „und 30 v. H. des
Grundbetrages der in der Gemeinde er-
hobenen staatlichen Grundsteuer“.
2. In 1b werden die Worte: „im Landes-
teil Oldenburg bis zu einem Gesamtbe-
trage von 300 000 R.M.“ gestrichen, ferner

wird hinter dem Worte „haben“ in der
vierten Zeile ein Semikolon gesetzt und
folgender Satz angefügt: „diese Beträge
werden um 30 v. H. des Grundbetrages
der in der Gemeinde erhobenen staatlichen
Grundsteuer gekürzt.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag.
Keine Wortmeldungen. Ich bin allerdings nach
wie vor noch der Auffassung, daß der Antrag 16
durch die Ablehnung des Antrags 14 gegenstands-
los ist. (Zuruf Abg. Frerichs: Praktisch ja,
aber formell nicht!)

Das Wort hat Herr Abg. Frerichs zur Ge-
schäftsordnung.

Abg. Frerichs: Meine Herren, das ist nicht der
Fall. Der Antrag 16 ist nur gestellt für den Fall,
daß unsere Stellungnahme nach dem Antrag 14
zu Raum gekommen wäre; es sind aber noch
einige Aenderungen darin, die nicht erledigt sind.
Es wird richtig sein, über den Antrag 16 noch ab-
zustimmen.

Präsident: Ich habe nichts dagegen. Ich bitte
die Abgeordneten, die den Antrag 16 annehmen
wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist
die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den An-
trag 17:

Im § 20 a Ziffer 2 I ist der Abschnitt c
zu streichen.

Dieselbe Minderheit stellt den Antrag 18:

Annahme des § 20 a Ziffer 2 II mit der
Aenderung, daß im Abs. 1 der letzte Satz
gestrichen wird.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt ferner
noch den Antrag 19:

Dem § 20 a des Gesetzentwurfs wird als
Abschnitt III angefügt:

Gemeinden, die das Zuschlagsrecht zur
staatlichen Grund- und Gebäudesteuer
— Naturalleistungen sind entsprechend ihrem
Umfang anzurechnen — zur Gewerbesteuer
und Hauszinssteuer nicht voll ausgeschöpft
haben, werden die aus dem Ausgleichs-
stod zu zahlenden Beträge um die nicht erhobenen
Steuerbeträge gekürzt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den An-
trag 20:

Annahme des § 20 a des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 17
bis 20 und über den § 20 a des Gesetzentwurfs.

Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Solte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Trotz der vor-
gerückten Zeit muß ich dazu etwas sagen. Es ist



eine Verkennung der ganzen Verhältnisse, wenn man glaubt, daß die Ausschöpfung der Realsteuern Voraussetzung sei für die Bezuschussung der Lehrerbefoldungen. Es ist doch abwegig, wenn man verlangt, daß die Lehrerbefoldungen, die von der Einkommensteuer aufgebracht werden müßten, nun von den Realsteuern aufgebracht werden sollen. Keine Gemeinde des Landes bekommt aus Staatsmitteln mehr Geld, wie die persönlichen Schullasten betragen. (Zuruf Abg. Albers: Wohl bei Zusammenlegung von Klassen!) Wenn man nun sagt, es müssen zunächst die Realsteuern ausgeschöpft werden, dann sagt man damit, die Gemeinden sollen nicht mehr sparen, sondern aus den Bollen schöpfen. Wer hierfür Sympathie hegt, der geht von falschen Voraussetzungen aus, und ich möchte deshalb auch meinen, daß man unter gar keinen Umständen dazu kommen kann. Ich setze dabei voraus, daß in der Mehrheit der Gemeinden die Soziallasten heute schon von der Realsteuer zu decken sind; das einzige, was von der Einkommensteuer gedeckt wird, ist die Lehrerbefoldung, und auch dafür will man nun Realsteuern verwenden. Das heißt Vernichtung der ländlichen Gemeinden; es wird dadurch erreicht, daß man die ländlichen Gemeinden in die Lage hineinbringen wird, in die die notleidenden Städte hineingekommen sind. Herr Dannemann hat schon so sachlich und so vorzüglich ausgeführt, worauf es ankommt, daß ich mir jede weitere Ausführung sparen kann. (Aha! — Zwischenrufe.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Auf nur ein paar kurze Worte will ich mich beschränken. Die Bildung dieses Ausgleichsstocks ist gerade das Umstrittenste bei Lösung des ganzen Ausgleichsproblems, und wenn man bedenkt, was die Gemeinden in diesen Ausgleichsstock einzahlen, daß nicht nur die Gemeindeanteile über 2,4 Milliarden nun dem Ausgleichsstock zufließen sollen, sondern künftig auch noch die Gemeinden weitere Mittel aus dem Gesamtanteil der Gemeinden unter 2,4 Mill. Anteil an der Reicheinkommen- und Körperschaftsteuer einzahlen müssen, und dies auch Gemeinden, die schon die Steuerquellen voll ausschöpften, auch noch andere Steuerquellen in Anspruch nehmen müssen, um ihre Aufgaben zu erfüllen, so kann man es nicht verantworten, Gemeinden, die ihre Steuerquellen nicht voll ausschöpfen brauchen, auch noch aus diesem Ausgleichsstock Zuschüsse wie die vorgesehenen ungekürzt zu geben. (Sehr richtig!) Ich glaube, es ist ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man hier deswegen sagt, daß die Zuschüsse um die nicht erhobenen Steuerbeträge gekürzt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich möchte nur Herrn Dannemann sagen, wenn Herr Meyer (Holte) Sie lobt, ist Gefahr im Verzuge. (Große Heiterkeit. — Zurufe.) — Aber ich wollte besonders bemerken, meine Herren, es wirkt einfach empörend, wenn immer wieder bekannt wird, daß Gemeinden, die ihre Steuermöglichkeiten nicht ausschöpfen, dann noch Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen bekommen (Sehr richtig!), vor allen Dingen aus dem Ausgleichsstock, der ja aus den Gemeindeanteilen gebildet wird. Das wird kein Mensch, der einigermaßen gerecht denkt und urteilt, verstehen und ertragen können. Wir müssen Sie schon bitten, diese Bestimmung, die wir früher hatten, ins Gesetz wieder aufzunehmen, denn wir haben früher sogar schon einmal eine andere Bestimmung im Gesetz gehabt, die einfach besagte, daß Gemeinden, die ihre Zuschläge nicht voll erheben, überhaupt keine Zuschüsse erhalten sollten. Das hier Beantragte ist das mindeste, was man gerechterweise verlangen kann und muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Auch ein solch guter Kenner des Finanzausgleichs, wie Herr Weyand, ist doch meines Erachtens auf falschem Wege. Es ist unerträglich, daß man die Lehrerbefoldungen nicht vollkommen aus der Einkommensteuer ersehen will. Nun verlangt man, daß zunächst die Realsteuern voll ausgeschöpft werden, also ein Teil der Realsteuern für die Lehrerbefoldung genommen wird. Das führt die Gemeinden dazu, zu sagen, warum sollen wir die Steuerquellen nicht voll ausschöpfen und das verführt dann zu unwirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinden; denn jede Gemeinde ist so egoistisch, daß sie zunächst die Möglichkeit wahrnehmen wird, alles auszuschöpfen, und sie wird dazu verführt, Ausgaben zu machen, welche sie sonst unterlassen würde. Die Lehrerbefoldungen zum Teil aus den Realsteuern zu decken, das mache ich nicht mit.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. Thye: Ich werde auch gegen diesen Antrag stimmen. Früher bezahlte jede Schulacht die persönlichen Schullasten; dann ist das gemildert worden, und nun wird wieder zurückrevidiert. Die Kinder werden erzogen auf dem Lande und später wandern sie ab in die Stadt. Wenn man uns jetzt die persönlichen Schullasten, wenn wir das Zuschlagsrecht nicht bis zum äußersten ausschöpfen, auferlegen will, so dürfte das wohl nicht in allen Teilen gerecht sein. Es gibt wohl kaum eine ländliche Gemeinde, die nicht ihr ganzes Einkommen für die Schulen ausgibt. Jetzt will man uns das noch kürzen durch eine Berechnung der Grundsteuer und den Gemeinden die Möglichkeit nehmen,



irgendwelche Ersparnisse zu machen. (Abg. Meyer [Holte] ruft: Sehr richtig!) Daß man sich daran stört, daß es Gemeinden gibt, die ihre Steuern gesenkt haben, kann ich nicht verstehen. Wir haben keinen Oberbürgermeister von Oldenburg, der sich so etwas leistet, wie wir es hier erleben, aber jetzt haben wir kein Interesse mehr am Sparen, jetzt wirtschaften wir darauf los. (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Der Grundgedanke des Antrages, daß aus dem Ausgleichsstod nur die Gemeinden Zuschüsse erhalten sollen, die ihre Steuerquellen ausschöpfen, ist anzuerkennen. Voraussetzung muß aber sein, daß die Auswirkung dieses Zuschlagsrechts die gleiche ist bei allen Gemeinden und das ist es nicht meines Erachtens; denn für die Landgemeinden bedeutet es etwas ganz anderes, 300% Zuschlag, als für die Stadtgemeinden. Solange es nicht geht, die Steuerquellen gleichmäßig auszuschöpfen, bin ich gegen eine solche Bestimmung. Diese Voraussetzung, die meiner Ansicht nach sein muß, liegt nicht vor und lediglich aus diesem Grunde bin ich gegen den Antrag. Wenn es so wäre, wie ich es will, dann würde ich unbedingt diese Bestimmung fordern.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich bin eigentlich erstaunt darüber, daß man sich hierüber so lange unterhält. Wie liegen die Dinge? Solange man den Ausgleichsstod bildete aus den Beträgen, die den Gemeinden über 2,4 Milliarden hinaus zufließen, war der Zustand erträglich, jetzt aber, wo man dem Ausgleichsstod noch weitere Mittel aus dem Gemeindeanteil zuführen will, ist der Standpunkt uneinnehmbar. Die Stadt Oldenburg muß erneut 150 000 Mark in diesen Ausgleichsstod bezahlen, sie muß aber nicht nur alle Steuerquellen ausschöpfen, sondern darüber hinaus die Wohnungsteuer und eine Kopfsteuer erheben, und es ist ungerecht, daß davon die Gemeinden wieder Zuschüsse haben sollen, die noch nicht einmal das Zuschlagsrecht zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer usw. ausschöpfen. Ich erkläre offen, wenn der Antrag 19 nicht angenommen wird, ist für mich das ganze Gesetz unannehmbar.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Meine Herren! Der § 20 a des Gesetzentwurfs ist für den Landesteil Lübeck natürlich unannehmbar. Auch die uns gegebenen Unterlagen entsprechen nicht den Tatsachen. Ich hätte geglaubt, daß der Herr Minister in seiner Rede darauf eingegangen wäre. Es ist so, daß der Landesteil Lübeck die Ergänzungsanteile, die auf Grund

des § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes bisher bezahlt wurden, nicht mehr erhalten wird. Der Landesteil wird ungefähr für sich an Steuerüberweisungen 300 000 *RM* mehr erhalten, aber diese Mehrüberweisungen fallen lediglich an 4 Gemeinden und darunter müssen andere Gemeinden naturgemäß leiden. Wenn der § 20 a angenommen wird, so macht man die Gemeinden künstlich notleidend. Wir werden daher den § 20 a, wenn uns jetzt nicht in Aussicht gestellt wird vom Herrn Minister, daß für Lübeck eine besondere Regelung geschaffen werden soll, nicht annehmen und das ganze Gesetz ablehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Ich möchte doch erwähnen, daß die Bildung des Ausgleichsstods nicht die Wirkung hat für Lübeck wie für Oldenburg. Bei Lübeck und Birkenfeld bleibt es genau bei der Beordnung wie im vorigen Jahre; es fließen dem Ausgleichsstod nur die Gemeindeanteile über 2,4 Milliarden hinaus zu. Jedenfalls ist eine Verschlechterung des Gemeindeanteils für Lübeck im Vergleich zum Vorjahre nicht eingetreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Nur einen Satz. Ich warne und bitte die Landwirtschaft, den Bogen nicht zu überspannen. Eine Ablehnung des Antrags 19 ist eine Ueberspannung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Ich habe eine Anfrage an die Staatsregierung zu richten, und zwar möchte ich wissen, ob die Annahme dieses Paragraphen nicht zur Folge hat, daß in gewissen Gemeinden Realsteuerzuschläge zur Lehrerbefoldung genommen werden müssen. Diesen Weg mache ich nicht mit. Nachdem die Einkommensteuer so ausgebaut ist, wäre das unhaltbar. Das geht nicht nach der Leistungsfähigkeit, sondern lediglich nach dem Besitz, und eine solche Konfiskation des Besitzes machen wir nicht mit.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich habe vorhin ausgeführt, daß sämtliche Gemeinden sich in einer Notgemeinschaft befinden und sich gegenseitig helfen müssen. Wenn Landgemeinden die Steuern nicht ausschöpfen, sollen sie auch den Teil, den sie nicht ausschöpfen, zu gunsten der anderen Gemeinden hergeben. Bei den Städten habe ich dasselbe gesagt, sie müssen den andern helfen, die die verminderte Steuerkraft haben. Das müssen aber auch die Landgemeinden. Das ent-

spricht durchaus dem Grundsatz dieses Gesetzes. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. (Zwischenruf Abg. Meyer [Holte]: Dann können wir ja auch Schwimmbäder und ähnliche Anlagen bauen!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Ich möchte an den Herrn Innenminister die bestimmte Frage richten, ob die Gemeinden im Landesteil Lübeck dieselben Steuerüberweisungen erhalten wie bisher. Es kann nicht angehen, daß das hier einfach stillschweigend übergegangen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Eilers.

Ministerialrat Eilers: Eine bestimmte Erklärung kann natürlich nicht abgegeben werden. Es ist aber zuzugeben, daß im Landesteil Lübeck eine Aenderung eintritt, weil viele sogenannte Sommerresidenzler des Landesteils Lübeck herangezogen sind und sich dadurch die Beteiligung an der Einkommensteuer verschoben hat. Diese Verhältnisse, die bei dem achten Schlüssel noch nicht in Erscheinung getreten sind, sondern erst bei dem neunten Schlüssel, haben noch nicht berücksichtigt werden können. Die Regierung wird prüfen, ob auf diese Verschiebung für die zweite Lesung Rücksicht genommen werden kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. Dannemann: Meine Herren! Es ist noch nicht gesagt worden, was es heißt, die Steuerquellen auszuschöpfen. Ich glaube, wenn man uns das sagt, kommen wir schon etwas weiter.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Weyand.

Abg. Weyand: Meine Herren! Ich möchte doch eins sagen, was ist der Zweck des ganzen Finanzausgleichs? Wenn er gerecht sich auswirken soll, muß er die Möglichkeit schaffen, daß alle Gemeinden des ganzen Landes mit möglichst gleichmäßiger Belastung die Aufgaben der Gemeinden zu erfüllen in der Lage sind (Zwischenrufe.), und wenn schwächere Gemeinden da sind, die hohe Zuschüsse erhalten, und dies nun nicht brauchen, die Steuerquellen ausschöpfen, dann ist das eine zu starke Begünstigung auch dieser Gemeinden. (Sehr richtig! — Widerspruch aus der Mitte.) Richtig ist, was Herr Dannemann sagt, daß man vielleicht die Grundlage der Besteuerung als solche nicht als richtig anzuerkennen braucht; wir müssen aber die im Gesetz vorhandene Grundlage als gegeben ansehen, und wenn man gerecht die Sache beurteilen will, kann man zu keinem anderen Ergebnis kommen, als der Antrag will.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Meine Herren! Es ist jedenfalls die Entwicklung der Verhältnisse in Lübeck nicht so ohne weiteres zu übersehen. Wir werden uns bis zur zweiten Lesung die Dinge ansehen müssen. Es ist einiges in der letzten Zeit noch zur Sprache gekommen, was nicht so beachtet wurde, wie es notwendig gewesen wäre. Wir müssen darauf noch zurückkommen. — Wenn aber Herr Dannemann fragt, was es heißt, die Steuerquellen auszuschöpfen, so ist doch zunächst der Wunsch in dem Antrage enthalten, das auszuschöpfen, was nach der gesetzlichen Beordnung möglich ist, allerdings mit dem Zwischenatz, Naturalleistungen sind entsprechend ihrem Umfange anzurechnen. Es wird nicht immer so leicht festzustellen sein, was an solchen Leistungen erfolgt ist, aber diese Schwierigkeiten wirken sich doch nur bei den Landgemeinden aus. Also ich glaube, es muß bei der Annahme dieses Antrages bleiben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

Abg. Meyer: Meine Herren! Wenn der Antrag angenommen wird, dann ist jede Gemeinde verpflichtet, 300% der Grundsteuer zu heben, 100% für die Wegsteuer usw. und die Selbstverwaltung der Gemeinden ist damit erledigt. — Ferner möchte ich hinweisen auf die Ausschöpfung der Steuerquellen. Was bedeutet das, Ausschöpfung der Steuerquellen? Wenn in den Gemeinden 300% Zuschlag zur Grundsteuer und 100% zur Gebäudesteuer erhoben wird, bedeutet das Ausschöpfung der Steuerquellen? Das muß erst spezifiziert werden, bevor man einem solchen Antrage zustimmen kann.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich mache darauf aufmerksam, daß zuerst über den Antrag 17 abgestimmt wird, dann 18, 19 und zuletzt 20. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag 17 ist demnach mit 18 gegen 17 Stimmen angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 18 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Auch dieser Antrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag 19 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit.

Der Antrag ist ebenfalls angenommen. Damit ist der Antrag 20 erledigt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 21:

Annahme des § 20 a des Gesetzentwurfs.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 22:

Der § 20 b des Gesetzentwurfs ist zu streichen.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 23:

Annahme des § 20 b mit der Aenderung, daß dem Abs. 1 hinter dem Worte: „beschließen“, folgender Satz nachgefügt wird: „Bei Anwendung des erweiterten Zuschlagsrechtes ist der Zuschlag zur Gebäudesteuer dem Zuschlage zur Grundsteuer gleichzustellen.“

Schließlich stellt eine andere Minderheit noch den Antrag 24:

Annahme des § 20 b des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 21 bis 24 und über den § 20 b. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse zuerst über den Antrag 22 abstimmen. Sollte der angenommen werden, wären die Anträge 21 und 23 erledigt.

Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag 21 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls eine Minderheit. Es wird Gegenprobe verlangt. — Geschieht. — Das erstere war die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 23 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls eine Minderheit. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Antrag 24 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Auch eine Minderheit. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Also sind alle 4 Anträge abgelehnt.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 25:

Der § 20 c des Gesetzentwurfs ist zu streichen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 26:

Annahme des § 20 c des Gesetzentwurfs unter Hinzufügung folgenden Satzes: „Voraussetzung ist jedoch, daß die Bezirksfürsorgeverbände mindestens denselben Betrag aus eigenen Mitteln aufwenden.“

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 25 und 26 und zum § 20 c. Das Wort wird nicht verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse zuerst über den Antrag 25 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 26 erledigt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 27:

Annahme des § 20 d in folgender Fassung:

Reicht der Ausgleichsstock nicht aus, so ist er je zur Hälfte aus dem Staats- und Gemeindeanteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zu verstärken. Ueber einen etwaigen Rest ist im Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1930 Verfügung zu treffen.

Eine andere Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 28:

Annahme des § 20 d des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 27 und 28 und zum § 20 d des Gesetzentwurfs. Keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung.

Ich lasse zuerst über den Antrag 27 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag 27 ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag 28 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls eine Minderheit. Auch dieser Antrag ist abgelehnt. (Zwischenruf Abg. Dannemann: Nun ist der Ausgleichsstock leer! — Große Heiterkeit.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 29:

Annahme der Artikel II und III des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag, nachmittags 4 Uhr, einzureichen. Die lange

Frist macht sich notwendig, weil noch Vertreter der Landesteile gehört werden müssen.

Die zurückgebliebenen Gegenstände der heutigen Tagesordnung setze ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wann die nächste Sitzung stattfindet, kann noch nicht gesagt werden, aber voraussichtlich nächste Woche.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 2 Uhr 30 Min.)

